

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

808. Sitzung

Berlin, Freitag, den 18. Februar 2005

Inhalt:

Zur Tagesordnung	1 B	5. Gesetz zur Änderung des Apothekengesetzes (Drucksache 44/05)	25 D
1. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Drucksache 983/04) . . .	2 C	Dr. Klaus Theo Schröder, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung	25 D
Erwin Teufel (Baden-Württemberg) . . .	2 D	Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme der Begründung	26 D
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	6 B	6. Gesetz über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (Parlamentsbeteiligungsgesetz) (Drucksache 46/05)	25 C
Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen	8 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	46* C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	11 C	7. Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Drucksache 47/05)	25 C
2. Zweites Gesetz zur Änderung des Seemannsgesetzes und anderer Gesetze – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 41/05)	24 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	46* C
Walter Hirche (Niedersachsen)	24 C	8. Gesetz zur Reform der beruflichen Bildung (Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG) (Drucksache 49/05, zu Drucksache 49/05)	25 C
Dr. Christina Weiss, Staatsministerin beim Bundeskanzler	45* A	Karl Rauber (Saarland)	49* C
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	25 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	47* A
3. Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht (Verwaltungsvereinfachungsgesetz) (Drucksache 42/05)	25 C	9. ... Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes (Drucksache 50/05)	25 C
Erwin Huber (Bayern)	46* B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	46* C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 104a Abs. 3 GG	25 C		
4. Erstes Gesetz zur Änderung der Bundestierärzteordnung (Drucksache 43/05)	25 C		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	46* C		

10. Gesetz zur **Anpassung luftversicherungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 51/05) 25 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 46*C
11. Gesetz zur **Einführung einer Strategischen Umweltprüfung** und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 52/05) 26 D
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 27 A
12. Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (**Elektro- und Elektronikgerätegesetz** – ElektroG) (Drucksache 53/05, zu Drucksache 53/05) 27 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 27 A
13. Gesetz zur **Änderung von wegerechtlichen Vorschriften** (Drucksache 55/05) 25 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 47*A
14. Zweites Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 56/05) 27 B
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 27 B
15. Gesetz zu dem Abkommen vom 30. September 2003 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Bulgarien** über die Zusammenarbeit bei der **Bekämpfung der Organisierten und der schweren Kriminalität** (Drucksache 58/05) 25 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 46*C
16. Gesetz zu dem Vertrag vom 5. April 2004 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland**, der **Republik Polen** und der **Tschechischen Republik** über den **Bau einer Straßenverbindung in der Euroregion Neiß**e, im Raum zwischen den Städten Zittau in der Bundesrepublik Deutschland, Reichenau (Bogatynia) in der Republik Polen und Hrádek nad Nisou/Grottau in der Tschechischen Republik (Drucksache 59/05) 25 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 47*A
17. Gesetz zu den Änderungsurkunden vom 18. Oktober 2002 zur Konstitution und zur **Konvention der Internationalen Fernmeldeunion** vom 22. Dezember 1992 (Drucksache 60/05) 25 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 47*A
18. Entwurf eines Gesetzes über die **Eidesleistung bei Einbürgerungen** – Antrag der Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg, Bayern – (Drucksache 67/05) 27 B
Uwe Schünemann (Niedersachsen) 27 C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Uwe Schünemann (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 27 D, 28 A
19. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Versammlungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 545/00) 11 C
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 11 C
Erwin Huber (Bayern) 13 C
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen 15 A
20. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der **Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 945/04) 25 C
Dr. Christean Wagner (Hessen) 49*D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Staatsminister Dr. Christean Wagner (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 47*B
21. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der **DNA-Analyse** zu Zwecken des Strafverfahrens – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Hessen, Bayern, Hamburg, Saarland, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 99/05) 28 A
Dr. Christean Wagner (Hessen) 28 A
Dr. Beate Merk (Bayern) 29 D, 31 D
Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz 30 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 32 B

22. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Postgesetzes** – Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen – (Drucksache 33/05) 32 B
 Dr. Alois Rhiel (Hessen) 32 B
 Walter Hirche (Niedersachsen) 33 A
 Rezzo Schlauch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit 50*C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung – Bestellung von Staatsminister Dr. Alois Rhiel (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 33 C
23. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen und zur Änderung der Anlage 1 des Gesetzes über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 96/05) 33 C
 Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg) 33 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 34 C
24. a) Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Bodenabfertigungsdienstverordnung** – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 186/04)
 b) Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen** (Drucksache 20/05) 25 C
Beschluss zu a): Die Vorlage wird für erledigt erklärt 47*B
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 47*B
25. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Bundes-Apothekerordnung** und anderer Gesetze – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 1/05) 38 A
 Dr. Ehrhart Körting (Berlin) 51*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 38 B
26. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Sprengstoffgesetzes** und anderer Vorschriften (3. SprengÄndG) (Drucksache 15/05) 38 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 38 C
27. Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Reisekostenrechts** (Drucksache 16/05) 25 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 47*D
28. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von **Kapitalanleger-Musterverfahren** (Drucksache 2/05) 38 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 38 D
29. Entwurf eines Gesetzes zur **Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts** (UMAG) (Drucksache 3/05) 38 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 39 A
30. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer **„Bundesstiftung Baukultur“** (Drucksache 4/05) 39 A
 Jochen Riebel (Hessen) 39 A
 Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 40 D
 Hermann Winkler (Sachsen) 52*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 42 B
31. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Wohngeldgesetzes** (Drucksache 5/05) 42 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 42 B
32. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 15. November 2000 gegen die **grenzüberschreitende organisierte Kriminalität** sowie zu den Zusatzprotokollen gegen den Menschenhandel und gegen die Schleusung von Migranten (Drucksache 6/05) 25 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 48*B
33. Entwurf eines Gesetzes zu dem **OCCAR-Geheimhaltungsübereinkommen** vom 24. September 2004 (Drucksache 7/05) 25 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 47*D
34. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. August 1997 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Kirgisischen Republik** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 8/05) 25 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 47*D

35. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. März 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Bundesrepublik Nigeria** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 9/05) 25 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 47*D
36. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. Oktober 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Guatemala** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 10/05) 25 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 47*D
37. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 30. Oktober 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Angola** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 11/05) 25 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 47*D
38. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 1. Dezember 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Volksrepublik China** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 12/05) 25 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 47*D
39. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Januar 2004 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 13/05) 25 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 47*D
40. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragsatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 2004**)
und
Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2004 – gemäß § 154 SGB VI – (Drucksache 962/04) 42 C
Beschluss: Stellungnahme 42 C
41. Bericht der Bundesregierung über die **Lage behinderter Menschen** und die Entwicklung ihrer Teilhabe – gemäß § 66 SGB IX – (Drucksache 993/04) 42 C
Beschluss: Stellungnahme 42 D
42. Bericht der Bundesregierung über den Stand von **Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit** und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2003 – gemäß § 25 Abs. 1 SGB VII – (Drucksache 1004/04) 25 C
Beschluss: Kenntnisnahme 48*B
43. Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2003** (Jahresrechnung 2003) (Drucksache 252/04 und Drucksache 899/04) 25 C
Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß Art. 114 GG und § 114 BHO 48*C
44. Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat zur Bedeutung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur **Sozialen Pflegeversicherung** vom 3. April 2001 (1 BvR 1629/94) für andere Zweige der Sozialversicherung (Drucksache 894/04) 42 D
Beschluss: Stellungnahme 43 A
45. Stellungnahme der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post 2002/2003 und zum Sondergutachten der Monopolkommission – **„Wettbewerbsintensivierung in der Telekommunikation – Zementierung des Postmonopols“** – gemäß § 81 Abs. 3 TKG, § 44 und § 47 Abs. 1 PostG – (Drucksache 994/04) 43 A
Beschluss: Stellungnahme 43 A
46. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **gegenseitige Amtshilfe** zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft gegen Betrug und sonstige rechtswidrige Handlungen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 773/04) 25 C
Beschluss: Stellungnahme 48*C
47. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates und des Europäischen Parlaments betreffend die verstärkte europäische Zusammenarbeit zur **Qualitätssicherung in der Hochschulbildung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 795/04) 25 C
Beschluss: Stellungnahme 48*C

48. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Zugang zum Markt für Hafendienste** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 802/04) 25 C
Beschluss: Stellungnahme 48*C
49. Position der Bundesregierung zur Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie (Oktober 2004) – **Wachstum und Beschäftigung für die Jahre bis 2010** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 917/04) 18 C
 Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen) 18 C
 Christian Wulff (Niedersachsen) 20 D
 Erwin Huber (Bayern) 22 B
Beschluss: Stellungnahme 24 C
50. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von **Nennfüllmengen für Erzeugnisse in Fertigpackungen**, zur Aufhebung der Richtlinien 75/106/EWG und 80/232/EWG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 76/211/EWG des Rates – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 967/04) 43 B
Beschluss: Stellungnahme 43 B
51. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: „Hin zu einer **europäischen Governance-Strategie für Finanzstatistiken**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 23/05) 25 C
Beschluss: Stellungnahme 48*C
52. Initiative des Königreichs Schweden mit dem Entwurf eines Rahmenbeschlusses über die **Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden** der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, insbesondere in Bezug auf schwerwiegende Straftaten einschließlich terroristischer Handlungen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 995/04) 25 C
Beschluss: Stellungnahme 48*C
53. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Visa-Informationssystem (VIS)** und den Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten über Visa für den kurzfristigen Aufenthalt – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 25/05) 43 B
Beschluss: Stellungnahme 43 C
54. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter **transmissibler spongiformer Enzephalopathien** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 969/04) 43 C
Beschluss: Stellungnahme 43 D
55. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik** – gemäß §§ 3 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 568/04) 25 C
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 568/2/04 49*A
56. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Saldierung von Grundflächen** im Wirtschaftsjahr 2004/2005 im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Drucksache 968/04) 25 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 47*B
57. Erste Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Verbot der Einfuhr bestimmter Futtermittel**, Zusatzstoffe oder Vormischungen aus China (Drucksache 17/05) 25 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 48*C
58. Zweite Verordnung zur Änderung der **Arbeitsentgeltverordnung** (Drucksache 77/05) 25 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 47*B
59. Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2005 (Drucksache 998/04) 25 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 47*B
60. Verordnung zur Konkretisierung des Verbotes der Marktmanipulation (**Marktmanipulations-Konkretisierungsverordnung** – MaKonV) (Drucksache 18/05) 25 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 47*B

61. Verordnung zur **Einstellung von Erhebungen** nach § 3 des Gesetzes über Steuerstatistiken (Drucksache 38/05) 25 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 47*B
62. Neunzehnte Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (**Neunzehnte Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung** – 19. BtMÄndV) (Drucksache 958/04) 25 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung 49*C
63. Verordnung über das Zentrale Vorsorge-**register (Vorsorgeregister-Verordnung** – VRegV) (Drucksache 22/05) 25 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 47*B
64. Achte Verordnung zur Änderung der **Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 19/05) 43 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlos-ßen Änderungen 43 D
65. Achtundzwanzigste Verordnung zur Än-**derung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 21/05) 25 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlos-ßen Änderung 48*C
66. Zweite Verordnung zur **Änderung der Anlagen 1 und 2 des Textilkennzeich-
nungsgesetzes** (Drucksache 999/04) 25 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlos-ßen Änderung 48*C
67. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift **wassergefährdende Stoffe** (Drucksache 916/04) 44 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-nommenen Änderungen 44 C
68. a) Benennung von Vertretern in Bera-**tungsgremien der Europäischen Union (Hochrangige Gruppe der Kommission für Gesundheitsdienste und die medi-
zinische Versorgung)** – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 996/04)
- b) Benennung von Vertretern in Bera-**tungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich Ver-
packungsabfälle)** – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 29/05) 25 C
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 996/1/04 49*A
Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 29/1/05 49*A
69. Vorschlag für die **Berufung eines stell-
vertretenden Mitglieds des Stiftungsrates der Heimkehrerstiftung** – gemäß § 6 Abs. 1 HKStG – (Drucksache 990/04) 25 C
Beschluss: Zustimmung zu der Empfeh-
lung des Ausschusses für Innere Ange-
legenheiten in Drucksache 990/1/04 49*A
70. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für das **Kura-
torium der Museumsstiftung Post und Telekommunikation** – gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 PTStiftG – (Drucksache 961/04) 25 C
Beschluss: Zustimmung zu den Empfeh-
lungen des Ausschusses für Kulturfragen in Drucksache 961/1/04 49*A
71. a) Benennung eines Mitglieds des Kura-**toriums der Stiftung „Haus der Ge-
schichte der Bundesrepublik Deutsch-
land“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 963/04)
- b) Benennung eines Mitglieds des Kura-**toriums der Stiftung „Haus der Ge-
schichte der Bundesrepublik Deutsch-
land“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 992/04)
- c) Benennung eines Mitglieds des Kura-**toriums der Stiftung „Haus der Ge-
schichte der Bundesrepublik Deutsch-
land“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 1000/04) 25 C
Beschluss zu a): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 963/04 49*A
Beschluss zu b): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 992/04 49*A
Beschluss zu c): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 1000/04 49*A

72. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post – gemäß § 118 Abs. 4 TKG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 32/05)	25 C	Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg)	34 C
		Harald Schliemann (Thüringen)	35 C
		Peter Ruhenstroth-Bauer, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	36 D
Beschluss: Staatsminister Thomas Jurk (Sachsen) wird vorgeschlagen	49*A	Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)	51*A
73. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 36/05)	25 C	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	38 A
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	49*C	76. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) (Drucksache 112/05)	1 B
74. a) Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Deutschland – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 104/05)		Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter	1 B
		Beschluss: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	1 C
b) Entschließung des Bundesrates – Initiative zur Stärkung des Immobilienmarktes in Deutschland, Einführung von Real Estate Investment Trusts (REITs) in Deutschland – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 105/05)	15 A	77. Gesetz zur Errichtung der Akademie der Künste (AdKG) (Drucksache 113/05)	1 D
Roland Koch (Hessen)	15 A	Dr. Thilo Sarrazin (Berlin), Berichterstatter	1 D
Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen	16 D	Beschluss: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	2 A
Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	18 C	78. Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze (Drucksache 114/05)	2 B
75. Entschließung des Bundesrates zum Entwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 103/05)	34 C	Erwin Huber (Bayern), Berichterstatter	2 B
		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	2 C
		Nächste Sitzung	44 C
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO.	44 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	44 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Präsident Matthias Platzeck, Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Vizepräsident Dieter Althaus, Ministerpräsident des Freistaats Thüringen – zeitweise –

Amtierender Präsident Wolfram Kuschke, Minister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

Dr. Beate Merk (Bayern)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Tanja Gönner, Sozialministerin

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Erwin Huber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform und Leiter der Staatskanzlei

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dr. Thilo Sarrazin, Senator für Finanzen

Dr. Ehrhart Körting, Senator für Inneres

B r a n d e n b u r g :

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Dr. Dietmar Woidke, Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

B r e m e n :

Dr. Peter Gloystein, Bürgermeister, Senator für Wirtschaft und Häfen, Senator für Kultur

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Birgit Schnieber-Jastram, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin, Präses der Behörde für Soziales und Familie

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und
Sport

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Peer Steinbrück, Ministerpräsident

Wolfram Kuschke, Minister für Bundes-, Europa-
angelegenheiten und Medien und Bevoll-
mächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen
beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Hans-Artur Bauckhage, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerin für
Inneres, Familie, Frauen und Sport

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte
des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der
Staatskanzlei

Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissen-
schaft und Kunst

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finan-
zen

Curt Becker, Minister der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen,
Jugend und Familie

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten und Chef der
Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Dr. Christina Weiss, Staatsministerin beim Bun-
deskanzler

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister der Finanzen

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Wirtschaft und Arbeit

Rezzo Schlauch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Gerd Ehlers, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Peter Ruhenstroth-Bauer, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Klaus Theo Schröder, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

(A)

(C)

808. Sitzung

Berlin, den 18. Februar 2005

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Matthias Platzeck: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 808. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 78 Punkten vor. Zu Beginn der Sitzung werden die Tagesordnungspunkte 76 bis 78 aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 1 werden – in dieser Reihenfolge – die Punkte 19, 74 und 49 behandelt. Nach Punkt 23 wird Tagesordnungspunkt 75 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

(B) Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 76:**

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (**Haushaltsgesetz 2005**) (Drucksache 112/05)

Das Gesetz kommt ohne Einigungsvorschlag aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Köberle (Baden-Württemberg) das Wort.

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Deutsche Bundestag hat am 26. November 2004 das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 verabschiedet.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz in seiner 807. Sitzung am 17. Dezember 2004 beschlossen, gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung zu verlangen.

Der Vermittlungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2005 das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen.

Der Bundesrat hat nun darüber zu entscheiden, ob er gegen das ihm unverändert wieder vorliegende Gesetz Einspruch einlegt.

Präsident Matthias Platzeck: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Bayern beantragt in Drucksache 112/1/05, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. Wer für einen Einspruch ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen **beschlossen**, gegen das Gesetz **Einspruch einzulegen**.

(D) Es liegt eine Bitte des Bundestages vor, den Beschluss abweichend von § 32 Satz 1 unserer Geschäftsordnung bereits jetzt wirksam werden zu lassen.

Da dies nur einstimmig erfolgen kann, frage ich, ob es dagegen Widerspruch gibt. – Das ist nicht der Fall.

Damit ist der **Beschluss**, gegen das Haushaltsgesetz 2005 Einspruch einzulegen, **sofort wirksam**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 77:**

Gesetz zur Errichtung der **Akademie der Künste** (AdKG) (Drucksache 113/05)

Zur Berichterstattung aus dem Vermittlungsausschuss erteile ich Herrn Senator Dr. Sarrazin (Berlin) das Wort.

Dr. Thilo Sarrazin (Berlin), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat zu dem Gesetz am 17. Dezember 2004 den Vermittlungsausschuss angerufen. Der Bundestag hatte es am 11. November 2004 mit breiter Mehrheit verabschiedet. Als neue Aufgaben waren die gesamtstaatliche Repräsentation und die Entfaltung internationaler Wirkung der Akademie in das Gesetz aufgenommen worden.

Der Bundesrat war der Meinung, dass die Begründung nicht trage, weshalb eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes nicht vorliege. Die gesamtstaatliche Repräsentation über die Hauptstadt hinaus sei

Dr. Thilo Sarrazin (Berlin), Berichterstatter

(A) nicht gegeben. Auch sei dies kein Thema auswärtiger Kulturpolitik.

Der Vermittlungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2005 mehrheitlich empfohlen, dem Gesetz zuzustimmen. Inhaltlich war nicht weiter darüber diskutiert worden.

Der Bundesrat hat heute darüber zu befinden, ob er Einspruch einlegt. – Vielen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Danke schön!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat das Gesetz bestätigt. Es liegt daher in unveränderter Fassung vor.

Baden-Württemberg hat in Drucksache 113/1/05 beantragt, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. Wer für einen Einspruch ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen **beschlossen**, gegen das Gesetz **Einspruch einzulegen**.

Auch hier liegt eine Bitte des Deutschen Bundestages vor, den **Beschluss** abweichend von unserer Geschäftsordnung **bereits jetzt wirksam** werden zu lassen.

Da dies, wie schon gesagt, nur einstimmig beschlossen werden kann, frage ich Sie, ob sich hiergegen Widerspruch erhebt. – Das ist nicht der Fall.

(B) Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 78:**

Gesetz zur **Änderung des Aufenthaltsgesetzes** und weiterer Gesetze (Drucksache 114/05)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Huber (Bayern) das Wort.

Erwin Huber (Bayern), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum 1. Januar 2005 ist das Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Das vorliegende Änderungsgesetz trägt im Wesentlichen dem redaktionellen Anpassungsbedarf Rechnung, der sich vor allem durch die Sozialgesetze, wie Hartz IV, ergeben hat.

Im Laufe der Beratungen im Bundestag sind allerdings Modifizierungen eingeflochten worden, die den ursprünglichen Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz verändern. Der Bundesrat hat deshalb den Vermittlungsausschuss angerufen. Dieses Vermittlungsverfahren ist ohne Ergebnis geblieben. Der Bundesrat hat dem Gesetz in seiner Sitzung am 17. Dezember 2004 nicht zugestimmt.

Auf Anrufung der Bundesregierung wurde der **Vermittlungsausschuss** erneut tätig. Diesmal war er erfolgreich. Ich möchte nur die zwei Hauptpunkte herausgreifen:

(C) Das **Ergebnis**, das vorliegt, bedeutet, dass eine Änderung fallen gelassen worden ist, die für anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, die bisher nur eine Aufenthaltsgenehmigung besaßen, eine Niederlassungserlaubnis auf Dauer ohne vorherige Prüfung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ermöglicht hätte. Damit ist der **Einstieg in ein Bleiberecht für Altfälle verhindert** worden.

Zweitens bedeutet das Vermittlungsergebnis, dass für einen bestimmten Personenkreis, der allerdings viel kleiner ist, als der Bundestag beschlossen hatte, die **Sozialhilfeberechtigung** hergestellt wird.

Damit hat der **Bundesrat** seine **wesentlichen Ziele erreicht**. Ich empfehle Ihnen Zustimmung zu dem Vermittlungsergebnis.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses angenommen. Wer dem Gesetz in der nunmehr vorliegenden Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

(D) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine **Verfassung für Europa** (Drucksache 983/04)

Ich darf zunächst Herrn Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg) das Wort erteilen.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Union ist seit den Römischen Verträgen 1957 eine einzige Erfolgsgeschichte. Resteuropa – Westeuropa – hat nach 1945 aus der Geschichte gelernt und aus jahrhundertelangen Auseinandersetzungen und Kriegen zu einer Gemeinschaft gefunden.

Die ursprüngliche Gemeinschaft der Sechs hat sich nach Süden, nach Westen, nach Norden erweitert: auf zehn neue Mitglieder, auf 15 neue Mitglieder. Eine Gemeinschaft der Sechs, eine Gemeinschaft der Zehn konnte in Konferenzen der Regierungs- und Staatschefs noch zu Lösungen kommen – in oft tagelangen Sitzungen und Nachtsitzungen. Aber diese Methode ist schon in der Gemeinschaft der 15 gescheitert. Und es war eine völlig unzulängliche Methode für eine Gemeinschaft, die immer stärker – bis auf 25 – wächst. Was für sechs Mitglieder richtig war, war für zehn Mitglieder noch möglich, es ist für 15 und 25 nicht mehr möglich.

Deshalb mussten nicht nur die zehn Beitrittsländer beitrittsfähig werden, sondern auch die Gemeinschaft der 15. **Nizza** war der längste Gipfel in der Geschichte der Europäischen Union: fünf Tage, vier

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) Nächte. Es war der Gipfel mit dem geringsten Ertrag. Ohne Nizza, ohne diese Erfahrung hätte es keinen Verfassungskonvent gegeben.

Der **Beschluss von Laaken** über die Zukunft der Europäischen Union **2001** hat einen Verfassungskonvent eingesetzt und ihm folgende Auflagen erteilt:

Die Handlungsfähigkeit der Union von 25 und mehr Mitgliedstaaten sollte verbessert werden.

Es muss zu einer besseren demokratischen Legitimation und Öffentlichkeit der europäischen Organe kommen.

Vor allem muss eine bessere Zuständigkeitsabgrenzung zwischen der europäischen Ebene und den Mitgliedstaaten gefunden werden. Dafür muss das Subsidiaritätsprinzip angewandt werden.

Die Grundrechtecharta aus dem ersten Konvent sollte in eine europäische Verfassung übernommen werden.

Die nationalen Parlamente sollten in die Arbeit der Europäischen Union besser einbezogen werden.

Es sollte nichts völlig Neues geschaffen werden, sondern die bestehenden Verträge sollten aufrechterhalten bleiben, aber in eine bessere Systematik und in eine verständliche Sprache gebracht werden.

Das war der Auftrag von Laaken.

Der Konvent hat am 28. Februar 2002 seine Arbeit aufgenommen. Der Bundesrat hat mich zum Vertreter der deutschen Länder gewählt.

(B) Grundlage meiner Arbeit waren die **Bundesratsbeschlüsse** zu allgemeinen Fragen der Kompetenzabgrenzung aus dem **Dezember 2001** und zur Zukunft der Europäischen Union vom **Juli 2002**, die insbesondere eine bessere Kompetenzabgrenzung, eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und eine Stärkung der Stellung der Regionen forderten. Wesentliches davon wurde in die nun verabschiedete europäische Verfassung aufgenommen. Darüber hat der Bundesrat schon diskutiert und seine große Befriedigung zum Ausdruck gebracht.

Erfolge im europäischen Bereich hatten die deutschen Länder, hatte der Bundesrat immer dann, wenn wir geschlossen aufgetreten sind. Das war in der gesamten Phase vor den Beratungen und während der Beratungen des Konvents auch der Fall.

Der Verfassungsentwurf enthält nun alle wesentlichen Elemente einer demokratischen rechtsstaatlichen Verfassung, nämlich die **Definition der Grundrechte und Grundpflichten der Bürger der Europäischen Union** sowie eine stärkere demokratische Legitimation insbesondere durch eine **Stärkung des Europäischen Parlaments**. Die reformbedürftigste Institution war der Europäische Rat, der Ministerrat – das einzige demokratische Gesetzgebungsorgan der Welt, das nicht öffentlich getagt hat und bis zum heutigen Tag nicht öffentlich tagt. Man braucht sich nicht über mangelnde Akzeptanz der Bürger zu beklagen, wenn sie an den Beratungen des Gesetzgebungsorgans nicht teilnehmen können.

(C) Europa bekommt durch einen zweieinhalb Jahre amtierenden Ratspräsidenten und einen **EU-Außenminister** nun auch ein klares Gesicht für die Menschen.

Das Parlament wurde nennenswert gestärkt. Es hat ein nahezu gleiches Gesetzgebungs- und Haushaltsrecht wie der Ministerrat.

Für die Länder erreicht wurde – das ist besonders wichtig – eine **klar strukturierte Kompetenzordnung**. Als ich diese Forderung in der ersten Sitzung des Konvents als wichtigstes Anliegen des Bundesrates vorgetragen habe, gab es Unverständnis und zum Teil Kopfschütteln. Heute beinhaltet die europäische Verfassung einen Artikel über **ausschließliche Zuständigkeiten** der Europäischen Union, einen Artikel über **gemischte Zuständigkeiten** zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten sowie einen Artikel über **ergänzende Zuständigkeiten** der Europäischen Union.

Es gibt sogar einen vierten Artikel, in dem steht, womit sich die Europäische Union auf keinen Fall beschäftigen darf, was nicht in ihre Zuständigkeit fällt, beispielsweise die innerstaatliche Kompetenzordnung der Mitgliedstaaten sowie das Selbstverwaltungsrecht der Städte und Gemeinden. Ich halte dies für einen beachtlichen Erfolg.

Was noch wichtiger ist: Eines der **Einfallstore für immer mehr Kompetenzen**, die sich die europäische Ebene in den letzten Jahren angeeignet hat, war der **alte Artikel 308**, der allgemeine Zielsetzungen über den Binnenmarkt enthalten hat. Wann immer die Kommission keine spezielle Ermächtigung in einem Vertrag gefunden hat, hat sie sich auf Artikel 308 gestützt.

(D) Das zweite große Einfallstor waren **allgemeine Zielsetzungen**, die jedem europäischen Vertrag in einer Präambel vorangestellt worden sind. Es gibt schlechterdings kein politisches Ziel, das nicht in der Präambel eines Vertrages enthalten ist. So konnte die europäische Ebene immer mehr Kompetenzen an sich ziehen, die auf der Ebene des Nationalstaates, einer Region oder der Städte und Gemeinden bürger-näher, besser, effizienter und billiger hätten wahrgenommen werden können.

Jetzt gibt es keine Kompetenz mehr ohne eine **präzise Einzelfallermächtigung**. Es ist ausdrücklich festgehalten, dass allgemeine Zielsetzungen nicht mehr kompetenzbegründend sein können. Das ist mindestens so wichtig wie die drei Artikel über die Kompetenzordnung.

Das **Subsidiaritätsprinzip**, das erstmals im Vertrag von Maastricht und dann im Vertrag von Amsterdam enthalten ist, hatte deklaratorische Bedeutung und entfaltete im Alltag verhältnismäßig geringe Wirkung. Das Subsidiaritätsprinzip ist nun ganz klar **als Kompetenzkriterium verankert**. Das Entscheidende ist, dass es zum ersten Mal zu einer **Subsidiaritätskontrolle**, zu einer Kompetenzkontrolle kommt, und zwar nicht durch ein europäisches Organ, sondern durch alle nationalen Parlamente. Ich halte die Beteiligung der nationalen Parlamente – und zwar dort,

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) wo es zwei Kammern gibt, jeweils beider Kammern – für einen sehr großen Fortschritt. Jedes nationale Parlament kann nun zu einer Gesetzesinitiative der Europäischen Kommission, die nach wie vor für die Entwicklung einer Norm zuständig ist – die Verordnung heißt im Übrigen künftig „Gesetz“; es wird die gleiche Sprache verwendet, der man sich bei der Gesetzgebung in den einzelnen Mitgliedsländern bedient –, binnen sechs Wochen Stellung nehmen.

Das ist eine große Chance, aber auch eine große Herausforderung, die sich der Bundestag und der Bundesrat jetzt in einer klaren inneren Ordnung vornehmen müssen. Die Stellungnahme kann ausschließlich zum Thema „Subsidiarität, Kompetenzordnung beachtet oder verletzt?“ erfolgen. Die Kommission muss nicht berücksichtigen – bei einem Drittel muss sie es tun –, sie wird es sich aber drei Mal überlegen; denn am Ende des Gesetzgebungsverfahrens kann jedes nationale Parlament beim Europäischen Gerichtshof wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip bzw. die Kompetenzordnung klagen. Dies ist keine Klage in der Hauptsache, sondern ausschließlich eine Subsidiaritätsklage. Das, so meine ich, ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre eine nennenswerte Verbesserung der Abgrenzung der Zuständigkeiten und des Aufbaus der Europäischen Union von unten nach oben.

Wir haben auch eine klare Formulierung der **Kompetenzausübungsprinzipien** vorgesehen: begrenzte Einzelzuständigkeit, Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit, beiderseitige Unionstreue. Das alles muss die Kommission beachten.

(B) Die **regionale und kommunale Selbstverwaltung** als Teil der nationalen Identität ist zum ersten Mal in einem europäischen Vertrag **verankert**. Die **Anhörung des Ausschusses der Regionen** ist **zwingend vorgeschrieben**, und es gibt ein **Klagerecht** auch des Ausschusses der Regionen zur Subsidiaritätskontrolle beim Europäischen Gerichtshof.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsentwurf ist also ein wesentlicher Schritt nach vorn, ein wesentlicher Schritt zu einer klareren Zuständigkeitsordnung der europäischen Ebene, zu mehr Kontrolle, zu mehr Transparenz, zu mehr Demokratie und Öffentlichkeit.

Der Vertrag muss – das wissen wir alle – noch wichtige Hürden nehmen. In 25 Mitgliedstaaten muss er nach dem jeweiligen nationalen Verfassungsrecht ratifiziert werden, teils durch Bürgerbefragungen, teils durch Volksentscheide, bei uns mit einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat.

Heute ist der erste Durchgang des Ratifikationsgesetzes zum EU-Verfassungsvertrag. Alle Länder wollen die **zügige Ratifikation** des Verfassungsvertrages; aber es muss auch ein **befriedigendes Gesamtergebnis** geben, damit ratifiziert werden kann. Dafür muss in den nun folgenden Verhandlungen mit der Bundesregierung die Voraussetzung geschaffen werden. Herr Bundesaußenminister, ich darf ausdrücklich sagen: Wenn Sie sich in den Gesprächen, die nun folgen, genauso kooperativ verhalten wie im Konvent,

dann werden wir zu einem guten und für beide Seiten befriedigenden Ergebnis kommen. (C)

Ich möchte zum Inhaltlichen noch etwas sagen. Auch wenn einige Länder ihre Forderungen heute noch nicht explizit auf den Tisch legen wollen, so möchte ich dennoch eine **sehr hohe Übereinstimmung aller Länder in der Würdigung des Verfassungsvertrages** feststellen. Auch hinsichtlich der Forderungen an die Bundesregierung, die Gegenstand des Bundesratsantrages sind, sind sich die deutschen Länder in der Sache in den meisten Punkten einig. Die Ministerpräsidenten haben fast alle Forderungen bereits am 16. Dezember 2004 zur Kenntnis genommen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass einzelne Länder nun Angst vor der eigenen Courage haben und hinter das zurückgehen wollen, was jahrelang gemeinsame Forderung war, was mir als Verhandlungsauftrag nach Brüssel mitgegeben wurde und was jetzt als Ergebnis im Sinne des Länderauftrags auf dem Tisch liegt. Worum geht es?

Erstens. Es geht um die wirksame Umsetzung der den nationalen Parlamenten von der Verfassung der Europäischen Union eingeräumten Rechte, nämlich des Klagerechts und der Passerelle-Regelung. Das **Frühwarnsystem**, in dem ein Rügerecht der nationalen Parlamente vorgesehen ist, betrifft in erster Linie die Selbstorganisation des Bundesrates. Deshalb möchte ich es hier mit Blick auf die Verhandlungsposition des Bundesrates gegenüber der Bundesregierung nicht thematisieren. Es ist aber von großer Bedeutung, und es ist ein wesentlicher Erfolg. (D)

Zweitens geht es um das **Klagerecht des Bundesrates** – unstrittig unter den Ländern –, von der EU-Verfassung als eigenes Recht des Bundesrates festgelegt. Das heißt, dass die **Bundesregierung** hier keine eigene inhaltliche Bewertung vornehmen kann und lediglich eine **Übermittlungsfunktion** hat. Das hat mir die Bundesregierung bereits im Konvent zugesagt. Jetzt muss dies im Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern aber auch festgelegt werden.

Drittens. Es geht um das **Klagerecht eines einzelnen Landes**. Ich darf daran erinnern, dass die Länder vor Jahren, vor den Verhandlungen von Maastricht, vier essenzielle Forderungen aufgestellt haben. Die erste Forderung war: Es muss einen Ausschuss der Regionen geben. Die zweite Forderung war: Das Subsidiaritätsprinzip muss verankert werden. Die dritte Forderung war: Wenn es auf der europäischen Ebene um Länderfragen geht, muss am Ratstisch ein Ländervertreter als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland sitzen. Die vierte Forderung war: Es muss ein Klagerecht jedes deutschen Landes vor dem Europäischen Gerichtshof geben. Die ersten drei Forderungen wurden in Maastricht durchgesetzt, die vierte Forderung nicht.

Ich war mir deshalb im Klaren darüber, dass die vom Bundesrat und von der Ministerpräsidentenkonferenz zehn Jahre später erneut aufgestellte Forderung nach einem Klagerecht für jedes einzelne Land

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) vor dem Europäischen Gerichtshof besonders schwierig durchzusetzen sein würde. Es war auch so! Vertreter im Konvent haben gesagt: Es ist ein Unding, dass ein Land, also Deutschland, 17 potenzielle Kläger hat, nämlich jedes einzelne Land und die Bundesregierung. – Wir standen mit dieser Forderung also auf verlorenem Posten.

Das Zweite war ein eigenständiges Klagerecht des Bundesrates. Auch das war sehr schwer durchzusetzen, weil Mitgliedstaaten, die eine Kammer haben, nicht wollten, dass es Länder gibt, die nur einmal klagen können, und Länder, die mit zwei Kammern klagen können. Das wurde durchgesetzt.

Mit Unterstützung des Außenministers als Vertreter der Bundesregierung im Konvent – das möchte ich ausdrücklich sagen – haben wir zu einer Notlösung gegriffen, die indirekt ein Klagerecht eines einzelnen Landes ermöglicht, indem der Bundesrat das Klagerecht bekommt, im Innenverhältnis regelt, wie er das Klagerecht eines einzelnen Landes ermöglicht, und die Klage dann an die Bundesregierung und an den Europäischen Gerichtshof „durchreicht“. Eine Lösung für das, was die Länder seit mehr als zehn Jahren gegenüber der Bundesregierung und gegenüber der europäischen Ebene gefordert haben, kann angeboten werden.

Das Vierte ist die **Passerelle-Regelung**. Bei der Entscheidung, in einem Politikbereich von der Einstimmigkeit, die nun in der Verfassung festgelegt ist, in kommenden Jahren zur Mehrheitsentscheidung überzugehen, geht es im Kern um die Kompensation für das in solchen Fällen sonst nötige Ratifikationsfordernis. Im Normalfall müsste man beim Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung die Verfassung ändern, so wie das beim Grundgesetz auch der Fall ist. Das ist ein Eingriff in das Kompetenzgefüge, und mithin sind die Souveränitätsrechte betroffen.

(B) Wenn dies nun durch ein verfassungsautonomes Verfahren – einstimmiger Ratsbeschluss – ersetzt wird, dann ist hierfür die **vorherige Zustimmung des Bundesrates nur folgerichtig**. Herr Außenminister, das ist die Position des gesamten Bundesrates, also aller 16 deutschen Länder. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen. Das ist eine große Vereinfachung für die Bundesregierung; denn sonst müsste ein neues Ratifikationsverfahren eingeleitet werden.

Es ist bekannt, dass der Verfassungsvertrag ein **nachträgliches Vetorecht** vorsieht. Inhaltlich läuft es für die Bundesregierung auf das Gleiche hinaus, ob der Bundesrat vorher oder nachher Stellung nimmt. Es wäre aber auch für die Außendarstellung Deutschlands weitaus eleganter, wenn sich der Bund von Anfang an mit den Ländern abstimmt.

Dabei darf es keine Einschränkung auf Länderzuständigkeiten geben. Der Verfassungsvertrag räumt den nationalen Parlamenten mit dem Vetorecht ein uneingeschränktes Recht ein.

Dies zeigt deutlich, dass der **Bundesrat ein Bundesorgan**, nicht einfach eine Länderkammer ist. Er ist eines der beiden nationalen Parlamente. Deshalb habe

(C) ich bei den Verfassungsberatungen immer auf Gleichbehandlung mit den zweiten Kammern der anderen Mitgliedstaaten geachtet.

Der fünfte Punkt ist die **Verbesserung der Bund-Länder-Zusammenarbeit in Europafragen**. Neben den Maßnahmen, die sich unmittelbar aus der Umsetzung der Verfassung ergeben und die eine Selbstverständlichkeit sein sollten, geht es darum, wie in einem stärker integrierten Europa, das immer mehr Souveränitätsrechte auf sich zieht, die Bund-Länder-Zusammenarbeit verbessert werden kann. In der **Föderalismuskommission** wurde dieses Thema behandelt; dort wurde leider keine Einigung erzielt. Vor diesem Hintergrund verzichten wir Länder darauf, in dem Ratifikationsprozess Forderungen zu stellen, die Grundgesetzänderungen zur Folge hätten. Verbesserungen sollten also unterhalb der Verfassungsebene gefunden werden.

Um welche Verbesserungen geht es konkret? Der so genannte **Vorhabensbegriff muss erweitert und präzisiert werden**. Der Mechanismus des Artikels 23 Grundgesetz greift nur bei so genannten Vorhaben der Europäischen Union. Die Bundesregierung versteht darunter nur rechtsverbindliche Handlungsinstrumente der Europäischen Union. Besonders wichtig sind aber auch Maßnahmen im Vorfeld oder im Umfeld der europäischen Gesetzgebung: Grünbücher, die es zuhauf gibt, Weißbücher, Aktionsprogramme, Ratsempfehlungen und die offene Methode der Koordinierung.

(D) Die Wahrheit ist konkret. Daher greife ich ein Beispiel heraus, das heute auf der Tagesordnung des Bundesrates zu finden ist: die verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zur Qualitätssicherung im Hochschulbereich. Obwohl die Länder – dies ist doch wohl unbestritten – die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich haben, hat die Bundesregierung den Wunsch nach maßgeblicher Berücksichtigung der Stellungnahme und Übertragung der Verhandlungsführung auf die Länderseite zurückgewiesen. Die Begründung war, die formale Qualität der Maßnahme als unverbindliche Ratsempfehlung sei nicht vom Vorhabensbegriff erfasst, weil sie nicht der Vorbereitung eines gemeinschaftlichen Regelwerkes diene. Damit hätten die Länder keine Mitwirkungsrechte. Gerade solche so genannten unverbindlichen Festlegungen sind aber Teil des politischen Willensbildungsprozesses und haben erhebliche Auswirkungen auf spätere rechtliche Festlegungen.

Daraus folgt: Wenn wir in einem Bereich, der keinen Zweifel an der Kompetenz der Länder lässt, von jeder Mitwirkung ausgeschlossen sind, dann kann etwas nicht stimmen. Die Länder wollen nicht mehr und nicht weniger, als in den Bereichen zum Zuge zu kommen, die nach dem Grundgesetz nun einmal Sache der Länder sind. Umgekehrt werden die Länder dem Bund auch das lassen, was des Bundes ist. Eine Präzisierung kann also durchaus beiden Seiten helfen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die **Klarstellung bezüglich des** alten Artikels 308 EG-Vertrag, des

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) **Artikels I-18** des neuen Verfassungsvertrages. Die Forderung lautet, die Bundesregierung dürfe sich nicht der Stimme enthalten, wenn der Bundesrat einem Vorhaben nicht zustimmt. Dies unterliefe das Votum des Bundesrates, da eine Enthaltung einen entsprechenden Beschluss auf europäischer Ebene nicht verhindert. Dies ist deshalb wichtig, weil wir Länder im Konvent gerade gegen eine Ausuferung der Flexibilitätsklausel des alten Artikels 308 EG-Vertrag gekämpft haben. Er war ein großes Einfallstor für zusätzliche Kompetenzen der europäischen Ebene.

Weitere Forderungen sind in unserem Antrag im Einzelnen aufgeführt: Zustimmung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen und Vertragsverhandlungen – eine Forderung der B-Länder –, Vertretung der Länder in der Ständigen Vertretung – weitgehend unstrittig –, Einbindung der Länder in informelle Räte und informelle Sitzungen von Ratsarbeitsgruppen – weitgehend unstrittig –, Mitwirkung der Länder bei Ernennungen von EuGH-Richtern und Erfolgskontrolle.

Meine Damen und Herren, jeder sieht, dass in den Verhandlungen des Konvents und in der nachfolgenden Regierungskonferenz **aus der Sicht des Bundesrates und der deutschen Länder viel erreicht worden** ist, offenbar mehr, als manche zuvor gedacht hatten. Nun gilt es, mutig das umzusetzen, was erreicht wurde – zum Wohl der Europäischen Union, für ein Europa, das vom Bürger her denkt und deshalb von unten nach oben aufgebaut wird, für mehr Subsidiarität, für mehr Transparenz, für ein Europa, in dem auch die Gemeinden und Städte, die Regionen und Länder neben ihren Mitgliedstaaten und in deren Rahmen ihren festen Platz haben.

(B)

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Aufnahme des Ratifizierungsverfahrens zu einer gemeinsamen europäischen Verfassung hat der Bundesrat ohne Zweifel einen weiteren Schritt in einer **historischen Entwicklung** eingeleitet. Wir sollten uns dessen bewusst sein und uns in Erinnerung rufen, dass noch vor 60 Jahren in Europa ein schrecklicher Krieg wütete und von Deutschland furchtbares Unrecht ausging. Wenn man den Menschen im Frühjahr 1945, nach Kriegsende, gesagt hätte, dass es im Jahre 2005 möglich sein werde, ein geeintes Europa unter einer gemeinsamen Verfassung in die Zukunft zu führen, dann wäre allenfalls ungläubiges Staunen die Reaktion gewesen. Dass dies erreicht werden konnte, dafür sollten gerade wir Deutsche dankbar sein.

Es war sehr vorausschauend und klug, dass man 1945 nicht so wie nach vorangegangenen Kriegen reagiert hat, indem man sich gegenseitig demütigte.

(C) Man erkannte vielmehr, dass nur in einer gemeinsamen europäischen Zukunft eine Chance für die Wiedervereinigung Deutschlands und für die Überwindung der Teilung Europas liegt. Bei allen Interessen, die wir in den kommenden Wochen und Monaten gegeneinander abzuwägen haben, muss diese Dimension im Auge behalten werden.

Es ist ein großer Erfolg, dass die europäische Verfassung das Funktionieren der größer gewordenen Gemeinschaft regelt. Durch die **Einbeziehung der Grundrechtscharta** ist darüber hinaus deutlich gemacht worden, dass es um Gemeinsamkeit und nicht nur um Regeln für das Zusammenleben und das Zusammenwirken geht.

Aus deutscher Sicht ist es gelungen, die besondere Situation eines föderal organisierten Staates in die Gemeinschaft einzubringen und – bei aller Komplexität, die damit verbunden ist – klarzumachen, dass wir an der **föderalen Struktur** in Deutschland festhalten und sie als integralen Bestandteil der europäischen Entwicklung verstehen. Nach unserem Selbstverständnis sind wir uns sicher: Die Tatsache, dass das große Deutschland föderal strukturiert ist, stellt eine Chance für die zukünftige Entwicklung des größer gewordenen Europas dar.

Dass dies möglich geworden ist, dafür zolle ich allen, die mitgewirkt haben, Dank, Respekt und Anerkennung: der Bundesregierung, Herr Bundesaußenminister, aber vor allem Herrn Kollegen Teufel, der als unser Repräsentant im Verfassungskonvent viel Energie und Kraft eingebracht hat. Dies soll heute ausdrücklich gewürdigt werden. Herr Kollege Teufel, Sie haben sich unseren Dank verdient.

(D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich die Rolle der Länder in dem Verfassungsentwurf gut widerspiegelt, ist in den Bemerkungen des Kollegen Teufel soeben deutlich geworden. Ich muss weder seine Ausführungen noch unsere diesbezüglich gemeinsamen Positionen wiederholen. Zwei zentrale Punkte, die hier Beachtung finden müssen, will ich im Folgenden unterstreichen.

Erstens. In der **Idee der Subsidiarität** kommt mehr als nur die Interessenlage von föderal organisierten europäischen Mitgliedstaaten zum Ausdruck. Sie ist das Bekenntnis zu einem Vorgehen, das **grundlegend für das Funktionieren einer so großen Gemeinschaft** ist, und sie verhindert, dass wir an der Bürokratie und an Detailregelungen, die weit weg auf der europäischen Ebene getroffen werden, erstickten, wodurch unsere Kraft zu den großen gemeinsamen Entscheidungen, die notwendig sind, leiden oder gar verloren gehen könnte.

Europa muss lernen, **in der Außenpolitik mit einer Stimme zu sprechen**. Wir wollen innerhalb der Europäischen Union einen offenen Markt gestalten, aber auch Regeln finden, die ihn in Grenzen halten – nicht zuletzt angesichts der sozialen Dimension der Gemeinschaft sowie vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Vielfalt und des praktischen Zusammenlebens der Völker. Wenn Europa eine gewichtige Stimme auf der Welt haben soll, die neben derjenigen großer

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) Staaten und anderer politischer Zusammenschlüsse eine Balance herzustellen vermag, dann müssen wir uns auf das Wesentliche konzentrieren und dürfen nicht im Klein-Klein ersticken.

Es entspricht unserem demokratischen Denken und Fühlen, immer die Frage zu stellen, ob eine Entscheidung von der jeweils übergeordneten politischen Ebene getroffen werden muss oder ob es nicht viel sinnvoller ist, sie näher bei den Bürgerinnen und Bürgern und bei der Wirtschaft anzusiedeln. Dies alles muss im Alltag seinen Ausdruck finden. Deshalb meine herzliche **Bitte, dass der Subsidiaritätsgedanke** nicht nur als Prinzip anerkannt wird, sondern auch **in der Praxis gelebt wird**.

Schauen wir auf unsere heutige Tagesordnung, dann finden wir eine Reihe von Ansatzpunkten: Nach meiner Überzeugung könnte man auf manche Regelung auf der europäischen Ebene verzichten; vieles könnte mindestens genauso gut national oder regional oder kommunal geregelt werden, ohne dass das Zusammenspiel innerhalb der Gemeinschaft auf irgendeine Weise beeinträchtigt würde. Alles gleich zu regeln, ist weiß Gott nicht die Vorgabe. Vielmehr geht es um so viel Vielfalt wie möglich und um so viel Gemeinsamkeit wie geboten, um in den wichtigen Fragen handlungsfähig zu sein.

Zweitens geht es – Herr Kollege Teufel hat dies ebenfalls herausgearbeitet – um eine **Kompetenzabgrenzung**; denn wir dürfen uns nicht in Kompetenzstreitigkeiten verlieren, wenn wir die große Idee nicht beschädigen wollen. Auch das will ich unterstreichen.

- (B) Für uns Länder war immer klar – ich bin froh darüber, dass auch die Bundesregierung das so gesehen und behandelt hat –, dass es eine „Kompetenzkompetenz“ der EU nicht geben darf, auch keine solche, die sich letztendlich aus allgemeinen Formulierungen in Präambeln oder in anderen Regelungen ableiten lässt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir die Interessen der Länder, aber auch die Interessen dieser Kammer, des Bundesrates, mit im Auge behalten sollten, steht nicht im Widerspruch zu dem, was ich an Grundsätzlichem zur Bedeutung des Verfassungsvertrages gesagt habe. Ich meine, dass wir im Verfahren darauf achten sollten, **so frühzeitig wie möglich zur Ratifizierung zu kommen**. Denn Deutschland kommt auf Grund seiner politischen Bedeutung, auf Grund seiner Größe und auf Grund der Rolle, die es in der Gemeinschaft gemeinsam und in Partnerschaft mit anderen nun einmal zu übernehmen hat, eine besondere Verantwortung zu. Deshalb denke ich, dass eine möglichst frühzeitige Ratifizierung ein Beitrag dazu ist, dass die Ratifizierungschancen in anderen EU-Staaten eher steigen, als dass sie durch Unklarheit auf der deutschen Seite zusätzlich belastet werden.

Dieses **politische Signal** sollten wir mit im Auge behalten. Das haben wir in dem **Antrag**, den das Land **Rheinland-Pfalz** eingebracht hat, sehr deutlich zum Ausdruck zu bringen versucht.

(C) Dazu gehört, die Fragen miteinander zu regeln und abzuklären, die wir am 16. Dezember des vergangenen Jahres in einer Runde zwischen der Bundesregierung sowie der Ministerpräsidentin und den Ministerpräsidenten besprochen haben. Aber ich meine, verehrter Herr Kollege Teufel, dass wir uns zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der Benennung der Themen nicht auf eine Weise festlegen sollten, durch die wir die in der eingesetzten Arbeitsgruppe begonnenen Gespräche eher erschweren, als sie im Sinne einer zügigen und klaren Vereinbarung zwischen den unterschiedlichen Akteuren zu erleichtern.

Wir werden beispielsweise die Frage des **Klagerechts des Bundesrates** und der **Mehrheiten**, auf die man sich dabei stützt, untereinander zu klären haben. Mit einer allgemeinen Klausel, die dies offen hält, wird es nicht sein Bewenden haben können, wobei ich mir schwer vorstellen kann, dass wir formal Minderheitenvoten vereinbaren. Aber ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass es Agreements in diesem Hohen Hause gibt, die Interessen eines Landes in der gemeinsamen Beschlussfassung zur Geltung kommen zu lassen. Wenn zwei Länder in derselben Frage eine aus ihrer jeweiligen Sicht in der Sache begründete unterschiedliche Haltung einnehmen, muss es eben auch möglich sein, wie dies parlamentarisch üblich ist, die Mehrheit entscheiden zu lassen. Ich glaube, wenn wir uns in dieser Richtung bewegen, werden wir auf der Bundesebene ein offenes Ohr finden.

(D) Lassen Sie mich, um nur einen Punkt herauszugreifen, die **Rolle des Bundesrates im Zusammenhang mit der so genannten Passerelle-Klausel** ansprechen. Sie haben in Ihrem Antrag expressis verbis formuliert:

Der Bundesrat fordert, dieses Recht innerstaatlich so umzusetzen, dass die Zustimmung der Bundesregierung zum Übergang in die Mehrheitsentscheidung nur nach vorheriger Zustimmung des Bundesrates erfolgen kann.

Sie haben gesagt, wir seien uns in dieser Frage einig. Ich muss dies differenzieren. Wir sind uns sehr wohl einig darin, dass der Bundesrat das Recht hat, wenn solche Fragen anstehen, sich auch vor abschließenden Verhandlungen auf Bundesebene zu positionieren und der Bundesregierung eine Haltung mitzugeben. Aber ich hielte es geradezu für ein Aushebeln der Passerelle-Klausel, wenn man vorher Bindungen eingeht, die dann in keinem Falle mehr die Handlungsspielräume einräumen, die man in Verhandlungen braucht.

Ich meine – das gilt für diese Frage und für andere –, wir dürfen die Bundesrepublik Deutschland auf der europäischen Ebene nicht in eine Rolle bringen, wie dies beispielsweise im Falle Dänemark geschehen ist. Das wäre für die Entwicklung Europas nicht akzeptabel, nicht verträglich; denn – bei allem Respekt vor Dänemark – das Gewicht und die Rolle Deutschlands sind auf andere Weise einzuschätzen und einzuordnen. Es wäre, glaube ich, ein grober

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) Fehler, was die Zukunftsfähigkeit der Gemeinschaft und ihre Handlungsfähigkeit angeht, wenn wir so handelten.

Wir erwarten, dass wir bei Voten des Bundesrates hinsichtlich der Sechs-Monats-Frist, die die Passelle-Klausel beinhaltet, um dann ein Veto einlegen zu können, gehört werden, dass wir die Chance haben, innerhalb dieser Frist, wenn dies notwendig ist und gewünscht wird, eine nachhaltige Stellungnahme abzugeben. Darüber muss geredet werden. Diese Differenzierung gegenüber dem, was Sie, verehrter Herr Kollege Teufel, dazu gesagt haben, darf ich gern anbringen.

Auch hinsichtlich der Punkte, die Sie im Zusammenhang mit Ziffer V Ihres Antrages angesprochen haben, muss man Differenzierungen vornehmen; die meisten sind jedoch gemeinsame Position. Ich meine allerdings, dass diese Fragen in der eingesetzten Arbeitsgruppe auf angemessene Weise besprochen werden sollten. Wenn wir dies in dem Geist tun, in dem die Gespräche am 16. Dezember im Kanzleramt verlaufen sind, dann habe ich keinen ernsthaften Zweifel, dass wir zu einem Konsens kommen, der so weit trägt, dass die Ratifizierung des Verfassungsvertrages im Bundesrat am Ende nicht in Frage gestellt wird.

- (B) Wir sind insgesamt auf einem guten Weg. Ich baue auf die gute Erfahrung, die wir miteinander in offenen Dialogen gemacht haben, und will unterstreichen, dass es am Ende darum geht zu respektieren und anzuerkennen, dass die Bundesrepublik Deutschland auf der europäischen Ebene durch die Bundesregierung repräsentiert wird. Andererseits sollte respektiert werden, dass die **deutschen Länder** nach dem Grundgesetz und nach den Verfassungsregeln, über die wir reden, **klar abgegrenzte Zuständigkeiten** haben. Dies muss den Arbeitsabläufen und der Organisationsstruktur zu Grunde gelegt werden, damit wir uns nicht in permanentem Gezänk um Zuständigkeiten verlieren, sondern unsere Grundüberzeugung zu dem zusammenwachsenden Europa jeweils so zum Ausdruck bringen können, wie die Verfassung der Bundesrepublik und die neuen Rechte in der EU-Verfassung es vorsehen.

Ich darf noch einmal hervorheben, dass wir in einem historischen Prozess stehen und uns der Bedeutung der Entscheidungen, die in den nächsten Wochen zu treffen sein werden, auch was die Einzelheiten und den Umgang miteinander angeht, bewusst bleiben sollten. – Vielen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat der Bundesminister des Auswärtigen, Herr Fischer.

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Bundesratspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Beck hat darauf hingewiesen – gerade angesichts der europäischen Verfassung ist es wichtig, dies zu unterstreichen –, dass vor 60 Jahren hier die Endphase des Zweiten Weltkriegs

stattgefunden hat mit furchtbaren Verbrechen, die vom damaligen Deutschen Reich ausgegangen sind. Wenn wir heute die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts mit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vergleichen, ist fast ein Wunder geschehen.

Dieses Wunder gründet auf zwei Grundsatzentscheidungen, die nach dem Zweiten Weltkrieg von unseren Freunden und Alliierten getroffen wurden: erstens auf der amerikanischen Sicherheitsgarantie, die ihren symbolischen Ausdruck gerade in West-Berlin und in der Luftbrücke gefunden hat, das am Boden liegende Europa und den westlichen Teil des fast völlig zerstörten Deutschlands nicht allein zu lassen, sondern gegen die Bedrohung durch die Sowjetunion zu verteidigen.

Das Zweite war eine **Vision** zweier großer französischer Staatsmänner: des damaligen Außenministers Robert Schuman und Jean Monnet. Sie war der Vision der Vereinigten Staaten entlehnt, mit dem Werk eines Integrationsprozesses zu beginnen, sozusagen den **Vereinigten Staaten von Europa**. Es kam zur **Montanunion** und setzte sich über die **EWG** und die **EG** bis zur heutigen **EU** fort.

Im Zentrum dieser Entwicklung stand das geteilte Deutschland, ab 1989/90 schließlich das wiedervereinigte Deutschland. Es kam zur Einbindung unseres Landes in das europäische Staatensystem. Noch wichtiger ist, dass es **durch die deutsch-französische Aussöhnung** gelang, eine **dauerhafte Friedensordnung in Europa** zu schaffen.

(D) Wenn man bedenkt, wie eng der wirtschaftliche Fortschritt und die politischen Erfolge bis hin zur Wiedervereinigung und darüber hinaus mit Europa verbunden sind, dann gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, dass ich in dieser Debatte unterstreiche: Es ist wohl keine Übertreibung, wenn man sagt, dass gerade **wir Deutschen Europa und dem europäischen Integrationsprozess am meisten zu verdanken** haben. Wir sind eingebunden in Europa, in das westliche Bündnis, umgeben von Partnern, von Nachbarn. Das gab es in unserer nationalen Geschichte so noch nie.

Wir haben auf konventioneller Ebene **keine direkte Bedrohung mehr**, weder auf unserem Territorium noch jenseits unserer Grenzen. Im Gegenteil, die **Europäische Union** schafft einen **Raum der Stabilität, der Kooperation, der Freiheit, der Sicherheit**. Wenn wir uns die Gefahren des 21. Jahrhunderts anschauen, stellen wir fest, dass wir es nicht mehr überwiegend mit symmetrischen Bedrohungen zu tun haben – einem feindlichen Staat mit feindlichen Absichten –, sondern mit neuen Bedrohungen. Diese neuen Bedrohungen erfordern einen erweiterten Sicherheitsbegriff.

Der **erweiterte Sicherheitsbegriff** ist in der Europäischen Union bereits Realität. Er bedeutet nämlich gemeinsame, partnerschaftliche Entwicklungen, Strukturen, in denen Interessen nicht mehr auf die Schlachtfelder führen, wie das in Europa über Jahrhunderte der Fall war, sondern in denen Interessen in oft mühseligen und schwierigen Verhandlungen und

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) Kompromissen zum institutionellen Ausgleich gebracht werden.

Das sind die Ideen der Europäischen Union. Sie waren nach dem Fall von Mauer und Stacheldraht so attraktiv, dass die EU am **1. Mai vergangenen Jahres** vor ihrer **größten Erweiterungsrunde** stand. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Als ich an jenem 1. Mai um 0:00 Uhr mit meinem polnischen Kollegen und mit Ihnen, Herr Bundesratspräsident, über die Brücke in Frankfurt (Oder) gegangen bin, war das angesichts der Geschichte unserer beiden Völker, der Polen und der Deutschen, im 20. Jahrhundert ein emotional tief bewegender Moment.

Die **Erweiterung schafft** definitiv die **Notwendigkeit, dass sich die Europäische Union eine Verfassung gibt**, die endlich realisiert, was in zwei vorausgegangenen Regierungskonferenzen nicht erreicht wurde. In Amsterdam und in Nizza, aber auch in Maastricht blieben entscheidende Fragen ungeklärt, nämlich die Fragen, die jetzt in der Verfassung angegangen wurden.

Die Verfassung baut im Wesentlichen auf dem Interessenausgleich zwischen der nationalen Ebene – in unserem Falle der national-föderalen Ebene – und der Ebene der europäischen Integration auf.

Wir konnten schon sehen, meine Damen und Herren, welche Bedeutung die europäische Integration hat. Es gab die Meinung, die 15 könnten leisten, was die 25 plus drei Kandidaten nicht leisten können. Aber weder in Amsterdam noch in Nizza – mit 15 Mitgliedstaaten – war es möglich, über die wesentlichen Punkte zu entscheiden; sie wurden „**Left-overs**“ – Überbleibsel – genannt. Das ist so, wie wenn nur die Suppe, nicht aber der Braten, das Überbleibsel, aufgetischt wird. Die Hauptsachen wurden nicht geklärt. Nach der Erweiterung, mit 25 Mitgliedstaaten, brauchten wir zwei Anläufe. Innerhalb von sechs Monaten ist es aber gelungen, die neue Verfassung zu beschließen. Ich sehe darin eine große Leistung.

Den **Mehrwert der Erweiterung** kann man auch hinsichtlich unserer **Sicherheit** erkennen. Als in der Ukraine unser Verhältnis zu Russland auf die Tagesordnung gesetzt wurde – es ging um die Frage, ob Europa zum Denken in Einflusszonen zurückkehrt oder ob die Grundsätze des neuen Europas gelten; dazu gehört das Selbstbestimmungsrecht auf demokratischer Grundlage einer jeden europäischen Nation –, waren es insbesondere der polnische und der litauische Präsident, die gemeinsam mit Javier Solana ein Beispiel für die neue europäische Außenpolitik gegeben haben. Es war der wichtigste Beitrag von außen, dass die Grundsätze der Demokratie umgesetzt werden konnten. Was das für unsere Sicherheit bedeutet, werden wir – insbesondere die jungen Menschen – erst in den kommenden Jahren erkennen. In diesem aus meiner Sicht historisch entscheidenden Moment hat die neue Union gezeigt, was sie auf einem schwierigen Feld leisten kann.

Der **Verfassungsvertrag** ist aus unserer Sicht ein historischer Schritt im Rahmen des Prozesses der europäischen Integration, die zwingende Konse-

quenz aus der Erweiterung. Dieser Schritt ist **von der Bundesregierung und den Ländern** gemeinsam **maßgeblich beeinflusst worden**.

Herr Teufel, ich weiß nicht, ob ich Sie vor Ihrem Ausscheiden noch einmal hier oder im Bundestag sehen werde. Deswegen bedanke ich mich auch ganz persönlich schon an dieser Stelle **für die Zusammenarbeit**, die ich immer als offen, ehrlich und wohltuend empfunden habe. Mein **Dank** gilt selbstverständlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Länder, die wesentlich zu dem Ergebnis beigetragen haben. Das war keine Selbstverständlichkeit. Aber sowohl von der institutionellen Seite – Bundesrat und Bundesregierung – als auch von der persönlichen Seite her war es immer eine offene Kooperation, getragen vom gemeinsamen Verständnis unserer föderalen Verfassung sowie von der Notwendigkeit, unsere Rolle zu definieren, die Interessen Deutschlands mit den europäischen Interessen zu verbinden und diese innerhalb der neu entstehenden Verfassung zum Tragen zu bringen.

Die **Länder haben den Verfassungsprozess** von Anfang an durch Ihre Mitwirkung, Herr Ministerpräsident, nicht nur begleitet, sondern auch **aktiv gestaltet**. Ich hoffe, die Bundesregierung konnte vermitteln, dass sie selbst in den Punkten, in denen sie sich nicht mit den Ländern einig war, immer substanzielles Interesse an deren Meinung hatte und versucht hat – das ist angesichts unserer föderalen Verfassungsrealität, die wir alle bejahen, ein Gebot der politischen Klugheit –, mit ihnen gut und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Im Verfassungsvertrag wurden **für die Länder wesentliche Erfolge** durchgesetzt: **Festlegungen zur Verbesserung der Kompetenzordnung, Frühwarnsystem und Klagerecht** der nationalen Parlamente – damit auch des Bundesrates – **bei der Subsidiaritätskontrolle**.

Ich sage in diesem Verfassungsorgan genauso wie im Bundestag: Es wird in der parlamentarischen Praxis auch dieses Hauses entscheidend auf die Ausfüllung der Subsidiaritätskontrolle im Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren ankommen. Das Klagerecht sollte nur letztes Instrument sein. Es kann in der Verzahnung mit dem Bundestag und mit dem Europäischen Parlament zu einer wesentlichen Verbesserung der europäischen Gesetzgebungsrealität führen.

Die **Mitwirkung der Länder im Ministerrat** sowie die **Einstimmigkeit bei der Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens** in den Bereichen der Handels- und der Energiepolitik waren für die Länder ebenfalls wichtige Anliegen, die wir gemeinsam durchgesetzt haben.

Die Ministerpräsidenten haben den Verfassungsentwurf deshalb wiederholt als **wichtigen Schritt zu mehr Bürgernähe, Demokratie, Transparenz, Effizienz und Subsidiarität in der Europäischen Union** gewürdigt. Lassen Sie mich wiederholen: Dies muss ausgefüllt werden, wenn bei den Menschen eine positiv veränderte Realität ankommen soll.

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) Mit der europäischen Verfassung ist eine verbindliche Einigung gelungen, ohne dass institutionelle Fragen offen geblieben sind. Vor allem stärkt die Verfassung die **Fähigkeit der Union, nach außen zu handeln**. Ich habe es eingangs gesagt: Als Bundesaußenminister, der eng in die europäische Außenpolitik eingebunden ist – das hat nichts mit Parteipolitik zu tun –, wird mir immer wieder bewusst, dass wir eine **gemeinsame Außenpolitik** brauchen. Sie wird im Wesentlichen durch das **Amt des europäischen Außenministers** und seine apparative Unterfütterung durch den gemeinsamen Auswärtigen Dienst umgesetzt werden.
- Wir haben es in der **Ukraine** gesehen, wir sehen es im Mittelmeerraum, und wir werden es überall dort sehen, wo die strategischen Interessen der Europäischen Union gefragt sind: Die **Union** ist heute objektiv und aus der Sicht ihrer Nachbarn **wesentlich mehr gefordert**, als die institutionelle Realität auf der Grundlage des geltenden Nizza-Vertrags zu leisten vermag. Insofern sollten Sie die Bedeutung der europäischen Außenpolitik für die Landespolitiken, für die Menschen in den Bundesländern nicht unterschätzen, etwa wenn es um die Frage geht, welche positive Rolle Europa im Rahmen der **präventiven Außenpolitik im Nahen und Mittleren Osten** spielen kann oder – wegen institutioneller Schwäche – nicht spielen kann.
- Die Verfassung stärkt aber auch in anderen Punkten die Institutionen der Europäischen Union: Es soll einen **ständigen Ratsvorsitz** geben. Wir erleben in der europäischen Realität, dass die Zeit über den rotierenden Ratsvorsitz hinweggegangen ist. Die Partner nehmen Europa wesentlich ernster und wollen deswegen einen europäischen Außenminister und einen ständigen Ratsvorsitz als Ansprechpartner haben; auch das ist von entscheidender Bedeutung.
- Weiterhin soll der **Kommissionspräsident** im Lichte der Ergebnisse der Europawahl ernannt bzw. durch das Europäische Parlament gewählt werden. Die **Rechte des Europäischen Parlaments** sind gestärkt worden. All das sind in institutioneller Hinsicht entscheidende Verbesserungen, die in Verbindung mit den Instrumenten, die ich angeführt habe, zu einer wesentlich bürgernäheren Union führen können.
- Die Verfassung stärkt die **Fähigkeit der Union, nach innen zu handeln**. Wichtige **Integrationsfortschritte im Bereich Justiz und Inneres** wurden erreicht.
- Die Verfassung stärkt durch tief greifende Reformen im institutionellen Bereich die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Europäischen Union. Die **doppelte Mehrheit** ist dabei ein sehr wichtiger Punkt, für den die Bundesregierung lange gekämpft hat. Es ist gelungen, dies durchzusetzen. Das **Amt des Präsidenten des Europäischen Rates** habe ich erwähnt. Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der **qualifizierten Mehrheit** erleichtert die Entscheidungsfindung. Wir hätten uns in dieser Hinsicht mehr gewünscht, müssen aber ehrlicherweise hinzufügen: Auch wir hatten unsere Vorbehalte. Deshalb zeige ich nicht auf Partner innerhalb des Konvents oder der Regierungskonferenz.
- Die **Verringerung der Zahl der Kommissare** ab 2014 wird die Handlungsfähigkeit der Kommission verbessern.
- Die Verfassung stärkt aber auch die **demokratische Legitimation** der Union. Die Union ist immer Staatenunion und Bürgerunion zugleich.
- Die **Grundrechtscharta wird rechtsverbindlich**. Seien wir ehrlich: Wer hätte gedacht, dass wir das hinbekommen? Es war eine deutsche Initiative. Dem früheren Bundespräsidenten Roman Herzog ist zu danken, der als Vorsitzender des Konvents die Grundrechtscharta federführend ausgearbeitet hat. Jetzt steht sie in der Verfassung. Ich sehe darin einen enormen Fortschritt für den einzelnen Bürger, insbesondere vor dem Hintergrund der weitergehenden Integration, in deren Rahmen es um Fragen aus dem Bereich Justiz und Inneres geht.
- Die **Rolle des Europäischen Parlaments wird gestärkt**. Es wird neben dem Rat gleichberechtigter Gesetzgeber.
- Die **nationalen Parlamente** – bei uns wegen des föderalen Aufbaus Bundesrat und Bundestag – **erhalten** im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle zum ersten Mal eigene, **autonome Rechte**.
- Die direkte Mitwirkung der Bürger wird durch ein **europäisches Bürgerbegehren** gefördert.
- Meine Damen und Herren, nach der Unterzeichnung des Vertrages ist die Verwirklichung der Verfassung durch die nationalen Ratifikationsverfahren in ihre abschließende Phase getreten. **Ungarn, Litauen und Slowenien** haben den Verfassungsvertrag **bereits ratifiziert**. In **Italien** hat das **Parlament zugestimmt**. Am Sonntag wird in **Spanien** das **erste Referendum** abgehalten.
- Die Bundesregierung strebt angesichts der Bedeutung des Verfassungsvertrages und angesichts der Bedeutung unseres Landes – es wird auf uns geschaut: werden die Deutschen ratifizieren, werden sie schnell ratifizieren? – eine zügige Ratifikation an, auch um europaweit ein Zeichen zu setzen. **Ziel der Bundesregierung** ist es, den **Verfassungsvertrag noch vor der Sommerpause 2005 zu ratifizieren**. Wir erhoffen uns davon ein positives politisches Signal auch für die anderen Mitgliedstaaten, in denen Referenden anstehen.
- Ich bin zuversichtlich, dass die Länder nach den positiven Voten der Vergangenheit ihrer europapolitischen und gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht werden und der Bundesrat dem Ratifikationsgesetz mit der erforderlichen Mehrheit zustimmt.
- Ich komme auf die innerstaatlichen Regelungen zu sprechen, auf die die Ministerpräsidenten, die vor mir gesprochen haben, eingegangen sind. Ich kann Ihnen versichern: **Wir wollen eine starke Vertretung deutscher Interessen in Brüssel garantieren**. Auf dieser Grundlage wird die Bundesregierung selbstverständlich um einen Ausgleich bemüht sein. Kollege Beck hat hinsichtlich der **Passerelle-Klausel** völlig Recht. Generell sollte gelten: Wir sind ein Land mit über 80 Millionen Menschen, die in Bundesländern

Bundesminister Joseph Fischer

(A) leben, von denen die meisten größer als einzelne Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind. Wir müssen sehr darauf Acht geben, dass wir uns bei der Findung von Kompromissen nicht binden. Dieses Bedenken hat Kollege Beck völlig zu Recht vorgetragen.

Ebenso klar ist, dass der Bundesrat angesichts einer immer enger zusammenwachsenden Europäischen Union das Recht reklamiert, dass seine verfassungsmäßige innerstaatliche Rolle ihren Niederschlag in den Regelungen findet. Herr Kollege Teufel, niemand wird es dem Bundesrat verwehren können, sich zu positionieren; im Gegenteil, die Bundesregierung wird immer dankbar sein, wenn sie Hinweise bekommt, wo der Bundesrat steht. Das entspricht dem Gebot politischer Klugheit. Wenn es sich um eine geschlossene Position handelt, ist ein Hinweis sogar von sehr großer Bedeutung. Aber von vornherein – entsprechend dem dänischen Modell – Flexibilität bei der Kompromissfindung durch Vorfestlegungen auszuschließen wäre, so glaube ich, gegen die Interessen unseres Landes gerichtet. Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken. Es bleibt bei der Regelung: Wenn der Bundesrat nicht einverstanden ist, kann er mit Mehrheit zurückweisen. Die **Rechte des Bundesrates sind gewahrt**.

In den übrigen Fragen, z. B. der Ausgestaltung des Klagerechts, sind wir so verblieben, dass wir eine innerstaatliche Ausgestaltung erzielen wollen; das war in unserem beiderseitigen Gespräch immer der Punkt. Wenn wir nicht erreichen, was wir gemeinsam, auch die Bundesregierung, unterstützt haben, finden wir eine Formulierung, die uns **innerstaatlich Gestaltungsspielraum** lässt.

(B)

Für die weitergehenden Argumente, die Sie vorgebracht haben, habe ich zwar Verständnis, aber ich meine, wir sollten uns auf die drei wesentlichen Punkte konzentrieren. Aus unserer Sicht gibt es hier die Möglichkeit für eine rasche Einigung. Herr Kollege Beck hat die hervorragende Atmosphäre beim Treffen des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der Länder am 16. Dezember beschrieben. In solcher Atmosphäre suchen wir eine Einigung auf der Grundlage der Verfassung und einer starken Rolle der Bundesrepublik Deutschland im Verfassungsgefüge eines zusammenwachsenden Europas. – Ich danke Ihnen.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen drei Landesanträge in den Drucksachen 983/2/04 bis 983/4/04 vor.

Wir stimmen zunächst über den Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 983/2/04 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu dem 3-Länder-Antrag in Drucksache 983/3/04. Ich bitte auch hier um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

(C) Jetzt darf ich um das Handzeichen zu dem Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 983/4/04 bitten. – Das ist gleichfalls eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Versammlungsgesetzes** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 545/00)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal, vor dem 60. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges, droht das Schreckgespenst eines Aufzuges von Neonazis vor dem Brandenburger Tor. Spätestens seit dem 29. Januar 2000, als mehrere Hundert Rechtsextremisten mit wehenden Fahnen durch das Brandenburger Tor zogen, müssen wir uns die Frage stellen und auch gefallen lassen, warum wir solche weltweit beachteten Provokationen nicht eindämmen oder verhindern.

Auf die Frage, die mir vor einigen Tagen eine Frau, die selbst im KZ gelitten hat, gestellt hat, ob es uns denn nur darum gehe, wie Deutschland im Blick der Weltöffentlichkeit dastehe, habe ich erwidert – ich möchte das auch hier in unsere Überlegungen einfließen lassen –: Es geht uns nicht nur, aber schon auch darum. Es ist unser Empfinden, dass hier auf eine Art und Weise herausgefordert wird, die es uns abverlangt zu prüfen, ob und wie wir uns mit den Mitteln des Rechtsstaates zur Wehr setzen können.

Dass es bei den Instrumentarien, die wir prüfen und über die wir derzeit reden, nur um einen Teilaspekt der Auseinandersetzung mit dem Spuk des **Rechtsextremismus** geht, ist wohl genauso wahr und bedarf der Betonung; denn **im Vordergrund muss die politische Auseinandersetzung stehen**, die Verantwortung besonders gegenüber jungen Menschen, zu informieren, aufzuklären, Wege zu suchen, wie man sich mit diesem Gedankengut auseinander setzt, um gewappnet zu sein.

(D) Gott sei Dank gibt es hier **vielfältige Bemühungen**. Es wird immer so getan, als lägen die demokratischen Parteien in solchen Fragen nur im Clinch miteinander und als würde man nur die Auseinandersetzung untereinander suchen, sozusagen den politischen Alltagsschlagabtausch an anderer Stelle fortsetzen. Das ist nicht richtig. Wir sollten diesen Eindruck nicht entstehen lassen und ihn dort, wo er entstanden ist, nicht weiter vertiefen, sondern deutlich machen: Wir reden über einen Bereich, der den **Konsens** aller demokratischen Parteien, **aller Demokratinnen und Demokraten in der Bundesrepublik**

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Deutschland erfordert. Um diesen Konsens wollen und werden wir auch weiterhin bemüht sein.

Dann geht es darum, Menschen, die sich verirrt haben, mit **Aussteigerprogrammen**, mit **Informations-hotlines** zu helfen und **Aktionen**, die Jugendliche unternehmen, zu unterstützen. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland bereits eine breite Aktion, die sich „**Courage**“ nennt. Junge Menschen werden ausgebildet bzw. bilden sich selbst weiter, um an die Schulen zu gehen und sich dort mit den Schülerinnen und Schülern über diese Fragen nicht nur zu unterhalten, sondern sie in einer die Jugend ansprechenden Weise zu sensibilisieren, und zwar nicht nur in der Oberstufe der Gymnasien, sondern auch an berufsbildenden Schulen und in der Arbeit mit jungen Auszubildenden und ähnlichen Bereichen.

Da geschieht also eine Menge. Darauf sollte es zentral ankommen. Ich sage dies, damit nicht in die Köpfe dringt, wir würden hier nur über Instrumentarien reden. Aber rechtsstaatliche Mittel, mit denen wir diese Provokationen eindämmen oder vermeiden können, gehören – das sage ich noch einmal – eben auch dazu.

Das Land **Rheinland-Pfalz** hat nach jenem 29. Januar einen **Gesetzentwurf** in den Bundesrat eingebracht, der geeignet ist, Aufmärsche rechts-extremistischer Kreise am Brandenburger Tor, aber auch an anderen hervorgehobenen Orten in Deutschland zu verhindern. Zum einen soll eine **Öffnungsklausel** im Versammlungsgesetz den Ländern die Möglichkeit geben, **durch Landesgesetz Orte von herausragender nationaler und historischer Bedeutung festzulegen und zu bestimmen, dass dort öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge grundsätzlich verboten sind**. Zum anderen sollen die Länder bestimmen können, dass öffentliche Versammlungen und Aufzüge an Orten von hervorgehobener Bedeutung auch dann **verboten oder von Auflagen** abhängig gemacht werden können, **wenn durch sie die Würde des Ortes gestört zu werden droht**.

Den **hohen verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Begrenzung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit**, dessen Bedeutung wir selbstverständlich hoch ansiedeln, soll dadurch Rechnung getragen werden, dass in den Landesgesetzen **Ausnahmetatbestände** vorgesehen werden. Dadurch ist im Einzelfall ein Ausgleich zwischen der gesetzlich geschützten Würde des Ortes bzw. der durch diesen Geehrten und dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit möglich.

Wir haben unseren Gesetzentwurf nach der ersten Beratung im Innenausschuss und im Rechtsausschuss des Bundesrates zunächst insbesondere deshalb nicht weiterverfolgt, weil eine **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** unter Federführung des Bundesministeriums des Innern einen Entwurf zur Änderung des Versammlungsgesetzes erarbeiten sollte.

Später ist ein weiterer Grund hinzugekommen: Die **Föderalismuskommission** diskutierte und befürwortete die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz

für das Versammlungsrecht auf die Länder. Eine solche Verlagerung hätte für die Länder weitere Gestaltungsspielräume innerhalb des verfassungsrechtlich Zulässigen eröffnet.

Der **Bundesminister des Innern** und die **Bundesministerin der Justiz** haben in der vergangenen Woche der Öffentlichkeit einen **Gesetzentwurf zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches** vorgestellt. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine Versammlung auch dann verboten oder beschränkt werden darf, wenn sie „an einem Ort stattfindet, der in eindeutiger Weise an die Opfer einer organisierten menschenunwürdigen Behandlung erinnert und als nationales Symbol für diese Behandlung anzusehen ist“. Die Orte sollen von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmt werden. Diese Regelung greift auch der **Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen** auf, mit dem sich der Bundestag heute – ich meine, zum gleichen Zeitpunkt – in erster Lesung befasst.

Dieser Gesetzentwurf geht auch aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Er **unterscheidet sich** aber in einer Reihe von Punkten **von dem rheinland-pfälzischen Gesetzentwurf**. Ich will drei Punkte nennen.

Erstens. Der rheinland-pfälzische Gesetzentwurf verschafft den Ländern **Regelungsspielräume**, der Entwurf des Bundes nicht oder **nur in sehr begrenztem Maße**. Ich weise darauf hin, dass unser Gesetzentwurf das aufnimmt, was in der Föderalismuskommission weitestgehend einvernehmlich besprochen war.

Zweitens. **Hinsichtlich der Orte von herausragender nationaler und historischer Bedeutung** ist im rheinland-pfälzischen Entwurf die Möglichkeit vorgesehen, durch Landesgesetz ein lokales Verbot mit Ausnahmeregelungen anzuordnen. Demgegenüber ist nach dem im Bundestag vorliegenden Gesetzentwurf ein **Verbot oder eine Beschränkung nur durch eine besondere Verfügung** möglich.

Drittens. Hervorzuheben ist ferner, dass der rheinland-pfälzische Gesetzentwurf die Möglichkeiten erweitert, Beschränkungen und Verbote für Orte von hervorgehobener Bedeutung zu treffen. Der Entwurf, über den der Bundestag derzeit debattiert, bezieht sich nur auf Orte, die in eindeutiger Weise an die Opfer einer organisierten menschenunwürdigen Behandlung erinnern und als nationales Symbol für diese Behandlung anzusehen sind. Nur ganz **wenige Orte dürften diese Kriterien erfüllen, wie das Mahnmahl für die ermordeten Juden Europas** in Berlin oder einzelne Konzentrationslager. Ortsbezogen geschützt ist durch den Gesetzentwurf des Bundes beispielsweise **nicht das Brandenburger Tor**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, möglicherweise werden Sie einwenden, der rheinland-pfälzische Gesetzentwurf sei verfassungsrechtlich problematisch. Ich darf Sie bitten, sich den Gesetzestext genau anzusehen. Ohne hier auf verfassungs-

(C)

(D)

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) rechtliche Details eingehen zu wollen, darf ich auf Folgendes hinweisen:

Hinsichtlich der Orte von herausragender nationaler und historischer Bedeutung **grenzt** schon der **sehr eng gefasste Tatbestand** die **Zahl der schutzwürdigen Orte stark ein**. Er führt darüber hinaus durch den in der Öffnungsklausel vorgegebenen Ausnahme- und Befreiungstatbestand zu einer am Einzelfall orientierten **Rechtsgüterabwägung**.

Beschränkungen und Verbote für Orte von hervorgehobener Bedeutung sollen nur im Einzelfall möglich sein, wenn durch eine Versammlung die Würde des Ortes gestört zu werden droht. Auch hier ist eine Abwägung vorzunehmen, die zunächst eine eher eingrenzende Bestimmung der Orte von hervorgehobener Bedeutung sowie anschließend eine Abwägung der im konkreten Fall bedrohten Würde des Ortes mit dem Recht auf Versammlungsfreiheit erfordert.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich kurz noch Ihren Blick auf einen anderen Gesetzentwurf lenken! Die **Bundestagsfraktion der CDU/CSU** hat einen **Gesetzentwurf eingebracht**, der für die „befriedeten Bezirke für die Verfassungsorgane des Bundes“ gelten soll. Dieser Entwurf will das **Brandenburger Tor** und das **Holocaust-Mahnmal in den befriedeten Bezirk für den Deutschen Bundestag einbeziehen** und den bisherigen Grundsatz umkehren, dass Demonstrationen innerhalb der Bannmeile grundsätzlich zugelassen sind.

(B) Sie werden nachvollziehen können, dass ich diesen Gesetzentwurf vor dem geschilderten Hintergrund als **nicht weitgehend genug** bewerte. Ich habe gegen den Regelungsansatz aber weitere grundsätzliche Bedenken: Der befriedete Bezirk für den Deutschen Bundestag dient dessen Funktionsfähigkeit und der Entscheidungsfreiheit seiner Mitglieder. Wir sollten diesen Schutzzweck nicht in einen Topf mit Schutzzwecken werfen, die die vorerwähnten Gesetzentwürfe verfolgen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen den Feinden der Demokratie die Schranken eindeutig aufzeigen. Schutz vor dem Rechtsextremismus, der in Deutschland auch für Nationalismus, Rassenwahn und die Ermordung von vielen Millionen Juden, Roma und Sinti, Homosexuellen und zahlreichen Menschen, die gegen die Nazidiktatur gekämpft haben, steht, gibt es nicht zum Nulltarif. Sicher gehört zum Schutz der Freiheit auch, Toleranz gegenüber Intoleranten zu üben. Aber es muss Grenzen geben. Der rheinland-pfälzische Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht geeignet, rechtsstaatliche Sicherungen zum Schutz vor rechtsextremistischen Auswüchsen zu installieren, ohne die Grundrechtskultur unserer Gesellschaft zu beschädigen.

Ich sehe nach den Diskussionen der vergangenen Tage durchaus eine realistische Chance, die unterschiedlichen Ansätze zusammenzufügen und daraus eine gemeinsame Initiative zu machen. Ich habe mit Herrn Kollegen **Schily** gestern über diese Fragen gesprochen. Er stimmt ausdrücklich darin zu, dass eine **Kombination der Ansätze** des Gesetzentwurfs

(C) der Koalitionsfraktionen und der Initiative des Landes Rheinland-Pfalz gefunden werden könnte.

Ich wäre am meisten darüber erfreut, wenn die Möglichkeit bestünde, auf einer noch breiteren Basis – alle politischen Parteien, die Fraktionen im Deutschen Bundestag und der Bundesrat – eine Regelung zu treffen, wohlgemerkt nicht unter dem Gesichtspunkt, dass dies die Antwort schlechthin auf die Herausforderung durch den Rechtsextremismus ist. Aber eingebettet in die vielfältigen politischen Bemühungen und die Initiativen, die wir im Interesse unseres Rechtsstaates ergreifen, könnte dies sicherlich ein Schritt sein, der deutlich macht: Wir lassen uns bei aller Toleranz, die unsere Verfassung gebietet, nicht willkürlich herausfordern, sondern zeigen, dass wir gewillt sind, Demokratie und Freiheit zu verteidigen.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Huber (Bayern).

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte zunächst die Gemeinsamkeit der demokratischen Parteien herausstellen, radikale und extremistische Kräfte und Ideologien zu bekämpfen.

Herr Ministerpräsident Beck, selbstverständlich gibt es den Konsens der Demokraten, solchen Aufzügen rechtsstaatlich entgegenzuwirken. Als einen Beleg für mein Land darf ich hervorheben, dass die **Anregung zum Verbotsantrag gegen die NPD im Jahre 2000 gerade auch von Bayern ausgegangen** ist. Wir bedauern, dass dieses Verfahren nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat. Die Gründe sind Ihnen bekannt. In den Zielen stimmen wir wohl überein. Aber richtig erfolgreich wird man nur sein, wenn man auch die Fähigkeit aufbringt, in den Mitteln Übereinstimmung zu erreichen.

Nun haben Sie, Herr Ministerpräsident Beck, heute einen Vorschlag unterbreitet. Wir haben erhebliche rechtliche und praktische Zweifel, ob er zielführend ist.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass der Eindruck, den Sie vermittelt haben, es handele sich um eine hoch aktuelle und auf die heutige Situation hin ausgearbeitete Vorlage, in einem gewissen Widerspruch zu den Fakten steht. Ihre **Initiative** stammt **vom 29. September 2000**, sie ist also vier Jahre, vier Monate und 20 Tage alt. Sie haben in diesen vier Jahren relativ wenig getan, um das Vorhaben voranzubringen.

Deshalb muss ich schon sagen: Die heutigen Aktivitäten oder sogar Hyperaktivitäten von Rotgrün wären möglicherweise glaubwürdiger, wenn man z. B. schon nach der Sitzung der **Innenministerkonferenz am 24. November 2000** gehandelt hätte. Die Innenministerkonferenz hat seinerzeit den **Bundesinnenminister aufgefordert**, einen **Gesetzentwurf zur Änderung des Versammlungsrechts vorzubereiten**. Schon damals stimmten also die demokratischen

Erwin Huber (Bayern)

(A) Parteien darin überein – ich möchte das ausdrücklich für CDU/CSU unterstreichen –, zu dieser Verschärfung des Versammlungsrechts zu kommen. Wir haben keinen Nachholbedarf. Im Gegenteil! Wir drängen seit langem auf eine Verbesserung der rechtlichen Grundlagen und sind auch heute bereit, zu Gemeinsamkeiten zu kommen. Aber man kann die Vorgeschichte nicht ganz außer Acht lassen.

Nach dieser Aufforderung der Innenministerkonferenz vom November 2000 wurde eine **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** eingesetzt, die ihre Beratungen im Frühjahr 2004 abgeschlossen hat. Seit der Vorschlag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorliegt, ist also auch schon wieder ein Jahr verstrichen.

Bei der letzten **Innenministerkonferenz am 18./19. November 2004** in Lübeck kündigte Bundesinnenminister Schily endlich an, alsbald das förmliche Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Versammlungsrechts einzuleiten.

Wir mussten wiederum drei Monate warten, bis am **11. Februar 2005** der **Bundesinnenminister und die Bundesjustizministerin** vor die Bundespressekonferenz getreten sind, um einen **Gesetzentwurf vorzustellen**. Dieser hat durchaus Zustimmung aus dem Unionslager gefunden.

Wer nun glaubte, auf dieser Grundlage werde das förmliche Gesetzgebungsverfahren rasch vorangehen, sah sich getäuscht. Die **Vorschläge waren** nämlich **nicht mit** den Bundestagsfraktionen von **SPD und Grünen abgestimmt**. Wenige Tage nach der Vorstellung des Gesetzentwurfs durch die zwei zuständigen Minister im Namen der Bundesregierung – Bundesinnenminister und Bundesjustizministerin sind innerhalb der Bundesregierung die dafür kompetenten Minister – wurde von den Fraktionen von SPD und Grünen ein Kernbereich „herausgekippt“, und zwar mit dem Hinweis, er sei **verfassungsrechtlich bedenklich**. Das Bedenken bezog sich auf den **zusätzlichen Verbotgrund der Verherrlichung oder Verharmlosung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft**.

Meine Damen und Herren, es ist schon ein sehr komisches, ja **pikantes Verfahren**, wenn die Regierungskoalition einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, der doch von den Verfassungsrechtsabteilungen des Innenministeriums und des Justizministeriums gründlich geprüft worden sein muss, als verfassungsrechtlich bedenklich bezeichnet. Es ist kaum vorstellbar, dass die beiden Ministerien mit ihrer anerkannten Fachkompetenz ihre Minister mit einem Vorschlag vor die Bundespressekonferenz treten lassen, der verfassungsrechtlich bedenklich ist.

Auf dieses sehr erstaunliche Verfahren möchte ich doch hinweisen. Es zeugt nicht davon, dass diese Thematik mit Konzentration von Sachkriterien und Fachkompetenz behandelt wird. Ob der international wenig bekannte Verfassungsrechtler **Beck** mit einer bestimmten Graswurzelpraxis die verfassungsrechtliche Problematik von Gesetzgebungen besser beurteilen kann als die zwei zuständigen Ministerien, wage ich sehr zu bezweifeln. Aber dies zeigt

auch die Fragwürdigkeit der Beratungskriterien innerhalb von SPD und Grünen. (C)

Es zeigt darüber hinaus, wie die Bundesregierung das Thema behandelt hat. Wenn die zuständigen Minister nicht in der Lage sind, die Zustimmung ihrer eigenen Regierungsfractionen zu einer Gesetzesvorlage zu erreichen, so ist dies politisch und handwerklich augenscheinlich sehr problematisch.

Man darf diesen Bedenken die Frage der **zeitlichen Zielsetzung** hinzufügen. Auch Herr Ministerpräsident Beck hat herausgestellt, dass es ausgewiesenes Ziel sei, den NPD-Aufmarsch am Brandenburger Tor am **8. Mai 2005** verbieten zu können. Aber weder Ihr Gesetzesvorschlag noch der Entwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, über den heute im Bundestag beraten wird, lässt dieses Ziel realistisch erscheinen. Mit der Schaffung eines befriedeten Bezirks um einen Ort, „der in eindeutiger Weise an die Opfer einer organisierten menschenunwürdigen Behandlung erinnert und als nationales Symbol für diese Behandlung anzusehen ist“, kann man es nicht erreichen. Das Brandenburger Tor ist nämlich kein derartiges nationales Symbol für eine organisierte menschenunwürdige Behandlung. Dies wird auf das Holocaust-Mahnmal und auf größere Gedenkstätten um frühere Konzentrationslager zutreffen, keinesfalls aber auf das Brandenburger Tor.

Gerichtsfest verhindern lässt sich der NPD-Marsch nur durch eine **Ausweitung der Bannmeile um den Reichstag bis zum Brandenburger Tor** und durch eine **Änderung der Regelung über die Zulassung von Versammlungen innerhalb der Bannmeile**. Dazu liegt ein Gesetzesantrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor. Wird diesem Entwurf zugestimmt, ist das Thema „NPD-Marsch am 8. Mai 2005“ erledigt. (D)

Ich möchte Sie bitten und auffordern, Ihre auch heute wieder vorgetragenen feinsinnigen Bedenken dagegen zurückzustellen. Wenn man dieses Ziel tatsächlich erreichen will, sollte man nicht immer neue Bedenken vorbringen. Auch einzelne Urteile, die angeführt werden, sind kein Beleg; denn sie beruhen auf einer anderen Rechtsgrundlage als derjenigen, die zu schaffen wäre.

Stattdessen werden **von Rotgrün Vorschläge** gemacht, die die konkrete Gefahr eines NPD-Marsches durch das Brandenburger Tor am 8. Mai 2005 gar nicht bannen können. Der Öffentlichkeit wird mit dem Schnellschuss der Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen vorgegaukelt, die NPD-Demonstration verbieten zu können. Im In- und Ausland werden Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt werden können. Der **Schaden für unseren Rechtsstaat** wird immens sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wiederhole die Bereitschaft von CDU und CSU, an tragfähigen, verfassungsrechtlich einwandfreien, aber auch praktikablen Regelungen mitzuwirken. Wir betonen nicht nur dieses Ziel, wir sind auch bereit, in der praktischen Arbeit in Bundestag und Bundesrat die dazu notwendigen Entscheidungen herbeizuführen. Unsere Vorschläge liegen vor.

Erwin Huber (Bayern)

(A) Ich appelliere deshalb nochmals ausdrücklich an die Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen, sich dem Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion nicht zu verweigern. Ich bitte Sie, auch in diesem Hause alle Energie zur Verwirklichung des gemeinsamen Ziels aufzuwenden.

Präsident Matthias Platzeck: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann werden die **Ausschussberatungen fortgesetzt.**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 74 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen **Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Deutschland** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 104/05)
- b) Entschließung des Bundesrates – Initiative zur **Stärkung des Immobilienmarktes** in Deutschland, Einführung von Real Estate Investment Trusts (REITs) in Deutschland – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 105/05)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Koch (Hessen).

(B) **Roland Koch** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Hessen schlägt dem Bundesrat unter beiden Tagesordnungspunkten vor, initiativ zu werden, um die **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Bundesrepublik Deutschland** voranzutreiben. In den letzten Jahren sind durch Finanzplatzgesetze, die Bundestag und Bundesrat beschlossen haben, bereits erhebliche Verbesserungen erreicht worden. Aber nun drohen wir in einigen wichtigen Fragen im Vergleich zu Ländern, mit denen wir im Wettbewerb stehen, erneut ins Hintertreffen zu geraten.

An der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland müssen wir alle in Deutschland Interesse haben. Aber ich verhehle nicht, dass ein Bundesland wie Hessen in Bezug auf seine wirtschaftliche Leistungskraft immer auch auf den Banken- und Finanzdienstleistungssektor schauen muss, und erlaube mir hinzuzufügen: Das Interesse ist keineswegs auf Hessen begrenzt. Denn der Länderfinanzausgleich speist sich zu einem erheblichen Teil aus dem, was im Bereich der Finanzdienstleistung in Frankfurt verdient wird. Insofern müssen wir gemeinsam Interesse daran haben, dass der **europäische und internationale Wettbewerb** zu einem nicht unbeträchtlichen Teil in **Frankfurt** verwaltet werden kann; aber es wird nicht alles dafür getan, um es um Frankfurt herum zu tun. Das, was dort gilt, gilt auch für andere Plätze in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Finanzindustrie, die nach wie vor eine große Stärke des Landes sein muss.

(C) Nach meiner Einschätzung haben wir dazu alle Chancen. **Im gesamten Bereich der Finanzdienstleistungen** sind in den letzten Jahren **Arbeitsplätze verloren gegangen, im Raum Frankfurt fast 10 000**. Das heißt: Auch an dieser Frage entscheidet sich, ob sich Beschäftigung und Zukunftschancen wieder positiv entwickeln, wofür ich gute Möglichkeiten sehe.

Wenn wir fragen, was das neue Geschäft sein könnte, so stellen wir einen großen und für uns alle **Besorgnis erregenden Trend** fest. Viele glauben, dass die jeweils **neuesten Entwicklungen im Finanzdienstleistungssektor** eher von Plätzen zwischen London und New York als von Frankfurt ausgehen. Dies ist für die Frage des Sitzes der Börse, des Sitzes der Zentralbanken nicht so entscheidend; denn sie beobachten nur. Aber alle anderen, die über 400 international tätigen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, müssen entscheiden, ob sie ihre Produkte hier entwickeln können oder ob sie sie in anderen Ländern entwickeln und natürlich auch dort vertreiben müssen. Dann sind alle, die sich mit der Entwicklung beschäftigen – alle Juristen, alle Fachleute, alle Programmierer –, in anderen Ländern Europas, nicht bei uns. Es gibt nicht mehr Arbeitsplätze; denn am Ende stehen viele deutsche Kunden. Es wird zwar immer noch gute Kundenbetreuer geben, aber deren Zahl ist nicht groß genug, dass wir in Deutschland unsere Probleme am Arbeitsmarkt lösen können. Die Frage ist also: Wie kommen wir im Wettbewerb möglichst schnell voran?

(D) Es gibt Beispiele dafür, dass wir ziemlich gelitten haben. Wir diskutieren seit einem Jahr über die gesetzlichen Regelungen zu dem Institut der so genannten **Hedgafonds**. Es ist gut, dass es sie gibt; diesbezüglich haben wir keinen Nachholbedarf mehr. Das Problem ist: Wir kommen grob drei Jahre zu spät. Deshalb sind viele Entwicklungen an anderen Stellen entstanden. Es ist schwer, dies zurückzuholen. Ähnliche Herausforderungen liegen in einer Reihe von Fragen vor uns.

Jedes Argument findet irgendwo ein Bedenken. Jede steuerliche Regelung, die wir ändern, birgt in ihrer Systematik wieder neue Fragen. Wir haben deshalb bewusst zusammengefasst, was aus unserer Sicht unverzichtbar ist, um im Bereich der Finanzdienstleistungen ein Stück voranzukommen. Ich gedenke den Bundesrat nicht mit Finanzsystematik im Detail zu belasten, sondern nenne nur die Überschriften:

Im Augenblick besteht ein entscheidendes Hindernis, **Unternehmen** innerhalb eines Konzerns so umzugruppieren, wie es notwendig ist, darin, dass in Deutschland im Gegensatz zu allen europäischen Nachbarländern die **Übertragung von Grundstücken mit grunderwerbsteuerlichen Folgen belastet** ist. Wenn ein Unternehmen heute eine neue Unternehmensform schaffen will, lautet die wichtigste Frage nicht, ob es zukunftsgewandt aufgestellt ist. Die wichtigste Frage ist, wie viele Grundstücke ein Unternehmen hat. Ziel muss es sein, Unternehmen mit weniger Grundstücken mit solchen zu verschmelzen, die mehr Grundstücke haben; denn dies löst geringere Steuerfolgen aus. Die Frage ist nicht, welche

Roland Koch (Hessen)

(A) Unternehmenskonstellation in Zukunft erfolgreicher sein kann. Das ist Unsinn. Deshalb versucht man zunächst, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass beide Unternehmen ihren Sitz nicht mehr in Deutschland haben, um sie anschließend zu verschmelzen. Das können wir nicht wollen. Die Schäden, die dadurch entstehen, sind dramatischer als die Ausfälle, über die sich der eine oder andere beklagen wird.

Zweitens. **Risiken werden heute verbrieft und gehandelt.** Das hat man vor 20 Jahren nicht getan, heute ist dies international möglich. Das ist ein Geschäft. Es dient der wirtschaftlichen Entwicklung. Es befreit das Individuum von Risiken. Risiken werden zu einem handelbaren Objekt. Das ermöglicht es, trotz Verbindlichkeiten weitere Zukunftsinvestitionen zu tätigen, in welchem Bereich auch immer.

Wir in **Deutschland** sind in der Verbriefung **zu langsam.** Die Summe unserer Verbriefungen ist geringer als in Großbritannien und in Italien, obwohl wir volkswirtschaftlich sehr viel stärker sind. Das spricht dafür, dass wir an dieser Stelle **Nachholbedarf** haben. Geht man der Frage nach, warum es diesen Nachholbedarf gibt, kommt man wieder auf steuerliche Elemente, die es nur in unserem Land gibt, nach unserer Einschätzung aber nicht geben muss.

Der dritte Vorschlag – ich stelle in den Gesprächen, die wir hierüber mit der Bundesregierung führen, prinzipielle Übereinstimmung fest –: Wir haben in Deutschland im Augenblick, vergleichbar mit den Finanzinnovationen, die die Hedgefonds einmal waren, den großen Nachteil und zugleich die große Chance, dass in deutschen Unternehmen, die sich neu aufstellen und Innovationen vornehmen wollen, eine Menge Kapital liegt, das sie eigentlich nicht brauchen, nämlich Immobilien. Heute haben sie nur die Möglichkeit, die **Immobilien in geschlossene Fonds** abzugeben, mit beträchtlichen Risiken bei Kauf und Organisation.

In den **Vereinigten Staaten von Amerika** ist es schon lange üblich, Aktiengesellschaften zu betreiben, die nichts anderes tun, als Immobilien von Unternehmen zu besitzen. Damit hat man einen eigenen Markt – auch der Börse – für die Immobilien. Zu Anfang des nächsten Jahres wird diese Möglichkeit auch in **Großbritannien** und in **Frankreich** bestehen. Viele internationale Investoren, die das Beste an Risiken zu verwerten haben, werden sich in diesen Tagen entscheiden, ob sie die neue **Chance für ihre Kapitalinteressen**, die für alle Beteiligten sehr langfristig attraktiv ist, in diesen beiden Ländern nutzen oder auch bei uns, wenn wir eine Möglichkeit finden, einigermaßen zeitgleich ein solches Angebot in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen.

Wir sprechen über sehr viele Milliarden. Wir sprechen über Geschäfte bei den Finanzdienstleistern, aber auch bei denjenigen, die solche Geschäfte erfinden, vermitteln und am Ende verwalten. Angesichts der riesigen Vermögen, die in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen, wird die Frage sein, ob es große deutsche Gesellschaften gibt, die

sich daran beteiligen. Sie haben eine riesige Chance, bei den sich öffnenden Märkten, etwa in Großbritannien und Frankreich, auch am internationalen Geschäft teilzuhaben. Wenn es solche deutschen Gesellschaften nicht gibt, werden es am Ende große französische und britische Gesellschaften sein, die auch auf dem deutschen Markt spielen. Es ist egal, welcher Aktiengesellschaft die Immobilien eines großen Industriekonzerns gehören. Entscheidend ist die Frage, ob Menschen bei uns die Möglichkeit haben, solche Gesellschaften zu entwickeln, zu betreiben und zu verwalten.

Es geht schlicht und ergreifend um die Frage, wann Arbeitsplätze entstehen, die es ohnehin geben wird. Wir in Deutschland können und wollen uns – das unterstelle ich, Frau Staatssekretärin – der Entwicklung von **Real Estate Investment Trusts** – REITs – nicht entziehen. Sie sind eine vernünftige Sache, und es wird Zeit, dass sie kommen. Nur, wenn wir den Zeitwettbewerb nicht gewinnen, werden wir die Sache nicht von Anfang an mitentwickeln können. Wir werden diejenigen sein, die von den anderen verwaltet und abgewickelt werden. Zeit ist ein wichtiges Kriterium und eines der Motive dafür, dass wir dies heute im Bundesrat vortragen.

Diese drei Elemente erheben keineswegs den Anspruch, alle Probleme lösen zu können, die wir in diesem Feld haben. Sie sollen ein **Signal setzen:** Wir müssen **schneller werden.** Gerade wir in Hessen sind daran interessiert, Unternehmen auffordern zu können, innovative Produkte hier in den Markt zu bringen. Wir wollen uns nicht sagen lassen: Solange es um Innovationen geht, finden sie außerhalb statt, wenn es um das Verkaufsgeschäft geht, kommen wir mit unseren Kundenberatern auch nach Deutschland. – Das ist zu wenig. Dadurch wird nicht Wertschöpfung erzielt. Damit können wir die Probleme in unserem Land nicht lösen.

Wir bitten darum, über unsere Initiative in Bundestag und Bundesrat wohlwollend zu beraten. – Vielen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Danke schön!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks (Bundesministerium der Finanzen).

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung setzt sich bereits seit langer Zeit erfolgreich für die Stärkung des Finanzplatzes Deutschland ein. Ich füge hinzu: im Regelfall im Einvernehmen mit den Fraktionen im Bundestag und mit dem Bundesrat.

Mit dem **Investmentmodernisierungsgesetz** hat sie die Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandorts Deutschland für herkömmliche Investmentfonds gegenüber anderen europäischen Standorten, wie Luxemburg und Irland, nachhaltig gestärkt. Darüber hinaus wurde mit der **Einführung der Hedgefonds** ein für Deutschland neues innovatives Finanzmarktinstrument geschaffen, das **vom Markt positiv aufge-**

(C)

(D)

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) **nommen** worden ist. Das Instrument der Hedgefonds ist bekanntlich lange Zeit durchaus parteiübergreifend kritisch gesehen worden, weil besondere Risiken damit verbunden sein können. Wir haben es dennoch eingeführt.

Eine andere für Deutschland interessante Finanzmarktinnovation können **Real Estate Investment Trusts**, so genannte REITs, sein – der Herr Ministerpräsident ist darauf eingegangen –, die ein international anerkanntes Modell für die Anlage in Immobilien sind. REITs gibt es schon in den USA und in Frankreich; in Großbritannien werden sie höchstwahrscheinlich zu Beginn des nächsten Jahres eingeführt. Es handelt sich dabei um unternehmerisch tätige Immobiliengesellschaften, die auf Gesellschaftsebene von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit werden sollen, sofern sie ihre Erträge annähernd vollständig an ihre Anleger ausschütten und darüber hinaus weitere wichtige Voraussetzungen erfüllen.

Die Besteuerung von REITs erfolgt somit üblicherweise auf der Anlegerebene. REITs sind durch ihren Charakter als Anlagemodell zwischen einer Aktiengesellschaft und einem Investmentfonds als ein **alternatives Investmentprodukt** anzusehen, **das aber wegen seiner geschlossenen Konstruktion nicht in** das für offene Investmentformen konstruierte **Investmentgesetz passt**. Die von Ihnen, Herr Ministerpräsident, angesprochene Investmentaktiengesellschaft mit festem Kapital ist daher auch nie von der Praxis genutzt worden und schied als Instrument für einen deutschen REIT aus.

(B) Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der starken Kapitalbindung deutscher Unternehmen in Immobilien, die nicht zuletzt steuerlich motiviert sein könnte, bewusst. Die Einführung von REITs könnte eine Chance bieten, dieses gebundene Kapital zu mobilisieren. Durch Börsennotierung können Immobilienvermögen zudem einer marktgerechten Bewertung zugeführt werden. Dies erhöht die Transparenz und führt zu einer effektiveren Kontrolle der Managementqualität, was gerade aus Anlegersicht zu begrüßen ist.

Zudem sieht die Bundesregierung Gründe dafür, den deutschen Finanzmarkt durch ein international anerkanntes Anlagemodell zu ergänzen. Insofern sind wir uns über die Zielsetzung sicherlich einig, Herr Ministerpräsident.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass REITs von internationalen Investoren angenommen werden. Allerdings ist Voraussetzung für die Einführung von REITs in Deutschland, dass für die offenen Fragen, insbesondere steuerlicher Art, zunächst Lösungen gefunden werden. Die Bundesregierung hat auf Grund der Vorschläge der Initiative Finanzplatz Deutschland eine **BMF-interne Projektgruppe eingesetzt** und einen **Forschungsauftrag vergeben**, so dass damit die Vorarbeiten zur Klärung offener Fragen geleistet worden sind.

In einer **Pressemitteilung vom 19. Januar 2005** habe ich mich zu einer möglichen Einführung von

REITs grundsätzlich positiv geäußert. Die Bundesregierung ist wie Sie, Herr Ministerpräsident, der Auffassung, dass vor der Einführung von REIT-Strukturen in Deutschland die steuerlichen Probleme gelöst sein müssen. Es dürfen dadurch keine neuen Möglichkeiten eröffnet werden, die das inländische Steueraufkommen vermindern. Eventuelle **Mitnahmeeffekte** durch steuerliche Schlupflöcher **müssen ausgeschlossen werden**.

Der Entschließungsantrag Hessens setzt dies voraus, ohne den Weg zu diesem Ziel aufzuzeigen. Bei der für einen Gesetzentwurf notwendigen konkreten Ausgestaltung der steuerlichen Regeln müssen unter anderem die **Vorgaben des Gemeinschaftsrechts** und der zahlreichen von Deutschland abgeschlossenen **Doppelbesteuerungsabkommen** berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck hat das Bundesfinanzministerium eine **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** unter Beteiligung auch des Landes Hessen **einberufen, die kurzfristig ein konkretes steuerliches Mindestanforderungsprofil erarbeiten soll**. Da die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen hat und sie nächste Woche fortsetzen wird, möchte ich ihren Ergebnissen nicht vorgreifen.

Die Zielsetzung der Bundesregierung ist es, durch die Einführung von REITs sowohl den Finanzplatz Deutschland als auch die öffentlichen Haushalte zu stärken. Insgesamt wäre es nicht nur für den Finanzplatz Deutschland, sondern auch für die Professionalisierung des deutschen Immobilienmarktes zu begrüßen, wenn es uns gemeinsam gelänge, eine Lösung für die offenen Fragen zu finden. Wir erwarten deshalb von den in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe mitwirkenden Ländern entsprechende fachlich fundierte Beiträge zu einer ökonomisch und fiskalisch tragfähigen steuerlichen Ausgestaltung von REITs.

Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu dem anderen Teil der heute von Ihnen, Herr Ministerpräsident Koch, vorgestellten Initiative! Im Grundsatz wird die Bundesregierung das Instrument der Verbriefung auch weiterhin als wichtiges alternatives Finanzierungsinstrument fördern, um die **inländischen Verbriefungsvolumina zu steigern**. Auch dies ist von uns erst vor zwei Jahren ermöglicht worden.

Zum Inhalt der angedachten Steuererleichterungen!

Zunächst die Grunderwerbsteuer: Die Bundesregierung steht der vorgeschlagenen **Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes** aufgeschlossen gegenüber. Das wird Sie nicht verwundern. Denn bereits im Jahre 2001, im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts, haben wir eine Vergünstigung vorgeschlagen, die dieses Ziel verfolgte. Wir wollten schon damals erreichen, dass **ökonomisch sinnvolle konzerninterne Umstrukturierungen grunderwerbsteuerfrei** möglich werden. Damit sollte verhindert werden, dass sich Unternehmen für legale Steuervermeidungsstrategien, die betriebswirtschaftlich oft sinnlos, zumindest aufwändig sind, entscheiden.

(C)

(D)

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) Der **Vorschlag der Bundesregierung** aus dem Jahr 2001 ging sogar etwas weiter als der nun vorgelegte Gesetzesantrag. Er **begünstigte** nicht nur Umwandlungen von Unternehmen und Einbringungen von Unternehmensteilen im Kreis der herrschenden und abhängigen Unternehmen, sondern **alle grundstücksbezogenen Rechtsvorgänge im Konzernverbund**. Damals hatte die Mehrheit der Länder diesen Vorschlag abgelehnt. Die Jahre, die dadurch verstrichen sind, sind also nicht der Bundesregierung anzulasten. Ich begrüße daher den Vorstoß des Landes Hessen, der zu verbesserten Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft führen wird.

Nun zur **Gewerbsteuer**: Ich sehe diesen Teil der Initiative aus Hessen kritisch, insbesondere weil damit im Ergebnis die **Hinzurechnung der hälftigen Dauerschuldzinsen** insgesamt in Frage gestellt werden kann. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinden.

Nach Auffassung Hessens sollen bestimmte Unternehmen pauschal von der Hinzurechnung ihrer hälftigen Dauerschuldzinsen befreit werden. Dies soll dann gelten, wenn die Zinsen bei der Refinanzierung des Erwerbs von Krediten oder Kreditrisiken jedweder Art anfallen.

Die Regelung wäre im Grundsatz nicht neu. Sie würde allerdings eine im Jahr 2003 von der Bundesregierung zu Gunsten des Finanzplatzes Deutschland geschaffene und allgemein begrüßte Regelung erweitern. Die bisherige Regelung befreit Unternehmen von der Hinzurechnung der hälftigen Dauerschuldzinsen, die Kredite oder Kreditrisiken aus Bankgeschäften von Kreditinstituten erwerben. Die derzeitige Regelung passt sich also in die seit Jahrzehnten für den Bankensektor geltenden gewerbesteuerlichen Bestimmungen ein. Die **hessische Initiative geht nun über den Bankenbereich hinaus**, was aus meiner Sicht **höchst problematisch** ist.

Die von Hessen geforderte Erweiterung wurde ebenfalls bereits 2003 beraten und vom Gesetzgeber aus guten Gründen abgelehnt. Damit würde die Gefahr bestehen, dass die pauschale Befreiung von der Dauerschuldhinzurechnung außerhalb des Bankkreises genutzt wird, die Dauerschuldhinzurechnung bei der Gewerbesteuer in weitem Umfang zu vermeiden.

Derartige Überlegungen sind aber gerade in diesem Hause im Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Gemeindefinanzen verworfen worden. Ich unterstelle, dass z. B. auch die Frankfurter Oberbürgermeisterin eine Abschaffung der Dauerschuldhinzurechnung oder den Einstieg in die Abschaffung äußerst kritisch sehen würde.

Mit zwei der drei Vorschläge, die Sie gemacht haben, Herr Ministerpräsident Koch, rennen Sie also offene Scheunentore ein. Den dritten sehen wir allerdings kritisch. – Herzlichen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(C) Dann weise ich beide Vorlagen – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Wirtschaftsausschuss** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49**:

Position der Bundesregierung zur Halbjahresbilanz der Lissabon-Strategie (Oktober 2004) – **Wachstum und Beschäftigung für die Jahre bis 2010** (Drucksache 917/04)

Zunächst hat Herr Ministerpräsident Steinbrück (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 2000 hat sich die Europäische Union vorgenommen, innerhalb von zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu werden.

Nun ist die Hälfte der Strecke zurückgelegt, und wir müssen ernüchtert feststellen: Die **Wachstumslücke** im Vergleich insbesondere zu Nordamerika, aber auch zu weiten Teilen Asiens hat sich nicht verringert, sondern sie ist **größer geworden**. Europa ist von den Zielen, die es sich in Lissabon vorgenommen hat, noch weit entfernt. Es wird sie ohne sehr viel entschlosseneres Handeln nicht erreichen.

Das ist das Fazit einer hochrangig besetzten Kommission unter der Leitung des früheren niederländischen Ministerpräsidenten Wim Kok. Unsere Antwort sollte nicht die Fortsetzung des Lamentos sein. Mit Lippenbekenntnissen ist uns nicht geholfen. Auch Schulduweisungen führen uns nicht weiter; sie entsprechen nur einer gewissen ritualisierten Art der Auseinandersetzung. Nicht parteipolitisch motivierte Taktiken helfen uns aus dieser Lage heraus, sondern schlicht und einfach konkretes Handeln. (D)

Die **Europäische Kommission** hat ihre Schlussfolgerungen aus diesem ernüchternden Befund gezogen. Sie hat zugleich auf Initiative des federführenden Kommissars, Günter Verheugen, ihre **Vorschläge für die Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie** vorgelegt. Ich bekenne, dass ich diese Vorschläge für richtig halte.

Wir brauchen einen sehr viel **klarerer Zuschnitt**, eine **größere Konzentration** der Lissabon-Strategie **auf Wachstum und Beschäftigung**. Dies ist die Voraussetzung, um auch auf ökologischem und sozialem Gebiet Fortschritte zu erzielen. Ich unterstütze die Priorisierung, die von der Kommission betrieben wird, von Herrn Barroso genauso wie von Herrn Verheugen.

Wir müssen über alle staatlichen Ebenen hinweg **besser zusammenarbeiten**. Europäische Union, Bund und Länder haben sich gleichermaßen Reformmaßnahmen verschrieben, für die Lissabon eine Klammer sein soll und auch sein kann. Europa hat das Potenzial und die Kraft, um die USA wieder einzuholen und weltweit in der Champions League, in der Spitzenposition mitzuspielen.

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)

(A) Was uns nicht hilft, sind die von mir schon genannten unproduktiven Schuldzuweisungen und überflüssige Grundsatzdebatten. Wenn einige Länder Lissabon zum Anlass nehmen wollen, um der Bundesregierung Versäumnisse vorzuwerfen, dann folgt das der gegebenen politischen Mannschaftsaufstellung, mit der wir es in Deutschland zu tun haben, aber es geht an der Realität vorbei und wird nicht viel weiter führen.

Diese **Bundesregierung hat** eine Reihe von **Reformschritten eingeleitet**. Sie muss sich auch im Vergleich zu den Partnern in der Europäischen Union keineswegs verstecken. Dies wird übrigens anerkannt – nach meinem Eindruck im Ausland gelegentlich stärker als im Inland.

Deshalb lehne ich den **von den B-Ländern** eingebrachten **Antrag** ab. Er will nicht zur Kenntnis nehmen, dass eine Menge eingeleitet worden ist, er würdigt dies nicht. Uns würden übrigens Anträge stärker in Verlegenheit bringen, die etwas differenzierter sind und nicht der allgemeinen Betrachtung folgen, dass die einen immer die Schlaumeier in der Politik und die anderen immer die Deppen sind, dass die einen alles besser, schneller und effizienter können und politisch auch noch besser aussehen. Die Verteilung von Deppen und Schlaumeiern folgt über die Parteien hinweg der Normalverteilung der Bevölkerung. Dementsprechend die politischen Auseinandersetzungen zu führen, könnte sie auch für die Wählerinnen und Wähler interessanter machen, die wir erreichen wollen.

(B) Ich habe einen zweiten Grund für meine Ablehnung. Er knüpft an europäische Traditionen und Vorzüge an: Das **europäische Sozialmodell** ist aus der Sicht der A-Länder kein Ballast, sondern gewachsen, bestimmten Werten folgend, eine **Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung**.

Dies haben wir in dem Antrag der B-Länder so nicht wiedergefunden und **im EU-Ausschuss** mit einem **eigenen Antrag** deutlich gemacht. Wir sprechen in unserem Antrag von **Konzentration und Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie**, nicht – wie in dem Antrag der B-Länder – von Neuausrichtung.

Konzentration und Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie heißt für uns – genauso wie bei Ihnen –, dort besonders aktiv zu werden, wo die Ziele stark verfehlt worden sind. Ich bin Kommissar Verheugen und der Europäischen Kommission dankbar dafür, dass sie eine ehrgeizige Strategie für Wachstum und Beschäftigung vorgelegt haben. Sie wollen **hemmende Richtlinien und Verordnungen auf den Prüfstand stellen, neue Technologien zielgenauer fördern** und die **Anpassungsfähigkeit der Arbeitsmärkte steigern**. Das ist der **Rückenwind aus Brüssel**, den Bund und Länder für ihre reformpolitischen Ansätze benötigen.

Von der Verwirklichung ihrer Vorschläge verspricht sich die Kommission einen Wachstumsimpuls von insgesamt 3 % und für alle Mitgliedstaaten die Schaffung von 6 Millionen neuen Arbeitsplätzen bis zum Jahre 2010. Das ist in der Tat sehr ehrgeizig.

(C) Wenn wir das erreichen wollen, müssen alle ihre Hausaufgaben machen, auch die deutschen Länder. In Brüssel weiß man selbstverständlich, dass die Kommission noch so viele Vorschläge konzipieren kann; wenn sie von den Mitgliedstaaten – in Deutschland nach unserer föderalen Ordnung von den Ländern – nicht umgesetzt werden, werden sie einmal mehr Papier bleiben.

Wir **in Nordrhein-Westfalen** versuchen, diesen Zielen entsprechend zu wirken.

Wir betreiben eine deutlich **verstärkte Förderung von Existenzgründungen** mit entsprechenden Programmen. Ich will Sie jetzt von einer Bilanzierung befreien.

Wir betreiben die **Abschaffung von überflüssig gewordenen Gesetzen und Verordnungen**. Wir haben in den letzten Jahren von ungefähr 3 300 Erlassen 1 500 gestrichen. Wir verabschieden Gesetze und Verordnungen nur noch mit Verfallsdatum. Wir sind alle Gesetze und Verordnungen seit 1946 daraufhin durchgegangen, welche ersatzlos gestrichen werden können und welche mit einem Verfallsdatum versehen werden. Wir haben es zur **Beweislastumkehr** kommen lassen: Wer die Aufrechterhaltung einer Verordnung oder eines Gesetzes will, steht im Obligo, nicht etwa die koordinierende Staatskanzlei. Kommt diese zu dem Ergebnis, dass Gesetze, Verordnungen, Erlasse entfallen können, darf sie nicht mehr auf die betonten Interessen derjenigen treffen, die dafür zumindest entwicklungsgeschichtlich Verantwortung haben oder die ihre administrative Existenzberechtigung daraus ableiten, dass alles genauso bleibt wie vorher.

(D) Wir haben unter Streichung von 40 bis 45 % der Paragraphen **sieben Schulgesetze** in einem Schulgesetz **zusammengefasst**.

Ich wäre gern bereit, über die Abschaffung von Verwaltungsebenen in Nordrhein-Westfalen – wie in Niedersachsen – zu reden, Verwaltungsstrukturreform zu betreiben, wenn die beiden großen Parteien dies einvernehmlich tragen. Ich werde mir als eine große politische Kraft aber keine blutige Nase holen, wenn die andere politische Kraft sehr unterschiedlicher Auffassung ist.

Wir in Nordrhein-Westfalen geben unter den obwaltenden schwierigen Bedingungen der öffentlichen Haushalte **Bildung und Forschung den Vorrang**.

Wir setzen einen deutlichen Akzent bei der **Verbesserung der Kinderbetreuung**, insbesondere aus dem Motiv der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen. Bedenken Sie, dass der Anteil der Erwerbstätigkeit von Frauen in den skandinavischen Ländern 15 % höher liegt als in der Bundesrepublik Deutschland! Über den demografischen Wandel muss ich nicht lange reden. Aber dass wir vor dem Hintergrund eines deutlichen Alterungsprozesses weiterhin auf Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren, die – diese Aussage fällt mir schwer – zunehmend bessere schulische, berufliche, akademische Abschlüsse machen als Männer, für die Produktivität und für die Innovationsfähigkeit dieser Gesellschaft

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)

- (A) verzichten, weil wir ihnen die notwendige Betreuungsinfrastruktur nicht zur Verfügung stellen, ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt gleicher Chancen, sondern auch mit Blick auf die Themen „Wachstum und Beschäftigung“ ein großes Versäumnis.

Den Vorschlag, **nationale Aktionspläne** zu erstellen, halte ich für weiterführend. Das würde zu einer **besseren Systematisierung und Abstimmung der Politiken** beitragen, so dass Synergieeffekte wirksam werden könnten. Die Erstellung eines nationalen Aktionsplans muss in Deutschland als **gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern** verstanden werden.

Letztlich werden wir nur Erfolg haben, meine Damen und Herren, wenn alle Akteure der Wirtschaft, auch die Sozialpartner, mitmachen. Deswegen halte ich wie die Europäische Kommission die **aktivere Einbeziehung der Sozialpartner** für notwendig.

Wie wollen wir die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf einen Anteil von 3 % des Bruttosozialproduktes steigern, wenn wir die Unternehmen dazu nicht gewinnen? Ich habe in meinem Land Nordrhein-Westfalen keine Schwierigkeiten, diesen Beitrag über die öffentlich geförderten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu erbringen. Probleme habe ich jedenfalls mit den im Bundesvergleich unterproportionalen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des produzierenden Gewerbes bzw. des gewerblichen Sektors insgesamt.

- (B) Wie wollen wir **Höherqualifizierung und lebenslanges Lernen** verwirklichen, wenn es uns nicht gelingt, die Menschen – insbesondere die Arbeitnehmervertretungen und die Unternehmer – von der Notwendigkeit dazu zu überzeugen? Innovationsbereitschaft, höhere Produktivität, die Bereitschaft zur Qualifizierung, Engagement für bessere Produkte und Verfahren erfordern insbesondere die Einbeziehung und die **Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**.

Ich denke, wir alle haben begriffen, dass wir in Deutschland keinen Kosten-, keinen Preiswettbewerb, sondern nur einen **Qualitätswettbewerb** gewinnen können. Vor dem Hintergrund sehr akuter Anlässe sage ich: Einen Qualitätswettbewerb werden Sie nur mit hochmotivierten und engagierten Belegschaften gewinnen. Wie wollen Sie diesen dann betriebliche oder unternehmerische Mitbestimmung verweigern? Das ist ausgeschlossen. Das bricht sich im Raum.

Der Lissabon-Prozess kann der **Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft** eine neue Perspektive geben. Wir in Nordrhein-Westfalen bringen diese Themen auch im **Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit** voran. An diesem nach wie vor sehr guten Tisch unterhalten wir uns mit den Sozialpartnern über solche Strategien. Ich bin sehr froh darüber, dass am 18. März 2005 der für Unternehmen und Industrie zuständige Kommissar Günter Verheugen zu einer industriepolitischen Veranstaltung nach Nordrhein-Westfalen kommt, die vom Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit organisiert wird.

(C) Ich stimme dem Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Barroso, und Herrn Günter Verheugen ausdrücklich darin zu, dass wir das Stimmungstief in Europa überwinden und zu einem **„realistischen Optimismus“** finden müssen.

Ich sage abschließend, dass der Standort Deutschland in den letzten drei Jahren durch manche öffentliche Rede weit unter Wert dargestellt und gehandelt worden ist. An diesem Lamento sind wir alle beteiligt: Politik – und zwar auch in dem Wechselspiel von Opposition und Regierung, egal wo –, wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute, Medien. Alle sind dabei. Wir in Deutschland haben die Neigung, immer nach den Gründen zu suchen, warum etwas nicht geht. Wir haben immer Bedenken. T u c h o l s k y hat einmal gesagt: Wenn wir sonst nichts haben, Bedenken haben wir. – Wir sehen überall immer die Risiken, wir sehen nicht die Möglichkeiten im Wandel. Wir sind, um es anders auszudrücken, eigentlich ins Scheitern, nicht ins Gelingen verliebt.

Man sollte sich manchmal die Frage stellen, ob es nur strukturelle Barrieren sind, die uns daran hindern, diesen Standort zu modernisieren, oder ob es nicht auch die **mentale Aufstellung** auf dem Platz ist. So würde jedenfalls Boris B e c k e r reden. Diese Frage sollte uns auch in den politischen Diskussionen beschäftigen.

Der Standort Deutschland hat gewiss seine Probleme. Aber wenn ich lese, dass die **DAX-notierten Unternehmen** im Jahre 2004 69%ige Gewinnsprünge gemacht haben, wenn ich mir die **Exportwirtschaft** dieses Standortes ansehe, wenn ich das **Gründungsverhalten** auch in den flauen Jahren 2002, 2003 und 2004 allein in meinem Bundesland betrachte – wenn ich mich nicht nur auf die Insolvenzzahlen konzentriere; diese gibt es auch, aber unter Abzug der Insolvenzzahlen ist der Gründungssaldo bemerkenswert –, wenn ich bedenke, welche **Auslandsinvestitionen** in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, stattfinden, dann habe ich den Eindruck: So schlecht, wie wir über diesen Standort reden, ist er nicht.

(D) Deshalb könnte ein „realistischer Optimismus“, wie die Kommission formuliert hat, ein richtiger Beitrag sein, die von mir beschriebene mentale Aufstellung zu verändern. Mit den neuen Vorschlägen der Europäischen Kommission sind wir auf einem guten Weg. Es wird Sache der Mitgliedstaaten und damit auch der Länder der Bundesrepublik Deutschland sein, daraus konkrete Handlungsanweisungen abzuleiten. – Vielen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Wulff.

Christian Wulff (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn mich Herr Kollege Steinbrück aufgefordert hat zu kontern, will ich ihm erst einmal ausdrücklich beipflichten.

Christian Wulff (Niedersachsen)

(A) Dies gilt vor allem für die **Lagebeurteilung**, dass der Lissabon-Prozess offenkundig nicht zu dem Ziel führt, zu dem er vor einigen Jahren beschlossen wurde: dass Europa bis 2010 der dynamischste Wirtschaftsraum der gesamten Welt ist und die Vereinigten Staaten von Amerika hinter sich zurückgelassen hat.

Ich stimme Ihnen auch zu, Herr Steinbrück, wenn Sie den Bericht des Kollegen Kok zitieren, der eine Zwischenbilanz für die Europäische Kommission erstellt hat. Herr Kok hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Stottern des Prozesses an den Mitgliedstaaten selbst liege. Wörtlich formulierte er: „Vor allem aber mangelt es an einem entschlossenen politischen Handeln.“

Der **Bundesrat muss** deshalb der **Bundesregierung Mut** zu dem nationalen Aktionsplan und – vor dem Hintergrund von weit über 5 Millionen arbeitslosen Menschen in diesem Land – zu einer großen nationalen Anstrengung **machen**.

Das **Ifo-Institut** hat vor wenigen Tagen zum Ausdruck gebracht, die Weltwirtschaft boome wie seit 28 Jahren nicht mehr, die deutsche Wirtschaft sei daran aber nicht beteiligt. Die **Weltwirtschaft wird 2005 um rund 5 % wachsen**, die **deutsche Wirtschaft** vielleicht gerade **um etwas mehr als 1 %**. Damit liegen wir **weit unter dem Durchschnitt aller alten EU-Länder**.

(B) Der Göttinger Philosoph Georg Christoph Lichtenberg sagte einmal: Was nützt der schönste Sonnenaufgang, wenn man nicht rechtzeitig aufgestanden ist? – In diesem Sinne lässt sich auch das Verhältnis von Weltwirtschaft zu deutscher Wirtschaft beschreiben: Hier besteht Handlungsbedarf in einem gewaltigen Ausmaß. Wir müssen endlich aufwachen, aufstehen und an dem weltwirtschaftlichen Entwicklungsprozess Anteil nehmen. Reformen sind keine zeitlich begrenzten Maßnahmen; man kann nicht eine Agenda 2010 zur Agenda 2004 umfunktionalisieren. Die **Bundesregierung muss** sich ihrer Verantwortung stellen. Sie darf den **Stillstand** in Deutschland nicht zementieren und auf die EU übertragen, sie muss ihn **beenden**.

Herr Steinbrück, Sie haben von der mentalen Verfasstheit in unserem Land gesprochen. Diese Frage stelle ich mir auch, wenn die **Max-Planck-Gesellschaft** vom Gentechnikgesetz als einem „**Gentechnikverhinderungsgesetz**“ spricht oder wenn die Firmen in Niedersachsen, die Aluminium oder Zink herstellen, und andere energieintensive Betriebe darüber klagen, dass die **Energiepreise** in Deutschland davongaloppiert sind, womit **immense Wettbewerbsnachteile** für den Standort Bundesrepublik Deutschland verbunden sind.

Auch klagen die Betriebe über zu viel Bürokratie, Dirigismus und Verwaltung. Deswegen haben wir in **Niedersachsen die Verwaltung grundlegend neu geordnet**, ohne darauf zu warten, dass dies im Konsens geschehen könne. Beim Konsensverfahren bestimmt der Langsamste das Tempo. Wir brauchen

aber einige, die das Tempo vorgeben und vorangehen. (C)

Ich darf Ihnen sagen: Man bekommt keine blutige Nase, wenn man eine gesamte Verwaltungsebene einspart. Dies können Sie seit dem 1. Januar in Niedersachsen besichtigen. Dort wurden **6 743 Stellen entbehrlich gemacht**, und das Leben geht weiter. Es sind nicht mehr drei Stellen für anlagenbezogene Genehmigungen zuständig, sondern nur noch eine. So bekommt die Wirtschaft Genehmigungen schneller und mit höherer Qualität und kann entsprechend früher Investitionen tätigen.

Auf diesem Feld müssen wir Signale setzen, damit sich in unserem Land etwas tut. Dann können wir mit Recht über Chancen und Optimismus sprechen. Natürlich ist es verwunderlich, dass wir **Schlusslicht in Europa** sind, obwohl wir uns mitten in Europa befinden. Deutschland stellt mit 82 Millionen Menschen die größte Volkswirtschaft dar. Wir haben keine Randlage wie Griechenland oder Portugal. Wir haben keine Insellage wie Großbritannien. Wir sind mittendrin, in mancherlei Hinsicht aber doch offenkundig voll daneben.

Ich bin für Optimismus und für die Wahrnehmung der Chancen. Dazu braucht man eine **berechenbare Politik, nicht aber Beliebigkeit**. Wenn die Wünsche nicht der Realität entsprechen, dann ist es ein bisschen wenig, die Realität den Wünschen anzupassen. Die Grenzpflocke für einen stabilen Euro beim **Stabilitätspakt** zu versetzen erinnert sehr daran, dass jemand auf eine Wand zufährt und das Problem dadurch zu bewältigen sucht, dass er die Wand um ein paar Zentimeter nach hinten verrückt, anstatt zu bremsen und umzusteuern. Daran mangelt es in unserer Volkswirtschaft ganz gewaltig. Dies ist der Grund für die nervöse Diskussion über die Stabilitätskriterien, die die Deutschen selbst durchgesetzt haben. (D)

Der Bundesrat muss über den Lissabon-Prozess schon deshalb auf die Diskussion in Europa Einfluss nehmen, weil auch die Europäische Kommission hier und da einen nicht konsequent wirtschaftsfreundlichen Kurs in der Industriepolitik fährt. Traditionell ist in Europa die Automobilindustrie stark verankert. Das gilt für Sie in Nordrhein-Westfalen, aber auch für Hessen und Niedersachsen. Die Politik, die die Europäische Kommission z. B. mit der **Designschutz-Richtlinie** verfolgt, ist jedoch eher dazu **geeignet, die europäische Automobilindustrie zu schwächen**.

Als zweites Beispiel nenne ich die Chemikalienverordnung REACH. Deutschland war einmal die Apotheke der Welt und ist Standort der Chemie- und Pharmazieindustrie. Der **bürokratische und finanzielle Aufwand**, der durch die **Chemikalienverordnung REACH** entstehen wird, **wird zur massiven Vernichtung von Arbeitsplätzen** in Europa führen. Wir haben gemeinsam mit der Gewerkschaft **IG BCE** und dem **VCI** der Kommission Beispielrechnungen vorgelegt, wonach die gesamte in Bayern wie in Norddeutschland florierende Luftfahrtindustrie – ich denke etwa an das Airbus-Projekt – zu Produktionsunterbrechungen gezwungen werden könnte, weil

Christian Wulff (Niedersachsen)

(A) sie nach der Veränderung irgendwelcher Lacke und Farben die Zertifizierung, die Europa demnächst fordern will, nicht so schnell beibringen kann. Es darf nicht sein, dass Europa für Umweltschutz und Verbraucheranliegen zuständig ist, Amerika und Asien aber für die Arbeitsplätze und ein dynamisches Wirtschaftswachstum. So habe ich mir die internationale Arbeitsteilung nicht vorgestellt. Wir müssen auf diesem Feld die Kirche im Dorf lassen.

Ein dritter Bereich, in dem wir in Europa große Sorgen haben, ist die Hafenwirtschaft. Wir haben zweistellige Wachstumsraten. Europa aber beschert uns eine **Port-Package-Richtlinie**, die zu noch schwierigeren Ausschreibungen, Genehmigungen und Laufzeiten führen wird, so dass sich unsere Häfen nicht werden entwickeln können, wie es andere in der Welt tun.

Die Lissabon-Strategie muss dazu führen, dass in Deutschland umgeschwenkt wird, dass aber auch Europa umdenkt und Politikfelder wie Umwelt, Wettbewerb und aktive Industriepolitik miteinander verknüpft. Wettbewerbsbedingungen zu verbessern heißt, Möglichkeiten für neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu darf der Reformprozess in Deutschland nicht unterbrochen werden. Dazu müssen nationale und EU-Maßnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden. Dazu darf Europa nicht in Bürokratie erstarren und ersticken. Vielmehr muss es den Abbau administrativer Belastungen insbesondere mit Blick auf Unternehmensgründungen forcieren.

(B) Vor diesem Hintergrund begrüße ich wie Sie die Vorschläge von Kommissionspräsident Barroso zu einem **Neustart der Lissabon-Strategie**. Bei diesem Neustart **muss** auch **Deutschland mit eigenen nationalen beschäftigungspolitischen Initiativen dabei sein**. Ich habe aber die Befürchtung, dass sich in Deutschland in den nächsten anderthalb Jahren nichts bewegt. Äußerungen aus Regierungskreisen – ich erinnere an den „Spiegel“ dieser Woche – deuten darauf hin, dass man keine neuen Projekte mehr anschieben will. Dies wäre das völlig falsche Signal für unser Land und für die Europäische Union. Deshalb enthält der Antrag der **B-Länder** auf Initiative von Bayern den **Appell an die Bundesregierung**, die notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, den Ball des Präsidenten Barroso aufzunehmen und ihrer nationalen und internationalen Verantwortung gerecht zu werden.

Ich bin froh darüber, dass der Antrag hier eine breite Mehrheit finden wird. Dann werden wir den Druck auf die Bundesregierung verstärken können, wie es dringend erforderlich zu sein scheint. – Vielen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Huber (Bayern).

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben je einen Ministerpräsidenten aus dem Westen und Norden Deutschlands gehört. Bei einer solch wichtigen Thematik darf aber

(C) auch die Stimme des Südens Deutschlands nicht fehlen, zumal dieser seit langer Zeit wirtschaftlich besonders erfolgreich ist. Bayern hat im Übrigen einen Teil der Vorarbeit zur Formulierung des Ihnen vorliegenden Antrags übernommen.

Ich stimme der Analyse der beiden Ministerpräsidenten ausdrücklich zu. Der objektive Sachverhalt liegt auf der Hand: Man ist weiter denn je von dem entfernt, was man sich vor fünf Jahren in Lissabon vorgenommen hatte. Nun kann man natürlich die **Frage** stellen, **ob die Lissabon-Vision**, innerhalb von zehn Jahren der wettbewerbsfähigste und dynamischste Kontinent der Welt zu werden, **jedem realistisch war**.

Europa ist in diesen fünf Jahren zurückgefallen und liegt weiter denn je von dem gemeinsam proklamierten Ziel entfernt. Deutschland ist noch weiter zurückgefallen; **Deutschland** liegt beim Wachstum am Tabellenende in Europa. Gerade die Daten aus dem letzten Quartal 2004 – **Minuswachstum und schlechte Aussichten für 2005** – zeigen, dass wir uns in einer **sehr bedenklichen wirtschaftlichen Krise** befinden. Manche nehmen bereits das Wort „Rezession“ in den Mund. Dass am Ende dieses Monats die **Arbeitslosenzahl** bei **5,1 Millionen** oder mehr liegen wird, ist vom Bundeswirtschaftsminister heute schon eingestanden worden. Deutschland hat in den letzten fünf Jahren also nicht nur keinen Beitrag geleistet, um dem Lissabon-Ziel näher zu kommen, es ist auch mitverantwortlich dafür, dass dieses Ziel so weit verfehlt wird; denn natürlich fällt die größte Volkswirtschaft in Europa sehr viel stärker ins Gewicht als kleine Länder.

(D) Es ist einleuchtend, dass von bestimmter Seite gesagt wird, man solle diesen objektiven Sachverhalt nicht mit Schuldzuweisungen verbinden. In diesem Zusammenhang hege ich den Verdacht, dass eigene Schuld eingestanden werden müsste. Dem geht man aus dem Weg, was aber, wie wir wissen, nicht weiterhilft.

Meine Damen und Herren, die Europäische Kommission hat herausgestellt, dass eine Hauptursache für die enttäuschende Umsetzungsbilanz der Lissabon-Strategie im **mangelnden Reformwillen der Mitgliedstaaten** zu sehen ist. Gerade in Deutschland besteht ein hohes Reformdefizit; ich brauche dem, was Herr Ministerpräsident Wulff gerade ausgeführt hat, nichts hinzuzufügen.

Die hohen und noch steigenden **Energiepreise** in Deutschland sind ein weiterer Standortnachteil. Zum Teil sind sie durch die internationale Entwicklung auf dem Energiesektor beeinflusst; aber dies trifft alle Staaten. In Deutschland kommt eine Sonderbelastung hinzu, die von der Politik induziert worden ist: **70 % des Mineralölpreises gehen auf Steuern und Abgaben zurück**. Beim **Strom** liegt der Anteil der durch Entscheidungen des Gesetzgebers ausgelösten Kosten bereits bei **40 %**. Dadurch, dass sich die Energiepreise in Deutschland deutlich stärker als in anderen Ländern nach oben entwickeln, haben wir gerade im Verhältnis zu unseren europäischen Wettbewerbern **gravierende Nachteile, die sich un-**

Erwin Huber (Bayern)

(A) ter dem Einfluss der Gesetzgebung zur Förderung regenerativer Energien in den nächsten Jahren sogar noch **gewaltig vergrößern werden**. Die Belastung der Stromverbraucher, besonders der Wirtschaft, im internationalen Wettbewerb ist erheblich.

Des Weiteren weise ich auf die **Bürokratielasten und -kosten** hin. Der Bundesrat hat in den letzten Jahren auf Anregung mehrerer Länder einige Anstrengungen unternommen, um Bürokratielasten zu reduzieren, die dem Mittelstand, den kleinen Unternehmen und vor allem den Existenzgründern schwer zu schaffen machen. Die Bürokratiekosten sind gerade beim Mittelstand sehr hoch. Leider wächst in Deutschland wenig, aber die Bürokratie, die Zahl der Normen und Paragraphen, nimmt zu. Ich möchte nur erwähnen, dass das im Bundestag zur Beratung anstehende **Antidiskriminierungsgesetz** ein weiteres **bürokratisches Unding** ist, das mit Sicherheit nicht zur Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern eher zur Demotivierung des Mittelstandes beiträgt.

Meine Damen und Herren, man sollte nicht übersehen, dass die **Europäische Union bei der Ausrichtung der Lissabon-Strategie** seinerzeit durchaus auch **Fehler gemacht** hat, die heute zur Korrektur anstehen.

Wenn die Kommission vorschlägt, die **Ziele und Indikatoren** zu **reduzieren**, liegt sie sicherlich richtig. Man muss sich doch fragen, welchen Sinn es hat, wenn man 28 Hauptziele, 120 untergeordnete Ziele sowie 117 Indikatoren herausstellt und damit jährlich 300 Berichte auslöst, die die Mitgliedstaaten nach dem derzeitigen Berichterstattungssystem abfassen müssen. Ich frage mich, meine Damen und Herren, wer das liest und ob man diese Energie nicht darauf verwenden sollte, praktische Dinge zu verändern, statt Berichte zu schreiben, die irgendwo abgelegt werden.

Wir stimmen sicherlich darin überein, dass die **Schaffung von Arbeitsplätzen im Inland** und der **Stopp der Abwanderung von Arbeitsplätzen ins Ausland im Mittelpunkt der Strategie** stehen müssen.

Die beiden geschätzten Ministerpräsidenten, die vor mir gesprochen haben, haben aus ihrem Land jeweils einige **eindrucksvolle Beispiele** dargestellt. Ich kann deshalb dieser Versuchung nicht widerstehen, zumal mir eine riesige Latte von Beispielen und Fakten **aus Bayern** dazu vorliegt. Ich will mich auf wenige beschränken.

Der **Bereich „Forschung und Bildung“** ist ein wichtiger Teil der Landeskompetenz. Es ist der Teil, den die Länder zur Realisierung der Ziele der Lissabon-Strategie beitragen können.

Wenn ich zusammennehme, was wir in Bayern tun, so **erreichen wir bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung bereits 3 %** des Bruttoinlandsprodukts. Der Freistaat Bayern hat dazu nicht nur durch seinen normalen Haushalt beigetragen, sondern auch dadurch, dass er in den letzten Jahren **Privatisierungserlöse** in einer Größenordnung von **4,2 Milliarden Euro** mobilisiert hat. Dieses Geld ist

nicht in Haushaltslöcher geflossen – wir haben Gott sei Dank keine –, sondern **in vollem Umfang in den Bereich der Investitionen gegangen**, insbesondere in Hightech, Biotechnologie, Gentechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, wobei der Raum München mit Sicherheit einen der Schwerpunkte in Europa darstellt, aber auch in Mechatronik, Umwelttechnologie, Energietechnologie. Wir können also sagen, dass wir in diesem Bereich einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, um den Forschungsstandort Deutschland zu stärken. Wir sind dabei, diese Vorteile durch Clusterbildung in Form der Vernetzung noch weiter auszubauen.

Was den Bereich der staatlichen Bürokratie, der Verwaltungsstrukturen angeht, haben wir im letzten Jahr entschieden, **mit Wirkung vom September 2004 die 42-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst** einzuführen. Wir glauben, dass wir damit auch ein gutes Vorbild für die Wirtschaft abgeben. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Beamten, sondern für alle, die im Tarifbereich neu eingestellt werden. Es arbeiten bereits 11 % der Angestellten und der Arbeiter 42 Stunden wöchentlich.

Wir haben wie Niedersachsen eine **Verwaltungsstrukturreform durchgeführt** und **mehr als 200 Behörden eingesparrt**. Wir haben nicht wie Nordrhein-Westfalen darauf gewartet, dass wir dafür die Zustimmung der Opposition bekommen; denn wir sind der Meinung, dass die gewählte Regierung zu entscheiden und sich nicht auf die Opposition zu stützen hat.

Was den Bereich der **Bildung** angeht, haben wir durch die **Einführung des Gymnasiums 8**, durch eine Umsetzung der Erkenntnisse aus dem PISA-Prozess und durch die **Einstellung von 5 000 neuen Lehrern** in den letzten fünf Jahren einen Beitrag dazu geleistet, die Bildung der jungen Generation zu verbessern.

Was den Bereich der Frauenarbeit angeht, weise ich darauf hin, Herr Ministerpräsident Steinbrück, dass wir eine **Frauenarbeitsquote von etwa 62 %** haben. Dass Bayern damit die beste Zahl eines Landes in Deutschland aufweist, werden Sie auf den ersten Blick nicht vermuten, aber vielleicht ist das der einzige Punkt dieser Rede, den Sie sich merken.

Im Bereich der **Kinderbetreuung** setzen wir **mehr als 300 Millionen Euro** ein.

Ich will damit sagen, dass wir nicht nur Forderungen an den Bund stellen, die bekannt sind, sondern dass wir als Land auch unseren Beitrag dazu leisten, die Zielsetzungen der Lissabon-Strategie bis zum Jahr 2010 möglicherweise nicht zu erfüllen, ihnen aber näher zu kommen, als dies in den letzten fünf Jahren gelungen ist.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 917/1/04 sowie zwei

(C)

(D)

Präsident Matthias Platzeck

(A) Landesanträge in den Drucksachen 917/2/04 und 917/3/04 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8, 1. Absatz! – Mehrheit.

Ziffer 8, 2. Absatz! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19 bitte ohne den letzten Halbsatz! – Das ist eine Minderheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Ziffer 19 letzter Halbsatz.

(B) Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 20, 23 und 24 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 30, 31 und 33 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Nun zum Landesantrag in Drucksache 917/2/04!

Ich bitte um Ihr Handzeichen zu Ziffer 1 des Landesantrags. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2 des Landesantrags! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3 des Landesantrags! – Das ist gleichfalls die Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 45! – Minderheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 47! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 917/3/04.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2**:

Zweites Gesetz zur **Änderung des Seemannsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 41/05)

Das Wort hat Herr Minister Hirche (Niedersachsen).

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf den Vorschlag der Bundesregierung konzentrieren, die **Ausnahmeregelung bei der Weiterbildungsförderung durch die Bundesagentur** um ein halbes Jahr zu verlängern.

(Vorsitz: Vizepräsident Dieter Althaus)

Diese Frist reicht wegen der gravierenden Auswirkungen auf die Gesundheitsfachberufe nicht aus. Alle wissen, Fachkräfte in Pflegeberufen werden mehr denn je gebraucht, und schon heute fehlt es mancherorts an solchen Kräften. Wir müssen deshalb **in der Pflege unbedingt ausreichende Ausbildungsstrukturen erhalten**. Menschen, die sich für einen solchen Beruf entscheiden, sollten die notwendige Unterstützung bekommen.

Dazu gehört ein **ausreichendes Angebot an Umschulungen** für die Altenpflege. Von den für 2003 gezählten bundesweit rund 18 800 Schülerinnen und Schülern in der Altenpflege nahmen rund 10 800 an Weiterbildungsmaßnahmen teil, also fast 60 %.

Nach der seit Jahresbeginn **geltenden Gesetzeslage** müssen von der Bundesagentur geförderte Umschulungen im Vergleich zur Dauer der beruflichen Erstausbildung um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit verkürzt sein. Im Klartext heißt das: Wer über die Weiterbildung einen Beruf erlernt, dessen Ausbildungszeit für die berufliche Erstausbildung auf drei Jahre festgelegt ist, muss dieselben Kenntnisse und Fertigkeiten innerhalb von zwei Jahren erlernen. Nur dann gibt es eine Förderung.

Aber, meine Damen und Herren, derselbe Gesetzgeber, der dies verlangt, hat festgelegt, dass **in den Gesundheitsfachberufen**, insbesondere in der Alten- und Krankenpflege, eine **Verkürzung der dreijährigen Ausbildungszeit auf zwei Jahre nicht zulässig**

(C)

(D)

Walter Hirche (Niedersachsen)

(A) ist. Grund hierfür sind die besonderen Qualitätsanforderungen im Bereich der Pflege. Deswegen erlaubte früher die Ausnahmeregelung von § 434 d Abs. 1 SGB III in diesen Fällen eine dreijährige Förderung. Diese **Ausnahmeregelung** ist Ende letzten Jahres **ausgelaufen**. Deshalb ist ein **massiver Einbruch in der Weiterbildung für den gesamten Pflegebereich zu befürchten**.

Ohne geförderte Umschulung würde den Pflegeeinrichtungen über kurz oder lang das Personal ausgehen. Deswegen hat **Niedersachsen** bereits im September letzten Jahres eine **Gesetzesinitiative eingebracht** mit dem Ziel, die **Ausnahmeregelung zu entfristen**.

Der Bundestag hat nun beschlossen, die Übergangsregelung letztmalig bis Mitte 2005 zu verlängern. Das ist nicht genug – auch der 3-Länder-Antrag, der heute vorgelegt wird, ist insgesamt nicht ausreichend –, und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe noch keine Ergebnisse vorgelegt hat. Deswegen fordert Niedersachsen weiterhin, die dreijährige Förderung von Umschulungsmaßnahmen in den Gesundheitsfachberufen fortzusetzen.

Ich bitte Sie im Interesse der Schülerinnen und Schüler, im Interesse der ausbildenden Schulen und im Interesse der Menschen, die auf Pflege durch qualifizierte Kräfte angewiesen sind, um Zustimmung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses.

(B) **Vizepräsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Frau **Staatsministerin Dr. Weiss** (Bundeskanzleramt) gibt für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Andres (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) eine **Erklärung zu Protokoll***.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

Da der Vermittlungsausschuss mit verschiedenen Zielen angerufen werden soll, haben wir zunächst darüber zu befinden, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die Ziele ab.

Wer ist für das Ziel in den Ausschussempfehlungen? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Eine Abstimmung über den 3-Länder-Antrag in Drucksache 41/2/05 entfällt damit.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben beschlossen, **angerufen**.

Tagesordnungspunkt 3:

Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltungsvorfahren im Sozialrecht (**Verwaltungsvereinfachungsgesetz**) (Drucksache 42/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben hat Herr **Staatsminister Huber** (Bayern).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Da ein Hauptantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht vorliegt, ist direkt über die Frage der Zustimmung zum Gesetz zu entscheiden. Ich frage daher: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 1/2005****) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

4, 6 bis 10, 13, 15 bis 17, 20, 24, 27, 32 bis 39, 42, 43, 46 bis 48, 51, 52, 55 bis 63, 65, 66 und 68 bis 73.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Erklärungen zu Protokoll*)** haben abgegeben: zu **Tagesordnungspunkt 8** Herr **Minister Rauber** (Saarland) und zu **Tagesordnungspunkt 20** Herr **Staatsminister Dr. Wagner** (Hessen).

Tagesordnungspunkt 5:

Gesetz zur **Änderung des Apothekengesetzes** (Drucksache 44/05)

Wortmeldungen? – Herr Staatssekretär Dr. Schröder (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung).

Dr. Klaus Theo Schröder, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bestehende **Apothekengesetz**, das die pharmazeutische Krankenhausversorgung regelt, **verstößt gegen europäisches Recht**. Bisher ist die **Krankenhausversorgung nur Krankenhausapotheken und Apotheken aus der nahen Umgebung erlaubt**. Das ist **mit der Freiheit des Warenverkehrs** in der Europäischen Union **nicht zu vereinbaren**.

Dieser Auffassung ist nicht nur die Europäische Kommission, die deshalb ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat; sie wird auch von der Bundesregierung und von namhaften Europarechtlern geteilt und wurde zuletzt in der **Anhörung des Bundestagsausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung** am

*) Anlage 2

**) Anlage 3

***) Anlagen 4 und 5

*) Anlage 1

(C)

(D)

Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder

- (A) 19. Januar bestätigt. Deshalb ist die vorliegende Gesetzesänderung notwendig, und darum hat die Bundesregierung gehandelt.

Zwar mögen einige Länder der Meinung sein, es gebe genug andere Fälle, in denen gegen Europarecht verstoßen wurde und nicht sogleich die notwendigen Konsequenzen gezogen worden seien. Das ist aus unserer Sicht kein stichhaltiges Argument gegen das Gesetz.

Das **Gesetz** zur Änderung des Apothekengesetzes, das der Deutsche Bundestag am 27. Januar beschlossen hat, **gleicht die Versorgung der Krankenhäuser mit Medikamenten an das europäische Recht an**. Apothekerinnen und Apotheker aus anderen EU-Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit bekommen, Krankenhäuser in Deutschland zu versorgen.

Unsere Bemühungen, zu der Neuregelung zu kommen, wurden von der **EU-Kommission** ausdrücklich anerkannt. Sie hat das **Vertragsverletzungsverfahren ausgesetzt und von der bereits beschlossenen Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zunächst abgesehen**. Das ist sehr ungewöhnlich, kann sich aber durchaus ändern, wenn wir nicht zu einer neuen Regelung kommen.

Umso bedauerlicher ist es, dass der **Gesundheitsausschuss des Bundesrates** die Ablehnung des Gesetzes empfiehlt. Als Begründung werden **Qualitäts- und Sicherheitsbedenken angeführt**. Erst nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes könnten größtmöglicher Patientenschutz und die bestmögliche Versorgungssicherheit für die Krankenhäuser in Deutschland gewährleistet werden.

Meine Damen und Herren, diese **Argumente überzeugen nicht**. Das Gesetz schreibt die gerade aus der Sicht der Apothekerinnen und Apotheker maßgeblichen Anforderungen an Versorgungsqualität und -sicherheit erstmalig fest. Sowohl die Lieferung als auch die Beratung zu Auswahl und Anwendung von Medikamenten müssen in jedem Fall durch Apotheker erfolgen. Zudem ist sichergestellt, dass nicht nur die Akutversorgung, sondern auch die Beratung in besonders dringenden Fällen unverzüglich erfolgen müssen. Darüber hinaus muss im Krankenhaus mindestens ein Apotheker zur Beratung zur Verfügung stehen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich bei den „Abnehmern“ dieser Versorgungsleistungen nicht um Patientinnen und Patienten, sondern um medizinisch geschultes Personal handelt. Deshalb hinkt auch der **Verweis auf das DocMorris-Urteil**.

Schließlich werden die vom Krankenhausträger mit den Anbietern geschlossenen Verträge ebenso wie deren Umsetzung im Krankenhaus von den zuständigen Behörden überwacht.

Noch weniger überzeugt das Argument, nur auf der Basis eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes könne eine maßgeschneiderte Regelung gefunden werden. Weder der Bundesregierung noch dem Bundesrat kann daran gelegen sein, eine Regelung aufrechtzuerhalten, die gegen europäisches Recht

verstößt. Abgesehen davon würde eine Klage den Steuerzahlern erhebliche Kosten verursachen. Das kann nicht der richtige Weg sein. (C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zur Beratung und Beschlussfassung anstehende Gesetz steht im Einklang mit dem europäischen Recht, stärkt die hohe Qualität und Sicherheit der Arzneimittelversorgung in deutschen Krankenhäusern und gewährleistet durch eine festgeschriebene optimale Versorgung die Patientensicherheit – und darum muss es uns gehen!

Wir wollen **alle Möglichkeiten ausschöpfen, um zu einer tragfähigen Einigung mit dem Bundesrat zu gelangen**. Deshalb wird die Bundesregierung den Vermittlungsausschuss anrufen, falls der Bundesrat das Gesetz heute ablehnt und nicht selbst den Vermittlungsausschuss anruft.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass wir im Rahmen des anschließenden Vermittlungsverfahrens zu einer einvernehmlichen Lösung kommen können. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt in Drucksache 44/1/05, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Nach unserer Geschäftsordnung frage ich positiv, wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht. Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz nicht zugestimmt**. (D)

Ich lasse nun noch über die Begründung für die Nichtzustimmung abstimmen. Wer stimmt der in Drucksache 44/1/05 empfohlenen Begründung zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Begründung beschlossen**.

Punkt 11:

Gesetz zur **Einführung einer Strategischen Umweltprüfung** und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) (Drucksache 52/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung ist. – Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Aus Drucksache 52/1/05 rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Vizepräsident Dieter Althaus

- (A) Ziffer 5! – Mehrheit.
 Ziffer 6! – Mehrheit.
 Ziffer 7! – Mehrheit.
 Ziffern 8 und 9 gemeinsam! – Mehrheit.
 Ziffer 10! – Mehrheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.
 Ziffer 14! – Mehrheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Ziffer 16! – Mehrheit.
 Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Punkt 12:

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (**Elektro- und Elektronikgerätegesetz** – ElektroG) (Drucksache 53/05, zu Drucksache 53/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Unterausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

(B)

Punkt 14:

Zweites Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 56/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Da der Vermittlungsausschuss aus mehreren Gründen angerufen werden soll, frage ich zunächst, wer allgemein der Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmt. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Nun zu Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Punkt 18:

Entwurf eines Gesetzes über die **Eidesleistung bei Einbürgerungen** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 67/05)

Dem Antrag des Landes Niedersachsen sind die Länder **Baden-Württemberg und Bayern beigetreten**.

Wortmeldung: Minister Schünemann (Niedersachsen).

(C) **Uwe Schünemann** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2003 sind etwa 140 000 Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland eingebürgert worden. Es müsste eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich jeder, der eingebürgert werden will, zu den bei uns geltenden Werten bekennt, sich aber auch öffentlich auf die Verfassung verpflichtet.

Worum geht es? Es geht um ein **Bekanntnis zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zur Gleichberechtigung, zum Erziehungsauftrag und zur Chancengleichheit für Jungen und Mädchen**. Deshalb schlägt Niedersachsen vor, einen Eid auf die Verfassung, der vor der Einbürgerung zu leisten ist, gesetzlich festzuschreiben. Die **Eidesleistung soll in religiöser, aber auch in weltlicher Form möglich** sein. Derjenige, der aus religiösen Gründen einen Schwur nicht leisten will, soll ein Gelöbnis ablegen können.

Es ist völlig klar: Wer einen solchen Eid auf die Verfassung ablehnt, darf nicht eingebürgert werden. Dies ist im Gesetzentwurf festgeschrieben.

Welche **Vorteile** hat der Eid? Zum einen handelt es sich für denjenigen, der eingebürgert werden will, um einen sehr wichtigen Akt, mit dem er deutlich macht, dass er sich zu unserer Verfassung sowie zu den für uns wichtigen Werten bekennt und sich daran halten will.

Wenn der Eid öffentlich abgelegt wird, ist dies zum anderen ein klares **Signal an die Gesellschaft**, dass sich derjenige, der die deutsche Staatsbürgerschaft anstrebt, integrieren und auf die Gesellschaft zugehen will. Er sendet damit gleichzeitig das Signal aus, dass er auch von der Gesellschaft erwartet, dass sie auf ihn zugeht. (D)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Die Verabschiedung des Gesetzes bedeutet nicht, dass wir Integrationsmaßnahmen reduzieren können. Im Gegenteil, wir müssen gerade die **Integrationsleistungen** für diejenigen **verbessern**, die hier seit vielen Jahren leben, aber noch nicht eingebürgert sind. Es bereitet mir Sorge, wenn ich höre, dass die Kurse, die in vielen Bundesländern seit sechs Wochen angeboten werden, noch nicht so angenommen worden sind, wie wir es uns vorgestellt haben. Hier müssen wir sicherlich noch einiges tun. Der Eid ist ein zusätzliches Angebot und, wie ich meine, eine sehr gute Maßnahme, um die Integration zu verbessern. Er sendet ein Signal in die Gesellschaft aus.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzesantrag zuzustimmen.

Vizepräsident Dieter Althaus: Schönen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt in Drucksache 67/1/05, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Vizepräsident Dieter Althaus

(A) Entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen wird Herr **Minister Uwe Schönemann** (Niedersachsen) **zum Beauftragten** für die Beratungen im Deutschen Bundestag **bestellt**.

Punkt 21:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der **DNA-Analyse** zu Zwecken des Strafverfahrens – Antrag der Länder Hessen, Bayern, Hamburg, Saarland, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 99/05)

Wortmeldung: Staatsminister Dr. Wagner (Hessen).

Dr. Christean Wagner (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der genetische Fingerabdruck ist ein Glücksfall für die Verbrechensbekämpfung. Die DNA-Analyse ermöglicht eine zuverlässige und rasche Überführung von Straftätern.

Natürlich sind es Gewaltverbrechen und Sexualdelikte, die die Öffentlichkeit besonders bewegen. Dabei gerät auch der **Fall Moshammer** in München in den Blick, der ein Beispiel für besonders rasche Tataufklärung mittels DNA-Analyse ist.

Ich nenne exemplarisch zwei **Ermittlungserfolge** unter vielen anderen **aus Hessen**: den im Jahr 1976 an einer 15-jährigen Schülerin begangenen Mord, der 25 Jahre später mittels DNA-Analyse aufgeklärt wurde, und den Sexualmord an einem 13-jährigen Schüler aus Darmstadt aus dem Jahre 1996, der sechs Jahre später mittels des genetischen Fingerabdrucks aufgeklärt werden konnte.

(B) Über diese spektakulären Fälle hinaus zeigt aber – das ist eigentlich mein Argument – die tagtägliche Ermittlungspraxis die Effizienz der DNA-Analyse. **Bis zum 31. Dezember 2004** konnten in **Deutschland** insgesamt **18 565 Fällen Verbrechen mit Hilfe eines DNA-Abgleichs aufgeklärt** werden. In all diesen Fällen stellten die Ermittler die Übereinstimmung der DNA-Muster einer Spur einerseits mit einer Person andererseits fest. Von diesen Ermittlungserfolgen entfallen – das wird in der öffentlichen Diskussion häufig nicht ausreichend beachtet – mehr als 15 000 auf Diebstahlsdelikte.

Die Vorteile der DNA-Analyse beschränken sich also nicht auf spektakuläre Kapitalverbrechen. Der **Einbruchdiebstahl** bot bislang häufig wenig Aufklärungschancen, verunsichert aber, wie Sie wissen, in erheblichem Maße die Bevölkerung. Die DNA-Analyse bewirkt hier eine deutliche Verbesserung der Strafverfolgung und des Schutzes der Bevölkerung.

So weit, so gut, könnte man sagen. Aber ich meine, gleichwohl ist die geltende **Gesetzeslage unzureichend**. Sie ist unzureichend, weil sie die Speicherung des DNA-Musters davon abhängig macht, dass eine besonders gravierende Straftat begangen wurde. So können beispielsweise Täter, die den Grundtatbestand des Diebstahls oder der Körperverletzung erfüllt haben, nicht in die DNA-Datei des Bundeskriminalamtes aufgenommen werden. Diese **Beschränkungen gehen an** der Wirklichkeit der **Ent-**

wicklung von rückfallgefährdeten Straftätern vorbei. (C)

Forschungsergebnisse belegen, dass schwer wiegenden Taten in vielen Fällen weniger gravierende Delikte vorangegangen sind. Sexualmörder sind in 87 % der Fälle zuvor wegen Eigentumsdelikten und in 77 % der Fälle wegen Körperverletzung aufgefallen.

Professor **Egg**, Leiter der Kriminologischen Zentralstelle, hat sich – auch als Wissenschaftler – nachdrücklich dafür ausgesprochen, die geltenden Hindernisse für den genetischen Fingerabdruck zu beseitigen. Er hat darauf hingewiesen, dass gerade die Eigentumsdelikte Ausdruck einer sozial abweichenden Lebensführung seien, die zu späteren massiven sexuellen Übergriffen führen könnten.

Es gibt keine sachlich nachvollziehbaren Gründe, die gegen die Ausweitung der DNA-Analyse sprechen. Wir erleben gegenwärtig – ich sage es mit meinen Worten – eine Phantomdiskussion, in der Ängste vor dem angeblich gläsernen Menschen geschürt werden. Eine **sachliche Auseinandersetzung** mit den Möglichkeiten und Grenzen der DNA-Analyse zeigt, worum es wirklich geht: Ausschließliches Ziel unseres Gesetzentwurfs ist es, die **Vorteile einer hoch effizienten Ermittlungsmethode besser zu nutzen**.

Mit dem genetischen Fingerabdruck werden gerade **keine Erbinformationen offen gelegt**. Auch hier wird – wie beim herkömmlichen Abdruck der Fingerkuppe – lediglich ein Muster hergestellt. Codierende Abschnitte, d. h. solche Bereiche der DNA, die genetische Informationen enthalten, spielen für das Verfahren keine Rolle. (D)

Auch das **Bundesverfassungsgericht** – das wird häufig übersehen – hat dies bestätigt. Es hat in einer **Entscheidung vom 14. Dezember 2000** deutlich gemacht, dass der genetische und der herkömmliche Fingerabdruck gleich zu bewerten sind. Ich zitiere wörtlich das Bundesverfassungsgericht:

Der absolut geschützte Kernbereich der Persönlichkeit, in den auch aufgrund eines Gesetzes nicht eingegriffen werden dürfte, ist nicht betroffen.

Das Bundesverfassungsgericht fährt fort:

Die mit Hilfe des allein festgestellten und gespeicherten DNA-Identifizierungsmusters erreichbare Codeindividualität wird in forensischer Sicht am besten durch ihre Nähe zum Daktylogramm verdeutlicht.

Ich finde, das ist eine klare und deutliche Aussage des Bundesverfassungsgerichts.

Die Kritiker der DNA-Analyse verfolgen einen völlig falschen Grundansatz, indem sie den Strafverfolgungsbehörden misstrauen und ein Ausforschungsinteresse – ich finde das geradezu absurd – unterstellen.

In einer Presseerklärung vom 1. Februar dieses Jahres hat mein Kollege **Gerhards** aus Nordrhein-Westfalen folgerichtig ausgeführt, dass die von

Dr. Christean Wagner (Hessen)

(A) Kritikern beschworene Gefahr des Missbrauchs nicht bestehe. Er sagte wörtlich:

Niemand wird genetisch ausgeforscht. Persönlichkeitsmerkmale des Einzelnen bleiben unangetastet.

Das ist eine klare Aussage aus den Reihen der so genannten A-Länder.

Der dortige Innenminister **Behrens** stellt sehr richtig fest – wörtlich –:

Die Ermittler interessiert nur die Frage der Identität des Täters, nicht das Erbgut oder welche Krankheiten vorliegen.

Das ist eine Bewertung, die ich voll und ganz teile.

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Herr **Wiefelspütz**, stellt zu Recht fest, dass das Bundeskriminalamt – er sagt das vielleicht etwas polemisch – keine „Filiale der Mafia, sondern eine Einrichtung des Rechtsstaates“ sei. Ich denke, das sollte man in der gesamten Diskussion im Sinne der Aussage von Herrn **Wiefelspütz** endlich zurechtrücken.

(**Vorsitz**: Präsident Matthias Platzeck)

Lassen Sie mich etwas zum **Einwand des Missbrauchs** sagen. Er steht im Augenblick im Mittelpunkt der politischen Diskussion. Die Möglichkeiten eines immer wieder beschworenen Missbrauchs sind nicht größer, als dies bei anderen Ermittlungsmaßnahmen der Fall ist. Auch die auf Grund von Alkoholkontrollen im Straßenverkehr entnommenen **Blutproben** könnten zu molekulargenetischen Untersuchungen genutzt und damit zweckwidrig missbraucht werden. Aber niemand kommt auf solche absurden Unterstellungen.

(B)

Völlig unsinnig ist auch die immer wieder vorgebrachte Befürchtung einer uferlosen Erfassung von DNA-Mustern. **Derzeit** werden **bundesweit** – hierbei berufe ich mich auf eine Zahl des Herrn Bundesinnenministers – **12,7 % aller Tatverdächtigen erkenntungsdienstlich behandelt**. Auch der klassische Fingerabdruck wird nicht von jedem Schwarzfahrer oder von jedem Kaufhausdieb genommen. Die Gleichstellung von herkömmlichem mit genetischem Fingerabdruck bewirkt keine quantitative Ausweitung der erkenntungsdienstlichen Behandlung, sondern allein ihre qualitative Verbesserung.

Mit Freude verfolge ich, dass das Bedürfnis an einer Ausweitung der DNA-Analyse immer mehr anerkannt wird. Herr **Schily**, sehr verehrte Frau Bundesjustizministerin, Ihr Kollege, bei dem Sie viele Jahre loyal gearbeitet haben, erachtet es als „einfachste Lösung“ – so sagte er wörtlich –, „die DNA-Analyse zum Standard bei erkenntungsdienstlichen Behandlungen zu machen“.

Er wird unterstützt von Bundeskanzler **Schröder**, der – so der Bundeskanzler wörtlich – eine „größtmögliche Nutzung“ des genetischen Fingerabdrucks wünscht.

Deutliche Töne sind in diesen Tagen auch aus den Reihen der SPD-regierten Länder zu hören. So

äußerte sich z. B. der nordrhein-westfälische Ministerpräsident **Steinbrück** in einer Presseerklärung vom 1. Februar 2005, also vor wenigen Tagen, wie folgt:

(C)

Die DNA-Analyse sollte rechtlich dem herkömmlichen Fingerabdruck gleichgesetzt werden und nicht länger nur auf schwere Straftaten beschränkt bleiben.

Darin besteht vollständig Einigkeit mit Herrn **Wiefelspütz**, mit Herrn **Gerhards**, mit Herrn **Steinbrück**, mit dem Bundesinnenminister, mit dem Bundeskanzler. Politisch frage ich mich fast: Wo liegt eigentlich das Problem?

Mein Kollege **Gerhards**, mit dem ich kollegial unter anderem in der Justizministerkonferenz zusammenarbeite, spricht sich im Übrigen für die **Abschaffung des Richtervorbehalts** aus. Er sagt wörtlich:

Die Polizei handelt verantwortungsbewusst. Deshalb soll sie künftig entscheiden, ob eine Speichelprobe entnommen und gespeichert wird.

Deshalb stelle ich noch einmal die Frage: Was hindert die rotgrüne Mehrheit im Deutschen Bundestag eigentlich daran, endlich die Beschränkungen beim Einsatz der DNA-Analyse in der Verbrechensbekämpfung zu beseitigen?

Die Position in dem von uns heute vorgestellten Gesetzentwurf ist eindeutig: Der genetische und der konventionelle Fingerabdruck sollen nach der Strafprozessordnung gleichbehandelt werden. Wir wollen die **DNA-Datei des Bundeskriminalamtes** im Interesse des Schutzes der Bevölkerung **auf eine deutlich verbreiterte Basis stellen**. Wir wollen höhere Quoten bei der Verbrechensaufklärung, die mit dem genetischen Fingerabdruck möglich sind. Wir wollen mit der DNA-Analyse eine Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Kriminalität erreichen.

(D)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wer den Einsatz der DNA-Analyse bei der Verbrechensaufklärung behindert, schützt nicht den Bürger vor dem Staat, sondern ungewollt den Täter vor Strafverfolgung.

Präsident Matthias Platzeck: Ich bedanke mich.

Das Wort hat Frau Staatsministerin **Dr. Merk** (Bayern).

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die DNA-Analyse ist der kriminalistische Quantensprung bei den Ermittlungsmethoden unserer Strafverfolgungsbehörden. Damit ist sie ein unverzichtbares Instrument sowohl zur schnellen und zuverlässigen Aufklärung bereits begangener Delikte als auch zum Schutz der Bevölkerung vor künftigen Straftaten. Eine rasche Tataufklärung ist immer auch Opferschutz. Zudem dient sie der Entlastung zu Unrecht beschuldigter Menschen.

Dr. Beate Merk (Bayern)

(A) Nicht erst seit dem tragischen Gewaltverbrechen an dem Münchner Rudolph Moshhammer, sondern bereits seit Jahren setzt sich Bayern dafür ein, die DNA-Analyse dem daktyloskopischen Fingerabdruck gleichzusetzen. Gerade der **Fall Moshhammer** zeigt, wie wichtig eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der DNA-Analyse ist. Denn dort haben wir nur deshalb ein DNA-Muster erhalten, weil der Täter in einem früheren Verfahren der gefährlichen Körperverletzung verdächtig war. Hätte es sich demgegenüber lediglich um eine einfache Körperverletzung gehandelt, wäre die Entnahme einer DNA-Probe unmöglich gewesen und damit die Tataufklärung deutlich erschwert oder gar unmöglich geworden. Die Argumentation, gerade der Fall Moshhammer sei ein Beispiel dafür, dass die bisherige Regelung ausreichend sei, ist vor diesem Hintergrund wenig schlüssig.

Nach geltendem Recht kann es vom **Zufall** abhängen, **ob eine DNA-Analyse zulässig ist**: Wird z. B. ein Opfer vom Beschuldigten krankenhausreif geprügelt, liegt nur eine einfache Körperverletzung vor. Sind die Täter zu zweit, liegt eine gefährliche Körperverletzung vor. Dann erst darf eine DNA-Analyse vorgenommen werden.

Forschung und Praxis zeigen, dass das **Festhalten an einem Anlasstatenkatalog**, wie ihn das geltende Recht vorsieht, vollständig **an der Wirklichkeit vorbeigeht**. Lassen Sie mich ein **Beispiel** aus der Praxis der bayerischen Strafverfolgungsbehörden hinzufügen:

(B) Im Fall des Sexualmordes an einer 38-jährigen Frau musste eine Sonderkommission unter höchsten Anstrengungen und Belastungen über 14 Monate lang ermitteln, bis der Täter auf Grund eines Zeugenhinweises, zuletzt aber auch mit Hilfe eines DNA-Abgleichs überführt werden konnte. Der Täter war bereits als Jugendlicher wegen einfachen Diebstahls, Sachbeschädigung und Unterschlagung polizeilich in Erscheinung getreten. Wegen dieser Straftaten wurde er zwar von der Polizei erkennungsdienstlich behandelt, sein DNA-Identifizierungsmuster durfte jedoch auf Grund der aktuellen Rechtslage nicht erhoben und gespeichert werden. Wäre dies möglich gewesen, hätte die Tat mit Sicherheit sofort aufgeklärt werden können. Wir hätten dadurch vermieden, dass Frauen bis zur Ergreifung des Täters in Angst lebten, dass viel zu viel Zeit verging und dass der Steuerzahler hohe Kosten für die Ermittlungen zu zahlen hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die DNA-Analyse ist ein Mittel, das ungleich effektiver und präziser ist, als sonstige erkennungsdienstliche Maßnahmen es bisher sein konnten. Fingerabdrücke kann der Täter leicht vermeiden. Dagegen lässt es sich kaum vermeiden, am Tatort ein Haar, Hautschuppen oder Ähnliches zu verlieren, woraus Spuren gewonnen werden können.

Der so genannte genetische Fingerabdruck ist der **Fingerabdruck des 21. Jahrhunderts**. Ich sehe **keine Veranlassung, vergleichbare Maßnahmen an unter-**

schiedliche Zulässigkeitsvoraussetzungen zu knüpfen. (C)

Wie mein Kollege Wagner zutreffend und sehr ausführlich dargestellt hat, sind auch **Befürchtungen** vor einem gläsernen Menschen oder vor Missbrauch **unbegründet**. Mir erscheint es daher zwingend, die DNA-Analyse zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen zu nutzen. Darauf zu verzichten hieße zu riskieren, dass begangene Straftaten nicht aufgeklärt und künftige Taten nicht verhindert werden. Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, fehlt unseren Bürgern zu Recht das Verständnis.

Ich bitte Sie deshalb, die vorliegende Gesetzesinitiative zu unterstützen.

Präsident Matthias Platzeck: Danke schön!

Das Wort hat die Bundesministerin der Justiz, Frau Zypries.

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wagner, der Beschreibung, die Sie gegeben haben, ist im Grunde nichts hinzuzufügen. In der Tat gibt es viele Erwägungen, den gegenwärtigen Rechtszustand zu verändern, wenngleich ich beide Kollegen darauf hinweisen muss, dass im geltenden Recht nicht von „schweren Straftaten“, sondern von „erheblichen Straftaten“ die Rede ist und es jedes Mal um eine Wertungsfrage geht. Der Straftäter in Ihrem Krankenhausfall, Frau Merk, hätte durchaus in die DNA-Kartei aufgenommen werden können. Das ist, glaube ich, unstreitig. (D)

In der Diskussion über die Frage, wie wir den rechtlichen Regelungsrahmen so erweitern, dass er verfassungsgemäß ist und wir uns gemeinsam damit einverstanden erklären können, haben wir uns darauf verständigt, eine **Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz** einzusetzen, die bis zum Frühjahr dieses Jahres Ergebnisse vorlegen soll.

Nun sind die Länder Bayern und Hessen aus dieser Verabredung ausgesichert, was ich schade finde; denn es ist immer Konsens gewesen, dass das Zusammenwirken von Fachbeamten oftmals zu guten Ergebnissen führt. Ich nehme an, das ist der Grund dafür, dass Ihr Entwurf mit einigen inhaltlichen Fehlern behaftet ist, die ich in der Konsequenz nicht mittragen kann. Ihr **Entwurf ist im Grunde polizeirechtlich geprägt**; demgegenüber reden wir über Maßnahmen nach der Strafprozessordnung.

Sie stellen zunächst den Richtervorbehalt für die Entnahme von Körperzellen zur Disposition der Polizei. Die Entscheidung darüber, wann ein körperlicher Eingriff vorliegt – Ihre Regelung setzt beim Eingriff an –, soll der Polizei obliegen. Dass sich nur der Polizeibeamte darüber Gedanken machen darf, sieht unsere Strafprozessordnung nicht vor. Denn strafprozessleitend ist immer die Staatsanwaltschaft. Wir sollten einen Bruch im Strafverfahren vermeiden, zumal völlig unklar ist, was unter dem Begriff der Poli-

Bundesministerin Brigitte Zypries

(A) ze zu verstehen ist. Ist damit der einzelne Beamte, der Vorgesetzte, die Dienststelle gemeint?

Welches Gewicht der Gesetzentwurf der richterlichen Kontrolle beizumessen, nachdem man nun schon auf die Mitwirkung des Staatsanwalts verzichtet hat, zeigt die **Ausgestaltung der Prognose**, an die die Zulässigkeit der DNA-Analyse mit Blick auf künftige Straftaten geknüpft ist. Hierbei soll nicht entscheidend sein, dass die für die Prognose relevanten Umstände tatsächlich vorliegen. Allein maßgeblich soll vielmehr sein, ob die Polizei Grund zu der Annahme hat, dass gegen den Beschuldigten künftig Strafverfahren geführt werden könnten. Der **Erkenntnishorizont der Polizei** wird damit zum **alleinigen Kriterium**. Auch dies ist, so meinen wir zumindest, mit der Systematik der Strafprozessordnung nicht vereinbar.

Ich halte es ebenfalls **nicht für richtig**, dass Sie den **Richtervorbehalt für die molekulargenetische Untersuchung vollständig streichen** wollen. Sie begründen das damit, dass auch nach geltendem Recht die erkennungsdienstliche Behandlung alleine Aufgabe der Polizei sei. Das ist ganz offensichtlich der **Rekurs auf eine veraltete Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts**. Inzwischen liegt ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vor, das ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass zur Beweisführung in künftigen Strafverfahren alle Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Beweisführung zu erleichtern, also auch die erkennungsdienstliche Behandlung, dem Strafverfahrensrecht und damit der Staatsanwaltschaft zugeordnet sind.

(B) Deswegen meine ich, dass wir noch einiges ändern müssen und uns gemeinsam darum bemühen sollten, den verfassungsrechtlichen Anforderungen zu genügen.

Herr Wagner, die von Ihnen zitierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stellt uns alle gemeinsam vor ein gewisses Dilemma. Sie besagt nämlich, dass das geltende Recht verfassungsgemäß ist, gibt uns allerdings keine Anhaltspunkte dafür, wie weit man an jeder einzelnen Stellschraube drehen kann, ohne die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzentwurfs zu riskieren. Denn daran, dass die Entnahme von genetischem Material und zumal die Speicherung für künftige Fälle in einer Datenbank einen Eingriff in Grundrechte darstellt, gibt es sicherlich auch bei Ihnen keinen Zweifel.

Das heißt: Der **Grundrechtseingriff muss verhältnismäßig ausgestaltet werden**. Wir wissen nur, dass das geltende Recht mit dem Richtervorbehalt, mit dem Erfordernis einer erheblichen Straftat und mit der Prognose, die auf eine erhebliche Straftat ausgerichtet ist, verfassungskonform ist. Wenn wir nun alle drei Stellschrauben immer weiter nach unten drehen, bis von keiner mehr etwas übrig ist, dann besteht die Gefahr, dass wir in einen verfassungswidrigen Zustand geraten.

Ich teile nicht Ihre Einschätzung, Herr Wagner, dass es keinen Unterschied zwischen dem daktyloskopischen Fingerabdruck und dem genetischen Fingerabdruck gibt.

(C) Wir sind für ein **abgestuftes Konzept** im Zusammenhang mit dem **Richtervorbehalt**. Wir meinen, dass wir bei anonymen Tatortspuren keinen Richtervorbehalt brauchen. Wir brauchen ebenfalls keinen Richtervorbehalt, wenn die Betroffenen einwilligen. Ansonsten aber sollte es beim Richtervorbehalt bleiben, der, wenn Sie so wollen, ohnehin gilt, weil Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz jedem den Rechtsweg gegen eine hoheitliche Entscheidung garantiert. Das heißt, jeder, der nicht will, dass seine Daten gespeichert werden, kann klagen. Deshalb meinen wir, dass es sinnvoller ist, den Richter gleich entscheiden zu lassen.

Soweit es um die Entnahme von genetischem Material in laufenden Strafverfahren geht, sollte eine **Eilkompetenz der Staatsanwaltschaft in den seltenen Fällen** gegeben sein, in denen die Gefahr besteht, dass Personen sonst nicht mehr greifbar sind. Das gilt nicht für Zwecke künftiger Strafverfolgung. Wenn es sich nicht um einen aktuellen Fall handelt, bedarf es auch keiner Eilkompetenz. Dann kann es beim Richtervorbehalt bleiben.

Wir meinen, dass wir bei der Qualifikation der Negativprognose, welche Straftaten zu erwarten sind, weitgehend zurückgehen können, ohne **Bagatellstraftaten** einzubeziehen. Das wird von vielen von Ihnen konzediert. Insoweit geht es jetzt darum, eine geeignete Formulierung zu finden. In Kürze werden wir hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Dann müssen wir sehen, inwieweit er konsensfähig ist. In der Sache gibt es, glaube ich, keinen Dissens, da auch Sie immer sagen, Schwarzfahrer nicht einbeziehen zu wollen.

(D) Wir meinen ferner, dass man den **Anlasstatenkatalog um die wiederholte Begehung nicht erheblicher Straftaten erweitern** kann. Allerdings sollte an **mindestens eine Vorverurteilung**, auf Grund welcher Straftat auch immer, angeknüpft werden. Das erscheint uns im Rahmen der verfassungsmäßigen Ausgestaltung der DNA-Analyse bei gleichzeitiger Erweiterung der Möglichkeiten der Staatsanwaltschaft, darüber zu entscheiden, dass Daten gespeichert werden, der richtige Weg zu sein.

In der Tat befinden sich heute bereits knapp 400 000 Datensätze in der Gendatei. Dies ist ein Zeichen dafür, dass Polizei und Justiz heute schon die Möglichkeiten ausschöpfen und täglich gute Arbeit leisten, und ein Grund, ihnen auch von dieser Stelle aus dafür zu danken.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat noch einmal Frau Staatsministerin Merk.

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Zypries, man kann nicht immer das Ergebnis einer Arbeitsgruppe abwarten. Es gibt oft Situationen, in denen es notwendig ist, zu reagieren und deutliche Erklärungen abzugeben.

Dr. Beate Merk (Bayern)

(A) Zurückweisen muss ich Ihre Aussage, dass unser Entwurf mit Fehlern behaftet sei. Ich füge hinzu, dass Sie sibyllinisch von körperlichen Eingriffen gesprochen haben. Der **Gaumenabstrich ist kein körperlicher Eingriff**.

Warum hegen Sie Misstrauen gegenüber unseren Polizeibeamten? Trauen Sie ihnen so wenig zu? Haben die **Polizeibeamten** bei den weiteren erkennungsdienstlichen Maßnahmen nicht deutlich gemacht, dass sie genau beurteilen können, ob aus **kriminologischer Erfahrung** Wiederholungsgefahr besteht?

Sie wissen ganz genau, dass die Polizeibeamten ihre Ermittlungen unter **Leitung der Staatsanwaltschaft** durchführen und insofern nichts dagegen spricht, ihnen, wenn es um den genetischen Fingerabdruck geht, die gleichen Kompetenzen zuzumuten und anzuvertrauen, wie es bisher beim daktyloskopischen Fingerabdruck der Fall ist.

Ich sehe im Moment nicht die Probleme, die Sie, was die Verhältnismäßigkeit angeht, angesprochen haben. Wir haben das **Thema der Verhältnismäßigkeit** in unserem Entwurf entsprechend gewürdigt. Nachdem Sie uns Ihre Eckpunkte sehr deutlich dargestellt haben, sehe ich allerdings Probleme zusammenzukommen.

In diesem Sinne möchte ich – auch im Namen des Kollegen Wagner aus Hessen – noch einmal für unseren Gesetzentwurf werben und Sie bitten, ihn zu unterstützen.

(B) **Präsident Matthias Platzeck:** Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Postgesetzes** – Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen – (Drucksache 33/05)

Das Wort hat zunächst Herr Staatsminister Dr. Rhiel (Hessen).

Dr. Alois Rhiel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während im Telekommunikationsmarkt der Wettbewerb eine Erfolgsgeschichte geschrieben hat, ist die Entwicklung des Postmarktes weiterhin eher eine Trauergeschichte.

Erst Anfang der Woche hat das **Bundeskartellamt** die **Rabattpraxis für Großkunden** der Deutschen Post AG **verurteilt**.

Die privaten und gewerblichen Verbraucher stellen gerade in diesen Tagen einen **drastischen Abbau postalischer Dienstleistungen** durch den Monopolisten Post AG fest: weniger Postfilialen, weniger Brief-

kästen, weniger Serviceleistungen. Die Kunden haben keine echte Alternative zur Deutschen Post AG, die ihrerseits dadurch allein im Briefdienst eine Umsatzrendite von 17 % realisieren kann. (C)

Wettbewerber sind nur in Nischenmärkten zugelassen, und selbst da behindert die Post die Wettbewerber massiv durch ihre Flut an Klagen gegen die Lizenzvergabe. Trotzdem sind die neuen Postanbieter dort, wo man sie arbeiten lässt, erfolgreich: Die 1 100 aktiven Postunternehmen **haben** seit 1998 rund **37 000 neue Arbeitsplätze geschaffen**. Gleichzeitig hat die Deutsche Post 20 000 Vollzeit Arbeitsplätze abgebaut. Wegen des Briefmonopols erreichen die Wettbewerber der Deutschen Post AG in ihren Nischen aber erst einen Marktanteil von rund 5 % am Briefmarkt. Das **Potenzial für neue Jobs** durch Marktöffnung und neue Postunternehmen ist also **riesig**.

Doch die **Bundesregierung** hat fast alle Empfehlungen der Regulierungsbehörde und der Monopolkommission zur Marktöffnung missachtet. Sie **verfolgt fiskalische Interessen zum Schaden der Postkunden**. Das ist unverantwortlich. Die Quittung sind das **EU-Vertragsverletzungsverfahren** und das Missbrauchsverfahren des Bundeskartellamtes.

Im Gegensatz zu dieser Situation in der Bundesrepublik Deutschland erreicht uns heute die Nachricht, dass die **britische Post** zum 1. Januar 2006 vollends in den Wettbewerb entlassen wird.

Die Politik der Bundesregierung in diesem Zusammenhang ist EU-rechtswidrig, ordnungspolitisch verfehlt, mittelstandsfeindlich und gegen die Verbraucher gerichtet. (D)

Das **Monopol** der Post AG **verursacht** besonders in **ländlichen Regionen großen Schaden**.

Dies sind die Gründe für die postpolitische Gesetzesinitiative der Länder Niedersachsen und Hessen. Wir wollen erstens die **sofortige Freigabe der Postkonsolidierung**, zweitens die **sofortige Freigabe der Katalogbeförderung**, drittens die durchgängige **Ex-ante-Regulierung der Entgelte**, solange eine Marktbegleichung besteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegende **Gesetzesantrag verzichtet** im Gegensatz zu der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses **auf die Forderung nach dem vorzeitigen Auslaufen der Exklusivlizenz**. Wir verzichten darauf, weil wir mit unserem heutigen Antrag **Konsens über rasches Handeln** erreichen wollen.

Damit kein Zweifel entsteht: Wir halten es nach wie vor für falsch, die Exklusivlizenz bis Ende 2007 laufen zu lassen. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass es keine sachlichen Gründe mehr für das Fortbestehen des Monopols gibt. Denn was ab 2008 richtig ist, kann ab 2006 nicht falsch sein.

Heute geht es darum, wenigstens einen **ersten Schritt hin zu mehr Wettbewerb im Briefmarkt** zu gehen, wenn für den großen Schritt noch keine Mehrheit, wie sich gezeigt hat, besteht. Auch das ist im Interesse der Postkunden und des Wettbewerbs.

Dr. Alois Rhiel (Hessen)

(A) Wir wollen gegenüber der Bundesregierung ein Signal für mehr Ordnungspolitik und für echten Verbraucherschutz geben. Mit der heutigen Entscheidung wird aber auch ein klares Signal an Bundesregierung und Bundestag gesandt, das lautet: Die Exklusivlizenz der Post AG ist am 31. Dezember 2007 definitiv zu Ende.

Hierfür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. – Danke schön.

Präsident Matthias Platzeck: Herzlichen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Hirche (Niedersachsen).

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte den Ausführungen des Kollegen Rhiel wenige Bemerkungen hinzufügen.

Unter Punkt 49 haben wir heute über Wachstum und Beschäftigung in Deutschland diskutiert. Meine Damen und Herren, vergleichen wir die Entwicklung in Großbritannien und in Deutschland: Bei uns liegt die **Arbeitslosigkeit** bei 10 %, **in Großbritannien inzwischen unter 3 %**. Man müsste sich eigentlich einmal genauer angucken, welche Maßnahmen dazu beigetragen haben.

In Großbritannien wird jede Möglichkeit genutzt, um intensiven Wettbewerb zu organisieren. Herr Kollege Rhiel hat darauf hingewiesen, dass die Postal Services Commission gestern beschlossen hat, die **Royal Mail** nach 350 Jahren **ab 1. Januar 2006 dem vollen Wettbewerb** auszusetzen, und dies 15 Monate vor der Gesetzesfrist. Das ist schon interessant. Dagegen die Entwicklung in Deutschland: Im ersten Postgesetz stand der Termin Ende 2005. In der Zwischenzeit ist eine Verlängerung auf 2007 beschlossen worden. In solch extrem unterschiedlichen Entscheidungen – **in Großbritannien zusätzliches Tempo**, um Dynamik in der Wirtschaft zu nutzen, **in Deutschland Verschleppung** – liegen die tieferen Ursachen für die wachsende Arbeitslosigkeit in Deutschland. Dies ist ein kleiner Bereich. Aber ich will einige Zahlen wiederholen:

Herr Kollege Rhiel hat darauf hingewiesen, dass die Post in bestimmten Bereichen mehr als 20 000 Arbeitsplätze abgebaut hat. Dort, wo Wettbewerb möglich ist, haben die Privaten in der gleichen Zeit 37 000 Arbeitsplätze aufgebaut – das ist fast das Doppelte von dem, was die Post abgebaut hat –, und zwar durch Wettbewerb, durch zusätzliche Angebote in der Fläche. **Wenn die Exklusivlizenz entfällt, ist dieses Geschäftsfeld für jeden Wettbewerber viel interessanter.** Es wird zu zusätzlicher Versorgung kommen.

Die aktuelle **Entscheidung des Bundeskartellamtes** ist erwähnt worden. Ich kann auf die **Position der Europäischen Kommission** gegenüber der Post hinweisen. Ich halte es für falsch, wenn der Bund als größter Anteilseigner die Pflege des Börsenkurses der Deutschen Post einseitig über die Interessen vie-

ler Postkunden in den ländlichen Gebieten und über die Arbeitsplätze in der mittelständischen Wirtschaft stellt. (C)

Fairer, chancengleicher Wettbewerb ist geboten, meine Damen und Herren, nicht nur im Interesse des Sektors Post, seiner Dienstleistungen, sondern im Interesse der Arbeitsplätze, im Interesse der deutschen Wirtschaft insgesamt.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Schlauch** (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***. – Weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag der Länder Hessen und Niedersachsen vor.

Ich beginne mit dem 2-Länder-Antrag. Wer diesem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung beim Deutschen Bundestag eingebracht.**

Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatsminister Dr. Rhiel** (Hessen) **zum Beauftragten** des Bundesrates für die Beratungen der Vorlage im Deutschen Bundestag zu **bestellen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen und zur Änderung der Anlage 1 des Gesetzes über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 96/05) (D)

Das Wort hat Herr Minister Dr. Woidke (Brandenburg).

Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Initiative des Landes Brandenburg knüpft einerseits an frühe preußische Rechtsgeschichte an, sie soll andererseits einen wichtigen Baustein zur Vereinfachung von geltenden Genehmigungsverfahren liefern.

Gerichtliche Auseinandersetzungen um Mühlen, den Vorgängern der heutigen Windkraftanlagen, gab es in Preußen schon vor mehreren 100 Jahren. König Friedrich II. soll, gestört durch das Geklapper einer Windmühle neben seinem Schloss Sanssouci, dem Müller gedroht haben, ihm die Mühle ohne Bezahlung wegzunehmen. Daraufhin soll ihm der Müller mutig entgegengetreten sein und ihm mit dem Kammergericht in Berlin gedroht haben. In Wahrheit soll es andersherum gewesen sein: Der König soll den Müller gezwungen haben, den Standort neben

*) Anlage 6

Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg)

- (A) Sanssouci aufrechtzuerhalten, weil er die Mühle – sie ist am gleichen Ort heute noch zu besichtigen – so schön in die Landschaft passend fand.

Auch in der jüngeren Vergangenheit hat es eine **Entscheidung** eines Gerichts – **des Bundesverwaltungsgerichts** – zum Bau von modernen Windmühlen, von Windkraftanlagen, gegeben, die deutschlandweit für großes Aufsehen gesorgt hat. In der Aufteilung eines Bauvorhabens auf zwei unterschiedliche Antragsteller mit zweimal zwei Windkraftanlagen vermutete das Gericht einen **Fall versuchter Verfahrensumgehung**, nämlich des für Windfarmen geltenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Gleichzeitig hat es den **Begriff „Windfarm“ neu interpretiert**. Unabhängig davon, ob ein Betreiber existiert oder mehrere Betreiber existieren, sollen mehrere Windkraftanlagen in einem räumlichen Zusammenhang einer Windfarm zuzurechnen sein und damit der Genehmigungspflicht nach der 4. BImSchV unterfallen.

Im Anschluss an das Urteil waren sehr viele Genehmigungsverfahren umzustellen. Sie wurden dadurch erheblich verzögert. Für viele der seit 2001 ausgesprochenen Baugenehmigungen für Windkraftanlagen besteht nach wie vor große Rechtsunsicherheit.

- Diese **Unsicherheit im Zulassungsrecht** für Windkraftanlagen wollen wir **beseitigen**. Wir schlagen vor, das **Verfahrensrecht zu vereinheitlichen**: ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für jede einzelne Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern.
- (B)

Die Rechtslage ist nicht nur schwer durchschaubar, sie begünstigt auch die genannte Aufteilung von -Anträgen, wie sie der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu Grunde lag. Aus den drei verschiedenen Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen – eine bis zwei Windkraftanlagen im Baugenehmigungsverfahren, Windfarmen mit drei bis fünf Windkraftanlagen im vereinfachten, Windfarmen mit sechs und mehr Windkraftanlagen im förmlichen Genehmigungsverfahren – soll nun ein einziges Genehmigungsverfahren werden. In Zukunft würde **für alle Windkraftanlagen** gleichermaßen das **immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren** gelten. Die **Öffentlichkeitsbeteiligung** wird nur dann **notwendig, wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist**. Auf diese Weise soll einerseits Klarheit über das Zulassungsrecht entstehen, andererseits Betroffenen wie Behörden, Erleichterung verschafft werden.

Der Ihnen vorliegende Verordnungsentwurf wurde erst möglich durch die gute Zusammenarbeit aller Länder in Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium, welches übrigens bereits die Zusage gegeben hat, dass bei Vorlage einer entsprechenden Initiative eine Legalisierungsregelung für die von dem Urteil betroffenen genehmigten Windkraftanlagen auf den Weg gebracht wird.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Danke sehr.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

(C)

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Innenausschuss**, dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Wohnungsbauausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 75**:

Entschließung des Bundesrates zum Entwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer **Antidiskriminierungsrichtlinien** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 103/05)

Das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Goll (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man das, was auf dem Entwurf steht, damit vergleicht, was darinsteht, fühlt man sich an die alte Erkenntnis erinnert, dass „gut gemeint“ nicht selten das Gegenteil von „gut“ ist. Schaut man näher hin, stellt man fest, dass er auch nicht gut gemeint ist.

Es handelt sich um einen vernünftig nicht zu begründenden **Angriff auf die Vertragsfreiheit**. Grundlage des Entwurfs ist Misstrauen gegen die Vertragsfreiheit und gegen ihre redlichen Nutzer. Mit unserer Vertragsfreiheit sind wir – das wird niemand bestreiten – im Großen und Ganzen gut gefahren, wenn ich mir die Zustände in dieser Republik und ihren Ländern anschau.

(D)

Deswegen sage ich: Lassen wir doch den Leuten ihre Freiheit! Wenn meinerwegen ein Pietist seine Wohnung nur an Christen vermieten will – na, wenn schon! Wenn eine ältere Dame eine alleinerziehende Mutter bevorzugt – warum eigentlich nicht? **Kontrollieren lassen sich solche Eingriffe in die Vertragsfreiheit ohnehin nicht**; denn die Gedanken sind frei. Aber es wird in Zukunft schwierig und gefährlich werden, einen Vertrag zu schließen. Am besten ist es, man deutet nur noch auf seinen Vertragspartner. Dann kann man am wenigsten falsch machen und tut nichts, was hinterher gegen einen verwendet werden kann.

Ein nicht zu unterschätzendes Detail des Entwurfs sind die so genannten **Antidiskriminierungsvereine**. Ohne Zweifel werden in Gestalt der Antidiskriminierungsvereine die alten Abmahnvereine zurückkehren. Wir waren doch gerade froh darüber, dass wir diese los sind.

Es ist völlig klar, dass nach Inkrafttreten des Gesetzes wieder mit dem Zeigefinger an den Anzeigen entlanggefahren wird. Wenn es da z. B. heißt: „Schlosser mit Berufserfahrung gesucht“, wüsste ich schon, was los ist. Denn um Berufserfahrung zu haben, muss man ein bisschen älter sein.

Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg)

(A) Nehmen wir ein anderes Beispiel: Das Thema „Familie, mehr Kinder“ ist Gott sei Dank wieder in aller Munde. Wenn nun ein redlicher Bürger von jener Kampagne aller Parteien in der Zeitung liest und sagt: Ich habe in meinem Mietshaus noch eine Wohnung, und die werde ich jetzt gezielt an eine junge Familie vermieten, die Kinder haben will, dann ist er im tiefroten Bereich. Er muss unter Umständen hinterher Schadensersatz bezahlen. Das muss man sich einmal vorstellen!

Wer sagt, es handele sich nur um die Umsetzung von EU-Richtlinien, der täuscht alle. Es werden nicht nur die EU-Richtlinien umgesetzt, die sich übrigens ihrerseits in Frage stellen ließen. Es ist schon eine grundsätzliche Frage, **ob man so wichtige Ziele wie Antidiskriminierung über das Zivilrecht erreichen kann.** Für mich ist das **systemfremd.** Für mich sind sogar die EU-Richtlinien in gewisser Weise systemfremd. Aber sie sind beschlossen.

Nun hätte man diese umsetzen können und sonst gar nichts. Stattdessen baut man ein flächendeckendes Programm auf, das den ganzen Markt überzieht. Was das Gesetz dann produzieren wird, ist nicht etwa Gleichheit oder Verhinderung von Diskriminierung, sondern etwas, was wir am wenigsten brauchen können, nämlich weniger Verträge, weniger Geschäfte, Stillstand, Beratungsbedarf. Es ist sehr zu Recht von einem **„Eldorado für Rechtsanwälte“** die Rede gewesen. Eine starke Zunahme der Zahl der Prozesse ist zu erwarten. Der **Präsident des Landesarbeitsgerichts in Baden-Württemberg** rechnet mit einer Prozessflut allein vor den Arbeitsgerichten; aber betroffen sind natürlich auch die Zivilgerichte.

Deswegen appellieren wir in unserem Entschließungsantrag an den Bundestag, diesen Gesetzentwurf nicht zu beschließen. Es ist traurig und bedenklich, dass die Regierungsfaktionen ihn im Schnelldurchgang transportieren wollen – natürlich auf Grund der Hoffnung, dass ihn nicht ein zweites Mal das verdiente Schicksal ereilt, in der Versenkung zu verschwinden. Dieses Motiv scheint mir ziemlich klar zu sein. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass ein Vorschlag, der schon einmal für schlecht befunden wurde, der schon einmal in der Versenkung verschwunden ist, nach wenigen Jahren erneut auf den Tisch gelegt wird. Das zeugt schon von einem gewissen Realitätsverlust derer, die den Vorschlag vorlegen, oder vom Vertrauen darauf, dass die Leute eben nicht informiert sind – und so ist es leider!

Jeder, mit dem ich über diesen Entwurf rede, ist einigermaßen perplex, was damit auf uns, auf die Rechtsgeschäfte im Alltag zukommt. Deswegen lassen Sie uns die Chance nutzen, dass sich die Regierungsfaktionen mit diesem Entwurf auch den Menschen, der Öffentlichkeit stellen müssen! Dann kann jeder sehen, wie falsch und von welcher bürgerfeindlichen Ideologie der Vorschlag getragen ist. – Danke schön.

Präsident Matthias Platzeck: Danke schön!

Das Wort hat Herr Minister Schliemann (Thüringen).

Harald Schliemann (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Goll hat den Finger auf die Wunde gelegt; ich will etwas tiefer bohren.

Kaum eine Gesetzesvorlage der Koalitionsfraktionen hat in der Vergangenheit zu so heftigen Diskussionen geführt – mehr unter den Fachleuten als in der Öffentlichkeit – wie der vorliegende Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes. Es hat einen früheren Entwurf gegeben, der jedoch zurückgenommen wurde.

Vorgeblich sollen vier europäische Richtlinien lediglich umgesetzt werden. Indessen: Dieser Gesichtspunkt verfehlt die gesellschaftspolitische Dimension dessen, was hier geschehen soll. Der **Gesetzentwurf stellt** den Kern unserer historisch gewachsenen **Werteordnung auf den Kopf.** Er stellt einen kleinen, aber **massiven Systembruch** dar. Die kontinental-europäische – auch deutsche – Grundidee der Vertragsfreiheit, der Handlungsfreiheit wird in den Richtlinien, aber verstärkt in dem Entwurf ihres Stellenwertes beraubt. Die **private Willensfreiheit wird diskreditiert**, weil ihre **Ausübung Rechtfertigungszwängen ausgesetzt** wird. Wer als Privater seinen Willen ausübt, muss seine Entscheidungen gegenüber jedem durch die geplanten Regelungen Geschützten rechtfertigen, wenn er ihn oder sie z. B. bei der Vergabe eines Arbeitsplatzes oder einer gewerblich zu vermietenden Wohnung auch nur vermutlich benachteiligt.

Ich wiederhole: Die freie Willensbetätigung soll der Begründung bedürfen. Darin liegen eine dauerhafte gesellschaftspolitische Sprengkraft und, wie gesagt, eine Systemveränderung.

Die Maximen der Französischen Revolution „Liberté, Egalité, Fraternité“ haben in die Verfassungen der meisten demokratischen Staaten Kontinentaleuropas Eingang gefunden. Freiheit steht nicht nur vor, sondern über Gleichheit. Diese **Rangfolge „Freiheit über Gleichheit“** zeigt auch das Grundgesetz. Es ist kein Zufall, dass die Handlungsfreiheit in **Artikel 2**, die Gleichheit erst in **Artikel 3 des Grundgesetzes** geregelt ist. Das Antidiskriminierungsgesetz stellt diese Werteordnung auf den Kopf, und zwar auf leisen Sohlen: ohne Änderung des Grundgesetzes, die einfache Mehrheit genügt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Freiheit der Bürger dieses Landes, die Freiheit aller, die sich im Arbeits- und Wirtschaftsleben betätigen, wird durch den Vorrang der Gleichheit im Kern beschränkt und schwer beschädigt. Nicht nur wird die freie Willensbetätigung behindert, nein, die Summe der Diskriminierungsverbote diskriminiert ihrerseits alle, die nicht zum Kreis der gegen Diskriminierung geschützten gesellschaftlichen Gruppen gehören.

Die Methode der Antidiskriminierungsrichtlinie und ihrer Umsetzung setzt auf ein Weniger an Benachteiligung durch staatliche Verbote und Sanktionen. **Nichtbenachteiligung** und insoweit **Zuwendung**

Harald Schliemann (Thüringen)

(A) **und Toleranz** – im Kern Nächstenliebe – **lassen sich** aber **nicht** von oben **verordnen**. Andere Wege führen zu diesen Zielen: Eltern, Schule und Ausbildung müssen darauf hinwirken, Aufklärung und Informationskampagnen können helfen. Der Staat selbst kann sich als Akteur im Arbeits- und Wirtschaftsleben vorbildlich verhalten und Diskriminierung vermeiden. Dieser Ansatz ist zu verfolgen.

Das **Handlungsspektrum des Staates** ist also vielfältig und **sollte** auch **genutzt werden**. Der Staat sollte sich aber davor hüten, in paternalistischer Weise in Privatrechtsbeziehungen einzugreifen. Doch dies soll hier geschehen!

Dagegen lässt sich nicht zu Recht einwenden, das Zivilrecht des 21. Jahrhunderts zeichne sich gerade durch umfassende Antidiskriminierungsbestimmungen aus; der angloamerikanische Rechtskreis zeige zudem, dass ein solches Konzept funktioniere. Die Befürworter des Koalitionsentwurfs unterliegen hier einem Irrtum. **Unser Rechtssystem ist mit dem angloamerikanischen Rechtssystem nur bedingt vergleichbar**; vielmehr prallen hier zwei Rechtssysteme aufeinander, die nicht zueinander passen.

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, dass europäische Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden müssen; dies hieße, Eulen nach Athen zu tragen. Indessen könnte man auf den Gedanken kommen, überbordendes europäisches Recht auf nationaler Ebene auf das Maß des Erträglichen zu reduzieren. Leider zeichnet sich hierfür derzeit kein Hoffnungsschimmer ab.

(B) Hinzu kommt, dass sich der vorliegende **Gesetzentwurf** nicht auf die bloße Umsetzung der Richtlinien beschränkt. Nein, er **sattelt** neue **Regelungen drauf**. Die Gelegenheit wird genutzt, der Gesellschaft unter dem Deckmantel der Umsetzung europäischen Rechts eine neue Werteordnung zu oktroyieren.

Die **Bundesregierung** ist sich der Brisanz des Themas durchaus bewusst: Die **Federführung** liegt nicht beim in der Sache wesentlich betroffenen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, sondern beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir ein paar Anmerkungen zu einem wesentlichen Zielgebiet des Gesetzentwurfs, dem **Arbeitsrecht**.

Der Entwurf krankt daran, dass vor allem das Arbeitsrecht mit Regelungen versehen werden soll, die sich so nicht in das bundesdeutsche Regelungssystem einfügen lassen. Wir kennen bei uns den gesetzlichen allgemeinen und den gesetzlichen besonderen Kündigungsschutz sowie spezielle Arbeitnehmerschutzrechte. Nach dem Entwurf bleibt unklar, in welchem **Verhältnis** diese Rechte und Normen zum **Antidiskriminierungsgesetz** stehen. Im **angloamerikanischen Rechtskreis** kennt man im Arbeitsrecht Kündigungs- oder andere Arbeitnehmerschutzvorschriften nicht oder nicht in der bei uns üblichen Ausgestaltung. **Antidiskriminierungsbestimmungen** haben dort häufig **kompensatorische Funktion**: Weit-

gehend fehlender Schutz wird im Falle einer ungerechtfertigten Benachteiligung durch scharfe Sanktion ersetzt. Dies ist bei uns grundlegend anders geregelt. Von daher ist es, milde ausgedrückt, intellektuell nicht unbedingt gradlinig, einen über die Richtlinienvorgaben hinausgehenden Antidiskriminierungsschutz unter Hinweis auf den angloamerikanischen Rechtskreis zu fordern.

Auf die deutschen Arbeitgeber werden jedenfalls zusätzliche Belastungen zukommen, die dem von allen geteilten Ziel der Erhöhung des Beschäftigungsgrades diametral zuwiderlaufen. Die Richtlinien sehen weder eine Organisationspflicht für den Arbeitgeber noch eine Schadensersatzpflicht für alle Fälle von Diskriminierung vor, sondern nur für den bereits geregelten Fall der Diskriminierung wegen des Geschlechts. Andere Entschädigungsregelungen brauchen wir nicht.

Ich fasse zusammen: Weil es derzeit vermessen ist, auf die Rückführung der europäischen Richtlinien auf ein erträgliches Maß zu hoffen und weil die Bundesrepublik Deutschland natürlich gehalten ist, die Antidiskriminierungsrichtlinien umzusetzen, sollte sich jeder Entwurf auf das europarechtlich Notwendige beschränken. – Ich danke Ihnen.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat Herr Staatssekretär Ruhenstroth-Bauer das Wort.

Peter Ruhenstroth-Bauer, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß, dieses Thema eignet sich dazu, zu emotionalisieren. Ein wenig von dem, was ich gerade gehört habe, geht in diese Richtung.

Die Koalitionsfraktionen setzen vier Gleichbehandlungsrichtlinien der Europäischen Union – Herr Professor Goll, Sie haben in Ihrem Beitrag dargestellt, was Sie von den Richtlinien halten – in deutsches Recht um. Damit schaffen sie ein modernes Antidiskriminierungsgesetz, das einen Beitrag dazu leistet, die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft zu verbessern.

Mit dem Gesetzentwurf verfolgen die Fraktionen das **Ziel**, die **Bürgerinnen und Bürger** insbesondere im Zivilrechtsverkehr und in der Arbeitswelt **vor ungerechtfertigten Benachteiligungen wegen ihres Geschlechts**, ihres **Lebensalters**, ihrer **ethnischen Herkunft** oder **vermeintlichen Rasse, Religion** oder **Weltanschauung**, ihrer **sexuellen Identität** oder wegen einer **Behinderung wirksamer zu schützen**. In Erwiderung auf Herrn Minister Schliemann füge ich an: Chancengleichheit weiter zu verbessern ist nicht nur eine europarechtliche Verpflichtung, sondern entspricht den Vorstellungen von Fairness und Gerechtigkeit der überwiegenden Mehrheit der Menschen in unserem Land.

(C)

(D)

Staatssekretär Peter Ruhenstroth-Bauer

(A) Es ist wichtig, allen Bürgerinnen und Bürgern **gleichberechtigte Zugangschancen zum Wohnungsmarkt, zu Dienstleistungen und Versicherungen** sowie zum **Arbeitsmarkt** zu verschaffen. Der Entwurf verbessert die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür, **ohne die Vertragsfreiheit unzumutbar einzuschränken**. Seit der ersten Diskussion über den Entwurf im Bundestag wird insbesondere über das Stichwort „Vertragsfreiheit“ gesprochen. Ich verweise darauf, welche Erfahrungen man in anderen europäischen Ländern damit gemacht hat; manchmal lohnt ja ein Blick nach Europa. Ich werde nachher noch darauf zurückkommen.

Der **Gesetzesentwurf** ist bewusst so ausgestaltet, dass er **weder zu einer Klageflut noch zu einer bürokratischen Überregulierung führt**. Ich rufe in Erinnerung, dass **in den 80er-Jahren**, als über die Verhinderung von Benachteiligung auf Grund des Geschlechts diskutiert wurde, die daraufhin geschaffene Regelung des **§ 611a BGB** identischen Argumenten ausgesetzt war. Auch damals wurde gesagt, eine Klageflut werde die Gerichte erreichen. Seitdem gab es lediglich 119 Verfahren auf der Grundlage des **§ 611a BGB**. Dies belegt, dass die an die Wand gemalten Horrorszenarien nicht Realität geworden sind. Auch hat die Erfahrung gezeigt, dass die Vorschrift nicht zu übermäßigen Dokumentationspflichten für Arbeitgeber geführt hat. Die Gerichte haben in ihrer Rechtsprechung die Regelung vernünftig und maßvoll angewandt und sind Rechtsmissbrauchsversuchen, die es anfangs durchaus gab, wirkungsvoll entgegengetreten.

(B) Sie wissen, meine Damen und Herren, dass die Regelungen des ADG für die Auslegung durch die Gerichte den notwendigen Raum im Sinne von **Einzelfallgerechtigkeit** lassen. Dies gilt insbesondere für die Rechtfertigung durch einen sachlichen Grund im Zivilrecht sowie die angeführten Regelbeispiele. Auch auf anderen Rechtsgebieten hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, den Gerichten diesen Entscheidungsspielraum zu geben, damit sie sinnvolle Einzelentscheidungen treffen und Standards entwickeln können. Die Alternative dazu wären starre und schwer praktikable Regelungen für eine Vielzahl von Einzelfällen. Dies ist sicherlich nicht gewollt.

Bei dem geplanten Antidiskriminierungsgesetz geht es nicht darum, für Deutschland völlig neue Regelungen im Arbeitsrecht zu schaffen oder in andere Rechtsgebiete auszuweichen. Sehr bewusst **orientieren sich** die vorgesehenen **arbeitsrechtlichen Regelungen an** der bewährten **Regelungstechnik des § 611a BGB**, die auf die anderen Diskriminierungsmerkmale ausgedehnt wird, **sowie am Beschäftigten-schutzgesetz**. Dies gilt auch für den Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierungen Dritter. Dort wird lediglich die bestehende Rechtslage im Beschäftigtenschutzgesetz richtliniengemäß weitergeführt.

Der **Gesetzesentwurf geht in Teilbereichen über die europäischen Vorgaben maßvoll hinaus**.

Das **zivilrechtliche Benachteiligungsverbot umfasst** nicht nur Diskriminierungen wegen der Rasse, der ethnischen Herkunft und des Geschlechts, son-

dem **auch** die übrigen Diskriminierungsmerkmale der Rahmenrichtlinie, also **Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Lebensalter, sexuelle Identität**. Allerdings **beschränkt** es sich hier **auf** so genannte **Massengeschäfte**, die typischerweise ohne Ansehen der Person zu vergleichbaren Bedingungen in einer Vielzahl von Fällen zu Stande kommen, oder auf **Geschäfte, bei denen das Ansehen der Person nach der Art des Schuldverhältnisses nachrangige Bedeutung hat, sowie auf privatrechtliche Versicherungen**. Der Rechtsschutz ist also abgestuft. Lediglich bei Benachteiligungen wegen der Rasse oder der ethnischen Herkunft betrifft er auch die Begründung, Durchführung und Beendigung von sonstigen zivilrechtlichen Schuldverhältnissen. In dieser **Abstufung des Diskriminierungsschutzes** schlägt sich die unterschiedliche Regelungsweise der Richtlinien nieder.

Ausgenommen von den Regelungen sind neben dem **Familien- und Erbrecht** alle **Schuldverhältnisse, die einen besonders engen Bezug zur Privatsphäre haben**. Ich halte es für wichtig, dies zu unterstreichen.

Bei einer Beschränkung des Anwendungsbereichs der zivilrechtlichen Regelungen auf die Diskriminierungsmerkmale Rasse, ethnische Herkunft und Geschlecht würden die anderen Diskriminierungsopfer aus dem zivilrechtlichen Schutz herausfallen und lediglich im Bereich des Arbeitsrechtes abgesichert sein. Dies würde z. B. ältere Menschen, Juden, Muslime und Menschen mit Behinderung betreffen.

Sie haben sicherlich gestern die **Stellungnahme der Präsidenten der Sozialverbände Deutschlands** nachvollzogen. Die Präsidenten sagen, dass die Initiative des Bundesrates in der Zielrichtung verfehlt sei. Das Gesetz sei unverzichtbar; denn dadurch würden Behinderte und alte Menschen geschützt. Dies müsse in den Vordergrund gestellt werden. Ich glaube, dieser Hinweis ist notwendig, wenn man sich über eine Erweiterung des Gesetzesentwurfs Gedanken macht.

Das gilt auch für die **Einrichtung einer nationalen Antidiskriminierungsstelle**, an die sich, wie vorgesehen, alle Betroffenen wenden können.

Ich habe eingangs gesagt, dass ein Blick nach Europa durchaus hilfreich sein kann. In anderen europäischen Mitgliedstaaten hat eine solche Erweiterung des Schutzzumfangs im Zivilrecht über die von den Richtlinien geforderten Merkmale hinaus stattgefunden, beispielsweise in Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Schweden.

Ich möchte Sie abschließend zu einem konstruktiven Dialog über den Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen auffordern. Ich glaube, dass hiermit eine Regelung geschaffen wurde, die maßvoll ist. Der Dialog wird Anfang März mit einer Anhörung fortgesetzt und durch eine Reihe von Stellungnahmen sicherlich noch Ergänzungen erfahren. Darauf sollte man sich schon heute einstellen und konstruktiv mit ihnen umgehen. – Vielen Dank.

(C)

(D)

(A) **Präsident Matthias Platzeck:** Vielen Dank!

Frau **Ministerin Lütkes** (Schleswig-Holstein) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Wer ist für die Annahme der Entschließung in Drucksache 103/05? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung nicht gefasst.

(Monika Beck [Saarland]: Wiederholung!)

– Es ist gewünscht worden, die Abstimmung zu wiederholen. Das tun wir hiermit.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. – Sie hatten Recht. Ich bitte um Nachsicht.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Bundes-Apothekerordnung** und anderer Gesetze (Drucksache 1/05)

Wünscht jemand, das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. – Herr **Senator Dr. Körting** (Berlin) gibt eine **Erklärung zu Protokoll****.

(B) Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 1/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Das ist die Mehrheit.

Nun zur Sammelabstimmung! Wer stimmt den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen zu? – Das ist gleichfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Sprengstoffgesetzes** und anderer Vorschriften (3. SprengÄndG) (Drucksache 15/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 15/1/05 und Zu-Drucksache 15/1/05. Daneben liegt ein Antrag Hamburgs vor.

Aus den Empfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Hamburgs! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 24b.

Bitte das Handzeichen zu Ziffer 24a! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von **Kapitalanleger-Musterverfahren** (Drucksache 2/05)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 2/1/05 vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Bitte noch das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts** (UMAG) (Drucksache 3/05)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 3/1/05 und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 3/3/05. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 6! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Bitte das Handzeichen zum Antrag Sachsen-Anhalts in Drucksache 3/2/05! – Das ist die Mehrheit.

(C)

(D)

*) Anlage 7

**) Anlage 8

Präsident Matthias Platzeck

(A) Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffern 11 und 14 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 15 und 17.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30**:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „**Bundesstiftung Baukultur**“ (Drucksache 4/05)

Das Wort hat Herr Staatsminister Riebel (Hessen).

Jochen Riebel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Bundesregierung hat dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“ zugeleitet. Das Land Hessen beantragt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir hoffen, für unseren Antrag die überwiegende Mehrheit des Hohen Hauses zu erhalten.

Um es vorweg klar zu sagen: Der Antrag richtet sich keineswegs gegen die Förderung oder die Entwicklung der Baukultur in der Bundesrepublik Deutschland, für die – auch aus der Sicht Hessens – mehr geschehen könnte, als es derzeit der Fall ist. Der Antrag des Landes Hessen stützt sich allein auf die Tatsache, dass **Baukultur ein Teilbereich von Kultur** ist und **Kulturfragen ausnahmslos in die Zuständigkeit und Verantwortung der Länder** gehören. Der **Bund hat nicht die Gesetzgebungskompetenz für die Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“**.

Vollends offensichtlich wird die Schiefelage, wenn man sich vor Augen führt, dass der **Bund** dort, wo ihm nach der Regelsystematik unseres Grundgesetzes eine **originäre Kompetenz** zukommt, z. B. **bei der auswärtigen Kulturpolitik**, davon nicht hinreichend Gebrauch macht bzw. ihm von Verfassungs wegen zustehende Handlungsspielräume nicht ausschöpft. Die **Schließung des Goethe-Instituts in Bordeaux**, der Hauptstadt der Aquitaine, einer Partnerregion des Landes Hessen, ist dafür ein signifikantes Beispiel.

Am Anfang meiner Anmerkungen möchte ich daran erinnern, dass es **in der Föderalismuskommission** unbestreitbar gemeinsames **Anliegen aller Bundesländer** gewesen ist, die Rechte und Verantwortlichkeiten der Länder klarer, eindeutiger – mathematisch ausgedrückt: eindeutiger – und präziser zu formulieren und vor allem **in den Bereichen Bildung und Kultur die Staatlichkeit der Länder im Sinne einer grundsätzlich umfassenden Kompetenz und Verantwortung zu bestätigen und weiterzuentwickeln**.

(C) Wir können heute nicht sagen, ob die Verhandlungen mit dem Bund zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen werden oder ob ihr Scheitern hingenommen werden muss. Ich bin davon überzeugt, dass das Scheitern eines Versuchs, die bundesstaatliche Ordnung neu zu justieren, immer nur ein **vorläufiges Scheitern** sein kann. Die Probleme, die zur Einsetzung der Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat geführt haben, sind geblieben und harren einer politischen Lösung. Sie lassen sich aus der Sicht der Länder in wenigen Worten dadurch beschreiben, dass die Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen auf den Bund, vor allem die Art ihrer umfassenden Wahrnehmung durch die Bundesgesetzgebung, die Eigenstaatlichkeit der Länder in zunehmender Weise ausgehöhlt hat und die Bedeutung der Länder als Staaten in der Öffentlichkeit nur noch fragmentarisch wahrgenommen wird. Vor allem in den Bereichen Bildung und Kultur gilt es daher an der Staatlichkeit der Länder festzuhalten und sie weiterzuentwickeln.

Die Bemühungen sind, wie Sie wissen, gescheitert – vorläufig gescheitert. Offenbar haben wir nicht die Kraft, im Sinne von Kant als richtig Erkanntes in politische Wirklichkeit umzusetzen.

Zumindest ein Ergebnis sollten die Verhandlungen, die der Bundesrat mit den Vertretern des Deutschen Bundestages geführt hat, haben: Sie sollten das Bewusstsein aller Beteiligten dafür geschärft haben, wie schnell, ja mitunter leichtfertig in der Vergangenheit Handlungsbefugnisse und Entscheidungspositionen der Länder durch die Bundesgesetzgebung – zum Teil, man darf es nicht verschweigen, mit Zustimmung des Bundesrates – eingeengt, teilweise gar verschüttet worden sind. **In den Kernkompetenzbereichen der Landeshoheit muss daher der Bundesrat** entsprechend seinem verfassungsrechtlichen Auftrag **in besonderer Weise bemüht sein, die Verantwortlichkeit der Länder zu wahren und Eingriffe des Bundes zurückzuweisen** – Letzteres, wie ich mir wünsche, in großem Einvernehmen.

(D) Nach meiner festen Überzeugung liegt durch den Gesetzentwurf, den die Bundesregierung dem Bundesrat zugeleitet hat, ein derartiger Eingriff in einen Kernbereich der Länderstaatlichkeit vor. Die Errichtung einer Stiftung für Baukultur – mag sie auch aus sachlichen und fachlichen Erwägungen als wünschenswert oder gar als notwendig angesehen werden – fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder; das ist in diesem Hause sicherlich unstrittig. **Baukultur** ist ein Teilbereich der Kultur schlechthin, für den allein die **Länder die gesetzgeberische Zuständigkeit** haben.

Architektonische Schönheit ist kein bloßer Annex von Bautechnik oder Baustatik, sondern liegt auf einer anderen Ebene. Es gibt keine Baukultur ohne das ästhetische Empfinden der Menschen. Baukultur ist ein Teil der Ästhetik selbst, auch wenn das Bauen naturgemäß in erster Linie den praktischen Bedürfnissen der Menschen dient. Die Nähe, bisweilen gar die Abhängigkeit der Architektur von der Funktionalität des Bauwerks unterscheidet sie von anderen

Jochen Riebel (Hessen)

- (A) Formen der Kunst und ist wahrscheinlich der Grund dafür, dass ihr künstlerischer Wert am wenigsten geschätzt wird und – das belegt die Geschichte – am häufigsten verkannt worden ist.

Die Musik, die Malerei oder die Dichtung beziehen ihre Existenzberechtigung aus sich selbst, während die Architektur in aller Regel zunächst eine praktische Aufgabe zu erfüllen hat. Ein Maler kann ein Bild malen, ein Komponist eine Symphonie schreiben, die jeweils allein ästhetischen Anforderungen genügen und schon dadurch als bedeutende Kunstwerke gelten. Aber es genügt nicht, dass ein Architekt ein schönes Gebäude errichtet; sein Werk muss auch den vorher bestimmten praktischen Zwecken, den Wünschen und Anforderungen des Bauherrn entsprechen. Lässt sich der Architekt dazu verleiten, ästhetische Gesichtspunkte den praktischen Überzuordnen, so dass sein Bauwerk die praktischen Anforderungen nicht oder nicht voll erfüllt, so ist das Werk insgesamt ein Misserfolg.

Diese Überordnung der praktischen, in aller Regel vom Bauherrn gesetzten Funktionen gegenüber den ästhetischen Ambitionen des Architekten ist ein Grund dafür, dass die Architektur heute in der Reihe der schönen Künste häufig nicht den Platz einnimmt, der ihr eigentlich gebührt. Das war in der Geschichte anders. Ich zitiere Perikles: „Hier wird für die Ewigkeit gebaut.“

Dies zeigt sich auch in der **verfassungsrechtlichen Betrachtungsweise**, die dem Gesetzentwurf zu Grunde liegt. **Baukultur wird** zu einem bloßen Annex des Bauens und dieses wiederum dem **Bodenrecht nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 18 des Grundgesetzes zugeordnet**. Das ist sicherlich der **falsche Ansatz**. Das Bodenrecht im Sinne des Verfassungsrechts mag die Kompetenz einschließen, Regelungen zur Bauleitplanung und zum Städtebau zu erlassen; die Baukultur als Element des kulturellen und künstlerischen Schaffens selbst kann nicht aus der Kompetenz des Bundesgesetzgebers hergeleitet werden.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Wolfram Kuschke)

Die Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts mag den Bundesgesetzgeber ermächtigen, Bundesgesetze über die Herstellung und den Handel mit Farbstoffen zu erlassen. Sie berechtigt ihn hingegen nicht, durch Stiftungen Gemäldegalerien einzurichten. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes auf dem Gebiet des Bau- und Bodenrechts sowie des Städtebaurechts betrifft ausschließlich den „Rohstoff“ von **Architektur und Baukultur**; diese aber sind **eigenständige Bereiche von Kunst und Kultur, die in der Zuständigkeit und Verantwortung der Länder liegen** und dort auch bleiben müssen.

Um es unmissverständlich zu sagen: Die **Hessische Landesregierung hält den Gesetzentwurf für verfassungswidrig**. Er **widerspricht der Kompetenzordnung des Grundgesetzes**. Er **greift in einen Kernbereich der Länderhoheit ein**. Wir stellen daher den Antrag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(C) Ich wiederhole: Die **Initiative** des Landes Hessen **zielt** nicht darauf ab, die Förderung und Entwicklung der Baukultur in Deutschland zu verhindern oder zu erschweren, sondern **darauf, die Verantwortlichkeit in diesem Bereich „eindeutig“ klarzustellen**.

In der Sache selbst, der Förderung der Baukultur, können und sollen die staatlichen Bemühungen – die landesstaatlichen Bemühungen – verstärkt werden. Denn gerade wegen der Abhängigkeit der Architektur von der Funktionalität des einzelnen Bauwerks trifft die These zu, dass ein hoher Standard der Baukultur im öffentlichen Bewusstsein nicht zuletzt im Hinblick auf die auch im Bauwesen fortschreitende Deregulierung und Privatisierung wichtig ist und dass es daher ergänzender Formen der Qualitätssicherung bedarf, die stärker als bisher in der Bevölkerung selbst verankert sind. Das Land Hessen bekennt sich ausdrücklich zu dieser Aufgabe. Wir regen an, dass sich die Länder untereinander über eine **„Länderstiftung Baukultur“** mit bundesweitem oder sogar internationalem Auftrag verständigen.

Lassen Sie uns die Kräfte der Länder bündeln, um der Baukultur in Deutschland national wie international eine angemessene Repräsentanz zu geben, aber ohne dass der Bundesgesetzgeber dadurch eine weitere Kompetenz erhält! – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Wolfram Kuschke: Vielen Dank, Herr Riebel!

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor: Herr Staatssekretär Großmann.

- (B) Dies zeigt sich auch in der **verfassungsrechtlichen Betrachtungsweise**, die dem Gesetzentwurf zu Grunde liegt. **Baukultur wird** zu einem bloßen Annex des Bauens und dieses wiederum dem **Bodenrecht nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 18 des Grundgesetzes zugeordnet**. Das ist sicherlich der **falsche Ansatz**. Das Bodenrecht im Sinne des Verfassungsrechts mag die Kompetenz einschließen, Regelungen zur Bauleitplanung und zum Städtebau zu erlassen; die Baukultur als Element des kulturellen und künstlerischen Schaffens selbst kann nicht aus der Kompetenz des Bundesgesetzgebers hergeleitet werden.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Wolfram Kuschke)

Die Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts mag den Bundesgesetzgeber ermächtigen, Bundesgesetze über die Herstellung und den Handel mit Farbstoffen zu erlassen. Sie berechtigt ihn hingegen nicht, durch Stiftungen Gemäldegalerien einzurichten. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes auf dem Gebiet des Bau- und Bodenrechts sowie des Städtebaurechts betrifft ausschließlich den „Rohstoff“ von **Architektur und Baukultur**; diese aber sind **eigenständige Bereiche von Kunst und Kultur, die in der Zuständigkeit und Verantwortung der Länder liegen** und dort auch bleiben müssen.

Um es unmissverständlich zu sagen: Die **Hessische Landesregierung hält den Gesetzentwurf für verfassungswidrig**. Er **widerspricht der Kompetenzordnung des Grundgesetzes**. Er **greift in einen Kernbereich der Länderhoheit ein**. Wir stellen daher den Antrag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(D) **Achim Großmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Bundeskabinett hat am 15. Dezember letzten Jahres den Ihnen vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“ beschlossen. Ziel ist die **Schaffung einer bundesweiten Aktions- und Kommunikationsplattform**, die das Bewusstsein für die Belange der Baukultur bei Bauschaffenden und in der Öffentlichkeit stärkt und das Leistungsniveau des Architekten- und Ingenieurwesens in Deutschland national wie international herausstellt.

Die Bedeutung dieses Anliegens bekräftigt der vorliegende Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen ausdrücklich. Das Stiftungsprojekt hat von Beginn an die **uneingeschränkte Zustimmung der Bauministerkonferenz** gefunden. Es ist schon sehr merkwürdig, dass Minister Rhiel für Hessen der Errichtung einer Stiftung Baukultur immer zugestimmt hat – er war bis eben anwesend –, aber sich scheinbar nicht getraut hat, die Position Hessens vorzutragen. Sie wissen, dass bei der Bauministerkonferenz Verfassungsressorts mit am Tisch sitzen.

Ähnlich wie in den Bereichen Kultur, Denkmal- und Umweltschutz bedarf es auch für die Baukultur **neuer Formen der Motivierung und Mobilisierung**. Nur so wird es möglich sein, die Wertschätzung und die Nachfrage nach hochwertigen Planungs- und

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

(A) Bauleistungen auf Dauer zu steigern. Das ist der Hintergrund; das sage ich, damit keine Missverständnisse aufkommen. Wir wollen nicht so etwas wie eine nationale Ästhetik; das ist völliger Unfug. Es geht um die Qualität des Planens und des Bauens, um baupolitische Prozesse.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das höchste Bauvolumen in Europa. Ein Viertel des gesamten europäischen Bauvolumens wird hier getätigt. Baukultur ist damit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der gerade in Zeiten des Strukturwandels entwickelt werden muss.

Das **kulturelle Erbe** und die **Qualität des Bauens** werden überdies zunehmend wichtiger als **wesentliche Faktoren für die Standortentscheidung von Investoren** und für die Außendarstellung von Regionen. Die Nachfrage wird angeregt durch bessere Qualität; auch das ist ein Fakt, den man sehen muss.

Das Stiftungsprojekt stellt deshalb nicht nur ein wichtiges Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode dar. Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs trägt die Bundesregierung einem **Beschluss des Deutschen Bundestages zur „Qualitätsoffensive für gutes Planen und Bauen“ vom 16. Oktober 2003** Rechnung. Mit diesem Beschluss hat der Deutsche Bundestag das mit der Stiftung verfolgte Anliegen fraktionsübergreifend unterstützt.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2000, also bereits vor fünf Jahren, die **Initiative Architektur und Baukultur** gemeinsam mit vielen Partnern ins Leben gerufen und damit einen Dialog über Baukultur in Deutschland angestoßen. Seit fünf Jahren sitzen die Länder im Lenkungsausschuss mit am Tisch.

(B) Im Jahre **2002** haben wir dem Deutschen Bundestag erstmals einen **Bericht zur Lage der Baukultur in Deutschland** vorgelegt. Mit dem ersten **Konvent der Baukultur** im April 2003 in Bonn haben wir eine breitere Fachöffentlichkeit für das Thema „Baukultur“ interessieren können. Bereits bei diesem ersten Konvent hat sich übrigens gezeigt, dass die Einbindung zahlreicher Vertreter des öffentlichen und privaten Planens und Bauens nicht nur auf große Resonanz gestoßen ist, sondern auch wertvolle Erfahrungen aus der Praxis eingebracht hat. In seiner Eröffnungsrede hat der damalige Bundespräsident Johannes Rau betont – ich zitiere –:

Die wichtigste öffentliche Aufgabe aber bleibt es, die richtigen planerischen Rahmenbedingungen für Städtebau und Baukultur zu setzen.

Den mit der Initiative eingeleiteten Dialog gilt es jetzt verstärkt in die Öffentlichkeit zu tragen und auf Dauer zu verstetigen. Dazu wollen wir die Bundesstiftung Baukultur errichten, die – unabhängig und mit hoher Fachautorität – das Bewusstsein für Baukultur bei Bürgern und Bauschaffenden stärkt und zugleich im internationalen Kontext den Stand der Baukultur in Deutschland ins Blickfeld rückt.

Wer sich tiefer mit der Materie beschäftigt, braucht nur in einige europäische Länder zu schauen, um zu erkennen, was eine derartige nationale Anstrengung für die Branche insgesamt an Positivem bewirkt.

(C) Der **Bund** sieht im Bereich der Baukultur – neben den Ländern – eine **eigene Zuständigkeit kraft Natur der Sache**. Die in der Begründung des Gesetzentwurfs genannte Definition des Begriffs „Baukultur“ macht deutlich, dass sich die Stiftung gerade nicht kulturellen Angelegenheiten im engeren Sinne widmet. Im Vordergrund steht vielmehr das qualitätsvolle Planen und Bauen. Die **Stiftung** ist also – ich habe es soeben schon erwähnt – als **Instrument der Baupolitik** konzipiert und wird sich unter Beachtung der Zuständigkeit der Länder – in diesem Sinne haben wir seit fünf Jahren stets diskutiert – auf Kommunikationsinstrumente mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung konzentrieren. Sie ergänzt damit auf Bundesebene und darüber hinaus die bereits vorhandenen, von den Ländern und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit durchgeführten regionalen und lokalen Maßnahmen, von denen eine Vielzahl erst durch die Bundesinitiative angeregt wurde.

Baukultur ist Angelegenheit des Bundes, der Länder und der Kommunen gleichermaßen; denn auf all diesen Ebenen entsteht Baukultur täglich neu. Der Bund selbst – ich darf das vielleicht noch einmal in Erinnerung rufen – tritt im Inland wie im Ausland als Bauherr in Erscheinung, wird als solcher wahrgenommen und will hier eine Vorbildfunktion innehaben. Nicht ohne Grund haben wir in die Novelle zum Baugesetzbuch, der der Bundesrat zugestimmt hat, im vergangenen Jahr die Baukultur als abwägungserheblichen Belang bei der Bauleitplanung explizit aufgenommen.

(D) Viele Zeugnisse deutscher Baukultur sind trotz ihrer Bindung an bestimmte Orte oft gleichzeitig von nationaler und europäischer Bedeutung, z. B. die Welterbestätten in Berlin und Potsdam. Auch hier gibt es einen übergreifenden Aspekt, der Baukultur nicht nur als begrenzt regional charakterisiert.

Im Bereich der **Städtebauförderung** stellt der Bund ein besonderes **Planungs- und Förderinstrumentarium zur Erneuerung und Weiterentwicklung der Städte und Gemeinden** bereit, das mit den Teilprogrammen Soziale Stadt, Stadtumbau-Ost, Stadtumbau-West und städtebaulicher Denkmalschutz in vielfacher Hinsicht die Umsetzung baukultureller Ziele unterstützt.

Überdies wollen wir mit der Stiftung das Leistungsniveau des Architektur- und Ingenieurwesens in Deutschland national wie international herausstellen. Vor diesem Hintergrund – ich habe die Argumente nur zusammenfassend genannt – halte ich die verfassungsrechtliche Kompetenz des Bundes zur Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur für gegeben.

Der Bund stattet die Stiftung mit einem **Anfangsvermögen von 250 000 Euro** aus und gewährt ihr zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen jährlichen Zuschuss nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes. Das inzwischen beschlossene Haushaltsgesetz 2005 sieht einen Ansatz in Höhe von 800 000 Euro vor, aus dem das Grundvermögen der Stiftung aufgebracht wird. Für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 sind jeweils 1,5 Millionen Euro, für das Haushaltsjahr 2008

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

(A) 1,45 Millionen Euro als Ansatz im Finanzplan enthalten. Wir wollen mit der leichten Degression andeuten, dass sich die öffentliche Hand auch hier natürlich nur als Impulsgeber betätigen kann.

Wir wollen uns – das ist ganz wichtig –, da die Stiftung nicht ausschließlich im öffentlichen Interesse des Bundes, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit liegt, **aktiv um private Spender und Sponsoren bemühen**. Eine **Mitfinanzierung durch die Länder war zu keiner Zeit beabsichtigt**. Auch darüber haben wir in den letzten Jahren breit diskutiert.

Ich bin davon überzeugt, dass die Stiftung in enger Kooperation mit den vielfältigen Institutionen und Akteuren auf Länder- und Gemeindeebene zu einer positiven Auseinandersetzung der Bürger mit ihrem Umfeld beitragen kann.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Eine Ablehnung des Gesetzes würde auf großes Unverständnis all derjenigen Architekten, Ingenieure und sonstigen Planer stoßen, die sich seit Jahren mit größtem Engagement für die Gründung einer Bundesstiftung Baukultur eingesetzt. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Wolfram Kuschke: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Staatsminister Winkler** (Sachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

(B) Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Es liegt jedoch ein gemeinsamer Antrag Baden-Württembergs und Hessens in Drucksache 4/1/05 vor, über den wir zunächst abstimmen. Wer für den Mehr-Länder-Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Wohngeldgesetzes** (Drucksache 5/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 5/1/05 vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 3 und Ziffer 7 gemeinsam! – Minderheit.

Damit entfallen die Abstimmungen über die Ziffern 4, 5 und 6.

Dann frage ich, wer dafür ist, **gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben**. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Report der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 2004**)

und

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2004 (Drucksache 962/04)

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe zunächst auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffern 5 bis 9! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffern 10 bis 13! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Report der Bundesregierung über die **Lage behinderter Menschen** und die Entwicklung ihrer Teilhabe (Drucksache 993/04)

(D) Gibt es Wortmeldungen hierzu? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Jetzt Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44**:

Report der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat zur Bedeutung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur **Sozialen Pflegeversicherung** vom 3. April 2001 (1 BvR 1629/94) für andere Zweige der Sozialversicherung (Drucksache 894/04)

Keine Wortmeldungen.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen in Drucksache 894/1/04, zu dem Report Stellung zu nehmen.

Da Einzelabstimmungen gewünscht worden sind, rufe ich zunächst den Tenor der Empfehlungsdruk-

*) Anlage 9

Amtierender Präsident Wolfram Kuschke

(A) sache ohne die Begründung auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Wir haben nun noch über die von den Ausschüssen empfohlene Begründung abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen für:

Absatz 1! – Mehrheit.

Absatz 2 und 3 gemeinsam! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Begründung** für die **Stellungnahme**, wie soeben festgelegt, **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45**:

Stellungnahme der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post 2002/2003 und zum Sondergutachten der Monopolkommission – „**Wettbewerbsintensivierung in der Telekommunikation – Zementierung des Postmonopols**“ (Drucksache 994/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich rufe die Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen gemeinsam auf. Dafür das Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

(B) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von **Nennfüllmengen für Erzeugnisse in Fertigpackungen**, zur Aufhebung der Richtlinien 75/106/EWG und 80/232/EWG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 76/211/EWG des Rates (Drucksache 967/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 967/1/04 und Zudrucksache 967/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Visa-Informationssystem** (VIS) und den Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten über Visa für den kurzfristigen Aufenthalt (Drucksache 25/05)

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 25/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1, 4, 5 und 16 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 2, 6 und 14 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 54**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter **transmissibler spongiformer Enzephalopathien** (Drucksache 969/04)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 969/1/04 und ein Landesantrag in Drucksache 969/2/04 vor.

Wir stimmen zunächst über die Ausschussempfehlungen ab. Bitte das Handzeichen für:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Landesantrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64**:

Achte Verordnung zur Änderung der **Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 19/05)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 2. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun Ziffer 9, bei deren Annahme Ziffer 10 entfällt! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Nun Ihr Handzeichen für alle noch nicht aufgerufenen Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Wolfram Kuschke

- (A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 67:**
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift **wassergefährdende Stoffe** (Drucksache 916/04)
- Wortmeldungen liegen mir nicht vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 916/1/04 vor. Ich rufe auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
- Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat der **Verwaltungsvorschrift** entsprechend **zugestimmt.**
- Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir die unverhoffte Präsidentschaft leicht gemacht haben.
- Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 18. März 2005, 9.30 Uhr.
- Die Sitzung ist geschlossen. – Vielen Dank!
- (Schluss: 14.08 Uhr)
- (C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 77/388/EWG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem

(Drucksache 791/04)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Überwachung und Kontrolle der Verbringungen radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente

(Drucksache 939/04)

Ausschusszuweisung: EU – In – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

- (B)
- Einhundertfünfzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –
- (Drucksache 40/05)
- Ausschusszuweisung: Wi
- Beschluss:** Absehen von Stellungnahme
- (D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 807. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsministerin **Dr. Christina Weiss**
(BK)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Gerd Andres (BMWA) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Zu dem vorliegenden Artikelgesetz besteht Einvernehmen in zwei Punkten: in der Ratifikation der ILO-Übereinkommen und in den neuen Vorschriften bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat.

Uneinig sind die Länder mit Bundesregierung und Bundestag, der dieses Gesetz einstimmig beschlossen hat, in der Frage, unter welchen Förderbedingungen künftig eine Weiterbildung in Gesundheits- und Pflegeberufen durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgen soll.

Damit es kein Missverständnis gibt: Für die Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Förderung bestehen bleibt. Der demografische Wandel in der Bevölkerung führt künftig zu einer höheren Nachfrage nach Pflegekräften. Daher muss es unser gemeinsames Interesse sein, dass ausreichende Ausbildungsstrukturen erhalten bleiben und dass bestehende sowie künftige Beschäftigungspotenziale auch für arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genutzt werden. Die beiden vorliegenden Anträge geben zunächst Gelegenheit zu der Feststellung, dass in dieser Grundeinschätzung über alle Ländergrenzen hinweg Einvernehmen besteht. Das ist an und für sich sehr zu begrüßen.

Der Antrag des Landes Niedersachsen verfolgt jedoch das Ziel, eine dreijährige Alleinfinanzierung der entsprechenden Umschulungen durch die Bundesagentur für Arbeit einzuführen. Diese Forderung ist nicht zukunftsfähig und überzogen.

Der Gesetzgeber hat bereits bei Schaffung des zum 1. Januar 1998 in Kraft getretenen SGB III – also noch zu Regierungszeiten von CDU/CSU und FDP! – eindeutig im Gesetz klargestellt, dass die Bundesagentur für Arbeit nicht dauerhaft zu einer dreijährigen Vollfinanzierung solcher Umschulungen herangezogen werden kann.

Um allen Beteiligten ausreichend Zeit für die notwendigen Anpassungen einzuräumen, wurde schon mit Inkrafttreten des SGB III eine befristete Übergangsregelung geschaffen, nach der bis maximal Ende 1999 noch eine unverkürzte Umschulungsförderung zulässig bleiben sollte. Diese Übergangsfrist wurde seither wiederholt verlängert, zuletzt mit dem Job-AQTIV-Gesetz bis Ende 2004.

Die Bundesagentur für Arbeit hat während der gesamten Übergangsfrist insbesondere im Bereich der Altenpflege Umschulungen in erheblichem Umfang finanziert. So sind 2002 und 2003 jeweils rund

10 000 Umschülerinnen und Umschüler allein in Altenpflegeumschulungen eingetreten. Jeder dieser Jahrgänge kostet die Bundesagentur jährlich rund 200 Millionen Euro. Die Bundesagentur für Arbeit hat damit nicht nur einen bedeutenden Beitrag zu einer bedarfsgerechten Versorgung in der Altenpflege geleistet, sondern durch die Zahlung von Unterhaltsgeld und Übernahme von Weiterbildungskosten, z. B. Schulkosten, auch die dabei entstandenen Ausbildungskosten getragen und damit die für Schulen zuständigen Länder finanziell erheblich entlastet.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die Ausbildungsträger durch den Vorrang des bisherigen Unterhaltsgeldes gegenüber der eigentlich zu zahlenden Ausbildungsvergütung massiv entlastet werden.

Umschulungen sind lang und teuer, insbesondere in Gesundheitsberufen. Mit den Mitteln für eine einzige dreijährige Altenpflegeumschulung kann die Bundesagentur für Arbeit sechs arbeitslose Arbeitnehmer mit jeweils halbjähriger Anpassungsfortbildung fördern. Ich will damit auch sagen, dass es für die Bundesagentur für Arbeit durchaus wirtschaftlichere Alternativen zur Altenpflegeausbildung gibt und die Länder ein originäres Interesse daran haben müssen, dass die Ausbildung und Schulen wettbewerbsfähig bleiben.

Wenn aus fachlichen Gründen in Gesundheits- und Pflegeberufen im Vergleich zu dualen Ausbildungsberufen eine deutlich längere Umschulungszeit erforderlich ist, so dürfen die damit verbundenen Lasten nicht allein der Arbeitsmarktpolitik aufgelegt werden. Daran hält ein von der Fraktion der CDU/CSU jüngst im Deutschen Bundestag vorgelegter Antrag fest. Darin wird zu Recht und in aller Klarheit an die Finanzierungsverantwortung der Länder erinnert – eine Verantwortung, die trotz der inzwischen über siebenjährigen Anpassungszeit noch immer nicht eingelöst wurde. Daran sollten sich gerade die Länder erinnern, die damals dem Arbeitsförderungs-Reformgesetz zugestimmt haben. Ich empfinde es auch als höchst widersprüchlich, eine Senkung des Beitrages zur Arbeitsförderung zu fordern, gesetzlich festgeschriebene Entlastungen der Beitragszahler aber in Frage zu stellen.

Damit ist aus meiner Sicht auch klar, dass das niedersächsische Anliegen einer dauerhaften Vollfinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit im Deutschen Bundestag fraktionsübergreifend nicht mehrheitsfähig ist.

Bemerkenswert finde ich, dass sich das Land Niedersachsen hier ein Anliegen der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag zu Eigen macht; einer Fraktion, deren Vertreter die Abschaffung der Bundesagentur und eine effizientere Arbeitsmarktpolitik einfordern, hier aber auf die Bundesagentur und die Beitragszahler zur Arbeitsförderung nicht verzichten wollen.

Jetzt sind endlich weitergehende Anstrengungen erforderlich, um für das dritte Umschulungsjahr eine dauerhafte Finanzierung außerhalb der Arbeitsförderung sicherzustellen. Dies wird nur gelingen,

(C)

(D)

- (A) wenn entsprechend der föderalen Aufgabenverteilung insbesondere die Schulkosten von den Ländern übernommen werden.

Wie Sie wissen, sind Fragen der Finanzierung des dritten Umschulungsjahres Gegenstand von Bund-Länder-Gesprächen, die noch nicht abgeschlossen sind. Wir möchten diese Gespräche konstruktiv begleiten und haben deshalb mit dem Zweiten Gesetz zur **Änderung des Seemannsgesetzes** und anderer Gesetze eine halbjährige letztmalige Verlängerung der zum Ende 2004 ausgelaufenen Übergangsregelung beschlossen. Damit sind wir den Ländern bereits erheblich entgegengekommen. Dies ist uns nicht leicht gefallen. Die neue Übergangsregelung bedeutet auch, dass die Bundesagentur für Arbeit für bis 30. Juni 2005 beginnende Umschulungen bis Mitte 2008 Förderleistungen allein finanzieren muss.

Wir erwarten von den Ländern, die in der Föderalismuskommission auf ihrer umfassenden Bildungszuständigkeit beharrt haben, nicht länger auf die Beitragszahler zu deuten. Sie müssen ihre Verantwortung für die Finanzierung des dritten Umschulungsjahres in den Gesundheitsfachberufen – insbesondere in der Altenpflege – wahrnehmen. Schaffen Sie endlich die erforderlichen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für das dritte Weiterbildungsjahr außerhalb der Arbeitsförderung! Damit verbunden ist die Forderung, den wachsenden Bedarf an Altenpflegerinnen und Altenpflegern verstärkt und vorrangig durch berufliche Erstausbildung zu decken. Erforderlich sind außerdem geeignete Maßnahmen, mit denen die Verbleibdauer in diesem Beruf nachhaltig erhöht wird.

Meine Bitte geht daher an die Länder, das zeitnahe Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes nicht weiter zu verzögern.

Anlage 2

Erklärung

von Staatsminister **Erwin Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Das Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht (**Verwaltungsvereinfachungsgesetz**) ist von seiner grundsätzlichen Zielrichtung zu begrüßen. Die Straffung des Verwaltungsverfahrens im Sozialrecht ist auch dem Freistaat Bayern ein großes Anliegen.

Allerdings wurde nach dem ersten Durchgang im Bundesrat auf Initiative der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag die Streichung des Krankengeldes für Arbeitslosengeld-II-Bezieher in das Gesetz eingefügt. Hierdurch sind erhebliche finanzielle Mehrbelastungen der kommunalen Träger der Grundsicherung zu befürchten. Nach der gesetzlichen Neuregelung müssen die kommunalen Träger

in Fällen der Arbeitsunfähigkeit von Arbeitslosengeld-II-Beziehern die Kosten der Unterkunft nicht wie nach der bisherigen gesetzlichen Regelung zeitlich begrenzt auf bis zu sechs Wochen, sondern zeitlich unbegrenzt tragen. Die Kosten der Unterkunft werden den kommunalen Trägern vom Bund nach § 46 Abs. 5 SGB II aber nur anteilig erstattet, während der Bund durch die gesetzliche Neuregelung nur noch einen ermäßigten Beitragssatz zur Krankenversicherung der Arbeitslosengeld-II-Bezieher zu entrichten hat und hierdurch erhebliche Einsparungen erzielt.

Dem Freistaat Bayern ist auf Grund der beschriebenen Neuregelung eine Zustimmung zum Verwaltungsvereinfachungsgesetz nicht möglich.

Anlage 3

Umdruck Nr. 1/2005

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 808. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Erstes Gesetz zur Änderung der **Bundes-Tierärzteordnung** (Drucksache 43/05)

Punkt 6

Gesetz über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (**Parlamentsbeteiligungsgesetz**) (Drucksache 46/05)

Punkt 7

Siebzehntes Gesetz zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 47/05)

Punkt 9

... Gesetz zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** (Drucksache 50/05)

Punkt 10

Gesetz zur **Anpassung luftversicherungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 51/05)

Punkt 15

Gesetz zu dem Abkommen vom 30. September 2003 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Bulgarien** über die Zusammenarbeit bei der **Bekämpfung der Organisierten und der schweren Kriminalität** (Drucksache 58/05)

(C)

(D)

(A)

II.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 8**

Gesetz zur Reform der beruflichen Bildung (**Berufsbildungsreformgesetz** – BerBiRefG) (Drucksache 49/05, zu Drucksache 49/05)

Punkt 13

Gesetz zur **Änderung von wegerechtlichen Vorschriften** (Drucksache 55/05)

Punkt 16

Gesetz zu dem Vertrag vom 5. April 2004 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland**, der **Republik Polen** und der **Tschechischen Republik** über den **Bau einer Straßenverbindung in der Euroregion Neiße**, im Raum zwischen den Städten Zittau in der Bundesrepublik Deutschland, Reichenau (Bogatynia) in der Republik Polen und Hrádek nad Nisou/Grottau in der Tschechischen Republik (Drucksache 59/05)

Punkt 17

Gesetz zu den Änderungsurkunden vom 18. Oktober 2002 zur Konstitution und zur **Konvention der Internationalen Fernmeldeunion** vom 22. Dezember 1992 (Drucksache 60/05)

III.

(B) **Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdrucksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:**

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der **Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft** (Drucksache 945/04, Drucksache 945/1/04)

IV.**Die Vorlage für erledigt zu erklären:****Punkt 24 a)**

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Bodenabfertigungsdienst-Verordnung** (Drucksache 186/04, Drucksache 186/1/04)

V.**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 24 b)**

Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen** (Drucksache 20/05)

Punkt 56

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Saldierung von Grundflächen** im Wirtschaftsjahr 2004/2005 im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Drucksache 968/04)

Punkt 58

Zweite Verordnung zur Änderung der **Arbeitsentgeltverordnung** (Drucksache 77/05)

Punkt 59

Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2005 (Drucksache 998/04)

Punkt 60

Verordnung zur Konkretisierung des Verbotes der Marktmanipulation (**Marktmanipulations-Konkretisierungsverordnung** – MaKonV) (Drucksache 18/05)

Punkt 61

Verordnung zur **Einstellung von Erhebungen** nach § 3 des Gesetzes über Steuerstatistiken (Drucksache 38/05)

Punkt 63

Verordnung über das Zentrale Vorsorgeregister (**Vorsorgeregister-Verordnung** – VRegV) (Drucksache 22/05)

VI.**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:****Punkt 27**

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Reisekostenrechts** (Drucksache 16/05)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zu dem **OCCAR-Geheim-schutzübereinkommen** vom 24. September 2004 (Drucksache 7/05)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. August 1997 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Kirgisischen Republik** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 8/05)

Punkt 35

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. März 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Bundesrepublik Nigeria** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 9/05)

(C)

(D)

(A)

Punkt 36

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. Oktober 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Guatemala** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 10/05)

Punkt 37

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 30. Oktober 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Angola** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 11/05)

Punkt 38

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 1. Dezember 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Volksrepublik China** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 12/05)

Punkt 39

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Januar 2004 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 13/05)

(B)

VII.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 15. November 2000 gegen die **grenzüberschreitende organisierte Kriminalität** sowie zu den Zusatzprotokollen gegen den Menschenhandel und gegen die Schleusung von Migranten (Drucksache 6/05, Drucksache 6/1/05)

VIII.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 42

Bericht der Bundesregierung über den Stand von **Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit** und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2003 (Drucksache 1004/04)

IX.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 43

Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2003** (Jahresrechnung 2003) (Drucksache 252/04 und Drucksache 899/04)

X.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 46

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **gegenseitige Amtshilfe** zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft gegen Betrug und sonstige rechtswidrige Handlungen (Drucksache 773/04, Drucksache 773/1/04)

Punkt 47

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates und des Europäischen Parlaments betreffend die verstärkte europäische Zusammenarbeit zur **Qualitätssicherung in der Hochschulbildung** (Drucksache 795/04, Drucksache 795/1/04)

Punkt 48

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Zugang zum Markt für Hafendienste** (Drucksache 802/04, Drucksache 802/1/04)

Punkt 51

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: „Hin zu einer **europäischen Governance-Strategie für Finanzstatistiken**“ (Drucksache 23/05, Drucksache 23/1/05)

Punkt 52

Initiative des Königreichs Schweden mit dem Entwurf eines Rahmenbeschlusses über die **Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden** der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, insbesondere in Bezug auf schwerwiegende Straftaten einschließlich terroristischer Handlungen (Drucksache 995/04, Drucksache 995/1/04)

Punkt 57

Erste Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Verbot der Einfuhr bestimmter Futtermittel**, Zusatzstoffe oder Vormischungen aus China (Drucksache 17/05, Drucksache 17/1/05)

(C)

(D)

(A)

Punkt 65

Achtundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 21/05, Drucksache 21/1/05)

Punkt 66

Zweite Verordnung zur **Änderung der Anlagen 1 und 2 des Textilkennzeichnungsgesetzes** (Drucksache 999/04, Drucksache 999/1/04)

XI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 55

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik** (Drucksache 568/04, Drucksache 568/2/04)

Punkt 68

- a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Hochrangige Gruppe der **Kommission für Gesundheitsdienste und die medizinische Versorgung**) (Drucksache 996/04, Drucksache 996/1/04)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Umweltschutz** auf Kommissions- wie auf Ratsebene – **Themenbereich Verpackungsabfälle**) (Drucksache 29/05, Drucksache 29/1/05)

(B)

Punkt 69

Vorschlag für die **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrates der Heimkehrerstiftung** (Drucksache 990/04, Drucksache 990/1/04)

Punkt 70

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für das **Kuratorium der Museumsstiftung Post und Telekommunikation** (Drucksache 961/04, Drucksache 961/1/04)

Punkt 71

- a) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 963/04)
- b) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 992/04)
- c) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 1000/04)

Punkt 72

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beirates bei der **Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** (Drucksache 32/05)

XII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 62

Neunzehnte Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (**Neunzehnte Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung** – 19. BtMÄndV) (Drucksache 958/04, Drucksache 958/1/04)

XIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 73

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 36/05)

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Karl Rauber**
(Saarland)

zu **Punkt 8** der Tagesordnung

(D)

Das Saarland begrüßt ausdrücklich das Gesetz zur Reform der beruflichen Bildung und unterstützt die Zielsetzung des Gesetzes, die Flexibilität der dualen Ausbildung auszubauen.

Das Saarland bedauert, dass dieser Anspruch der Flexibilisierung jedoch nicht in ausreichender Weise bei der Entwicklung und Erprobung neuer Ausbildungsberufe gewürdigt wurde. Dies gilt insbesondere bezüglich der Formulierung des § 6 **Berufsbildungsreformgesetz**: Erprobung neuer Ausbildungsberufe, Ausbildungs- und Prüfungsformen.

Das Saarland verweist nachdrücklich auf sein Anliegen, den Ländern größere Freiräume zur Durchführung von zeitlich begrenzten regionalen oder branchenbezogenen Erprobungsmodellen zu eröffnen und damit das Verfahren zur Schaffung neuer Berufe flexibler zu gestalten.

Anlage 5**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Christean Wagner**
(Hessen)

zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Die **Bundesrechtsanwaltsordnung** ist seit ihrer letzten größeren Änderung im Jahre 1998 durch die

(A) weitere Rechtsentwicklung in grundlegenden Teilen überholt.

Nach dem Wortlaut der BRAO ist noch immer die Justizverwaltung für die Zulassung der Rechtsanwälte und die übrigen damit zusammenhängenden Aufgaben und Befugnisse zuständig. Tatsächlich aber haben alle Landesjustizverwaltungen diese Personalangelegenheiten, soweit dies rechtlich möglich war, in den letzten Jahren auf die Rechtsanwaltskammern delegiert. Das hat sich bewährt.

Die Kammern würden auch gerne die Verteidigung der neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und die Führung der Anwaltslisten übernehmen. Eine Delegation dieser Aufgaben, die jetzt die Gerichte erfüllen, lässt die BRAO aber nicht zu.

Bei anderen freien Berufen, etwa Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, werden alle vergleichbaren Aufgaben von den Berufskammern wahrgenommen.

Mit der vorgelegten Bundesratsinitiative wollen wir auch den Rechtsanwaltskammern alle Personalangelegenheiten ihrer Mitglieder als originäre Aufgabe zuweisen. Dies stärkt – auch mit Blick auf Europa – die Unabhängigkeit der Anwaltschaft und die freie Advokatur als Grundpfeiler unseres Rechtsstaates und entlastet die unmittelbare Staatsverwaltung von Aufgaben, die die Selbstverwaltungskörperschaft des Berufsstandes ebenso gut wahrnehmen kann.

(B) Überholt ist auch die Zulassung bei einem bestimmten Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die so genannte Lokalisation. Sie hat durch die in den Jahren 2000 und 2002 erfolgten Erweiterungen der Vertretungsbefugnis auf alle Landgerichte und Familiengerichte sowie auf alle Oberlandesgerichte (§ 78 ZPO) ihre wesentliche Funktion verloren. Durch die Aufgabe des Lokalisationsprinzips können auch die hierauf aufbauenden weiteren Regelungen der BRAO stark vereinfacht werden.

Wir wollen auch die Position derjenigen Rechtsuchenden verbessern, die gegenüber ihrem Rechtsanwalt Haftpflichtansprüche geltend machen müssen. Die Rechtsanwaltskammern haben darauf hingewiesen, dass es immer wieder Fälle gibt, in denen die Mitte der 90er-Jahre zum Schutz der Mandanten und der Integrität des Berufsstandes eingeführte gesetzliche Haftpflichtversicherung ihre Schutzfunktion nicht erfüllen kann, weil ein Schadenersatzpflichtiger Anwalt, der selbst nicht zahlungsfähig ist, keine Auskunft über seinen Haftpflichtversicherer gibt. Ohne Kenntnis der Versicherung kann der Geschädigte nicht auf den Freistellungsanspruch des Anwalts gegenüber der Versicherung zugreifen. Die Kammern aber, an die sich die Geschädigten in solchen Fällen wenden, dürfen wegen der ihnen obliegenden Verschwiegenheitspflicht diese Auskunft nicht geben.

Dies ist ein Systemmangel, der nicht nur im Interesse der konkret betroffenen Mandanten dringend beseitigt werden muss, sondern auch deshalb, um die Anwaltschaft und ihre Berufsvertretung nicht in Misskredit zu bringen. Es soll deshalb den Rechtsanwaltskammern ermöglicht werden, Dritten bei Vorlie-

(C) gen eines berechtigten Interesses Auskunft über die Haftpflichtversicherung eines Rechtsanwalts zu geben.

Der Rechtsausschuss hat einstimmig empfohlen, den Gesetzesantrag mit einigen Änderungen und Ergänzungen, die ebenfalls einstimmig oder mit großer Mehrheit beschlossen worden sind, beim Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Grundgesetz einzubringen. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung.

Anlage 6

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rezzo Schlauch**
(BMWA)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Der dem Bundesrat vorliegende Gesetzesantrag zielt, auch wenn die explizite Forderung der vorzeitigen Beendigung der Exklusivlizenz herausgenommen wurde, auf die Aushöhlung der dort gewährten Rechte ab.

Mit dem vorgesehenen Liberalisierungsfahrplan, der ein Auslaufen der Exklusivlizenz der Deutschen Post AG zum 31. Dezember 2007 vorsieht, befindet sich Deutschland im Spitzenfeld bei der Marktöffnung im Postsektor in Europa. Wichtige Länder Europas, z. B. Frankreich und Italien, aber auch die osteuropäischen Länder, hinken hier hinterher. Innerhalb der EU werden wir allerfrühestens 2009 zu einer Marktöffnung kommen. Wir sollten die Postmärkte – auch in Teilbereichen – wenigstens in etwa im europäischen Gleichklang öffnen. Deshalb dürfen wir jetzt das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

(D) Auch wegen der für den Standort wichtigen Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen und der Rechtssicherheit im Markt – und zwar für alle Beteiligten – erachtet die Bundesregierung einen auch nur punktuellen Eingriff in die Exklusivlizenz als nicht sachdienlich.

Wir wollen doch, dass Unternehmen in unserem Lande investieren und Arbeitsplätze schaffen. Dies werden sie nur dann tun, wenn sie sich darauf verlassen können, dass sich die gesetzlichen Grundlagen nicht ohne zwingende Gründe von heute auf morgen ändern.

Darüber hinaus gilt es, den Anspruch der Deutschen Post AG auf Vertrauensschutz zu beachten. Die Deutsche Post hat im Hinblick auf die Dauer der Exklusivlizenz hohe Investitionen und langfristige Personalplanungen getätigt. Auch aus diesen Gründen lehnt die Bundesregierung Eingriffe in die Exklusivlizenz vor deren Beendigung 2007 strikt ab.

Auch die heute zur Diskussion stehenden Forderungen, so genannte Konsolidierer zum Postmarkt zuzulassen, „adressierte Kataloge“ aus der Exklusivlizenz herauszunehmen sowie die Ex-ante-Regulierung der im Wettbewerb befindlichen Infopost sind Eingriffe in die gewährten Exklusivrechte. Alle diese

(A) Forderungen lassen sich nicht ausdrücklich aus der Postdiensterrichtlinie ableiten. So entspringt beispielsweise die Forderung, Konsolidierer zuzulassen, einer Auslegung der allgemeinen Wettbewerbsregeln.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass das deutsche Postgesetz im Einklang mit der Postdiensterrichtlinie steht und den Wettbewerbsregeln des EG-Vertrages nicht widerspricht. Ein Teilleistungszugang für Konsolidierer ist nach Ansicht der Bundesregierung ausdrücklich nicht gefordert.

Aus den dargelegten Gründen ist eine **Änderung des Postgesetzes** auch im Rahmen des geänderten Antrags von Hessen und Niedersachsen derzeit weder notwendig noch zweckmäßig. Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Anlage 7

Erklärung

von Ministerin **Annemarie Lütkes**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 75** der Tagesordnung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein befürwortet grundsätzlich ein möglichst umfassendes Diskriminierungsverbot gemäß Artikel 13 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (Antidiskriminierungsmaßnahmen) bei der Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Richtlinien der Europäischen Union in nationales Recht.

(B)

Dies ist gesellschaftspolitisch geboten, um bestehende Diskriminierungen unverzüglich abzubauen. Ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal für Geschlechtergerechtigkeit. Es verhindert die Herabwürdigung und Ausgrenzung von Menschen. Es schützt vor Rassismus und Ungleichbehandlung.

Das von der Regierungskoalition vorgelegte **Antidiskriminierungsgesetz** ist ein wichtiger Schritt in eine diskriminierungsfreie Gesellschaft. Die Regelungen über die Nichtdiskriminierung im Arbeitsleben, zum Verbot der Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft oder Rasse beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen wie auch beim Zugang zu Mietwohnungen sind keine ureigene Erfindung von Rotgrün, sondern zwingendes europäisches Recht.

Noch immer gibt es in unserer Gesellschaft und im Arbeitsleben Benachteiligung von Frauen. Mit dem Antidiskriminierungsgesetz erhalten Frauen eine bessere und wirkungsvollere Handhabe gegen Benachteiligung und Diskriminierung im Arbeitsleben, vor allem gegen mittelbarer Diskriminierung.

Künftig soll niemand mehr beim Abschluss eines zivilrechtlichen Vertrages aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer

Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. (C)

Es wird bei privaten Kranken- und Lebensversicherungen dann nicht mehr möglich sein, unterschiedliche Tarife wegen des Geschlechts zu begründen.

Behinderte bekommen ein Recht auf Gleichbehandlung im öffentlichen Raum und damit barrierefreien Zugang zu Gaststätten und Veranstaltungen.

Das Recht muss sich auf die Seite der Diskriminierten stellen. Dabei geht es nicht darum, in den Privatbereich der Menschen hineinzuregieren. Deshalb hat sich Schleswig-Holstein von Beginn an dafür eingesetzt, den Anwendungsbereich der Vorschriften auf so genannte Massengeschäfte zu beschränken.

So sind beim Vermieten von Wohnungen durch Vermieter mit einem großen Wohnungsbestand Benachteiligungen wegen der im Gesetz geregelten Merkmale nicht hinzunehmen. Mit dem Antidiskriminierungsgesetz ist weder die Vertragsfreiheit in Gefahr noch mit einer Flut von Klagen zu rechnen. Eine grundlegend ablehnende Haltung ist deswegen nicht nachvollziehbar und allenfalls ideologisch begründet.

Wir brauchen in unserem Land eine diskriminierungsfreie Gesellschaft, in der alle Menschen gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen erreichen.

Die Entschließung kann von Schleswig-Holstein nicht mitgetragen werden.

Anlage 8

Erklärung

von Senator **Dr. Erhart Körting**
(Berlin)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Auf Antrag Berlins hat der Gesundheitsausschuss eine Prüfbitte an die Bundesregierung empfohlen (Ziffer 4 der Drucksache 1/1/05). Ziel sind die Anpassung und Vereinheitlichung aller akademischen Heilberufsgesetze, so dass auch Personen, die im Besitz einer Niederlassungserlaubnis nach § 9 des Aufenthaltsgesetzes sind und ihre Ausbildung in einem akademischen Heilberuf in Deutschland absolviert haben, künftig einen Anspruch auf Approbation erhalten. Es geht also vor allem um die so genannte zweite und dritte Generation, die in Deutschland aufgewachsen ist.

Die Prüfbitte umfasst alle akademischen Heilberufsgesetze: **Bundes-Apothekerordnung**, Bundesärzteordnung, Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde, Psychotherapeutengesetz und Bundes-Tierärzteordnung.

Ich möchte Sie um Unterstützung für die dringend notwendige Modernisierung und Vereinheitlichung der genannten Regelungen bitten, und zwar aus folgenden Gründen:

(A) In meinen Augen ist der Wertungswiderspruch zwischen dem erlaubnisfreien unbeschränkten Arbeitsmarktzugang für Inhaber einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder gar einer Aufenthaltsberechtigung – seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes: Niederlassungserlaubnis – nach SGB III und den restriktiven Regelungen in den akademischen Heilberufsgesetzen, die teilweise aus der Nazizeit stammen, nicht zu vermitteln. Wir machen uns unglaublich, wenn wir Integration fordern und Parallelgesellschaften beklagen, aber diejenigen Migrantinnen und Migranten, die unsere Forderung nach Integration und nach Sprachkenntnissen erfüllt haben, indem sie eine akademische Ausbildung in Deutschland erfolgreich absolviert haben, von der Ausübung akademischer Heilberufe weitgehend ausschließen. Bisher kann ihnen die Ausübung eines akademischen Heilberufes nur befristet und unter sehr engen, je nach Berufsgesetz unterschiedlichen, Voraussetzungen nach Ermessen im Einzelfall erlaubt werden, allerdings beschränkt auf das jeweilige Bundesland.

Diese Regelungen haben bei Abschluss der Ausbildung in Deutschland nichts mit der Qualität der Versorgung zu tun, sie dienen allein der „Marktabstimmung“. Die Kassenzulassung ist an anderer Stelle geregelt und bleibt davon unberührt.

(B) Entscheidend für die Frage, ob eine Person mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung einen Heilberuf ausüben darf, muss allein die Qualität ihrer Ausbildung sein, nicht die Tatsache, dass sie nicht über einen deutschen oder einen EU-Pass verfügt. Heute kann jedoch selbst eine Person, die im Besitz einer Einbürgerungszusicherung ist, deren Einbürgerung aber an von ihr nicht zu vertretenden Gründen scheitert, grundsätzlich nur eine befristete Berufserlaubnis erhalten. Dies können wir uns nicht länger leisten, weil bereits heute in einzelnen Regionen und Bereichen Ärztinnen und Ärzte fehlen. Dieser Mangel wird sich auf Grund der demografischen Entwicklung noch dramatisch verschärfen.

Wir brauchen Ärzte und Zahnärzte, Apotheker und Psychotherapeuten mit Migrationshintergrund aber auch, um die bekannten Versorgungsdefizite bei Migrantinnen und Migranten wirksam angehen zu können und damit bares Geld im Gesundheitssystem zu sparen. Wir wissen, dass es auf Grund der unterschiedlichen Wahrnehmung von Gesundheit und Krankheit, auch auf Grund besonderer Belastungen von Migrantinnen und Migranten zu Fehldiagnosen und Mehrfachuntersuchungen kommt. Bei einem Ausländeranteil von 8,9 % in Deutschland, der in den Ballungsgebieten wie Frankfurt (30,1 %), Hamburg (15,2 %), Bremen (15,0 %), Berlin (13,2 %) beträchtlich höher liegen kann, wobei es sich zu erheblichen Teilen um Nicht-EU-Staatsbürger handelt, können wir uns das nicht länger erlauben. Die Erhöhung des Migrantenanteils in den akademischen Gesundheitsberufen würde es uns ermöglichen, die besonderen Probleme in der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund, die uns die Gesundheitsberichterstattung immer wieder vor Augen

(C) führt, gezielter anzugehen, indem wir diese Bevölkerungsgruppe auch sprachlich und kulturell besser erreichen.

Dies gilt selbstverständlich auch für die bessere Erschließung solventer ausländischer Patientenzentren, die wir alle zur besseren Auslastung unserer Kliniken betreiben – ein Wirtschaftsfaktor, der die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ermöglicht.

In Zeiten, in denen allenthalben über Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau gesprochen wird und unsere Kassen leer sind, ist eine kritische Überprüfung der Notwendigkeit der vielen teilweise nur schwer durchschaubaren Sonder- und Ausnahmeregelungen dringend erforderlich. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum die Regelungen über die akademischen Heilberufe nicht wenigstens insoweit untereinander vereinheitlicht und vereinfacht werden können. Die für die Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen zuständigen Länderbehörden beklagen zu Recht, dass die einschlägigen Regelungen in den akademischen Berufsgesetzen jeweils unterschiedliche Voraussetzungen und Ermessensregelungen vorsehen und damit erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand produzieren.

Nicht tragbar ist, dass die Länder, die für die Erteilung von Approbationen, befristeten und unbefristeten Berufserlaubnissen zuständig sind, die sehr engen Ermessensregelungen unterschiedlich und zum Teil „am Rande der Legalität“ anwenden, um die bekannten Versorgungsdefizite zu umschiffen und dem genannten Personenkreis eine berufliche Perspektive eröffnen zu können. (D)

Diese „alten Zöpfe“ müssen dringend abgeschnitten werden. Ich bitte Sie hierfür um Unterstützung. Das EG-Recht hindert uns nicht daran, da es uns nur um diejenigen Fälle geht, in denen die Ausbildung in Deutschland absolviert wurde, nicht um die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Hermann Winkler**
(Sachsen)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Die Bundesregierung wird gebeten, für die „**Bundesstiftung Baukultur**“ einen Sitz in den neuen Bundesländern zu bestimmen. In einem föderalen Bundesstaat müssen Bundeseinrichtungen in allen Ländern ausgewogen präsent sein. Dieses Ziel des Beschlusses der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 ist noch lange nicht erreicht. Auch vor dem Hintergrund der Standortschließungen der Bundeswehr muss die Präsenz von Bundeseinrichtungen gerade in den neuen Ländern verstärkt werden.

